STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 12.05.2014

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 26.05.2014 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2014	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Berichte der Verwaltung aus den verschiedenen Fachdiensten des Amtes für soziale Dienste	**VO/14/837**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; Standortprüfung für einen Neubau und Überprüfung der Kosten für Neubau und Sanierung *Herr Dipl. Ing. Frank Haartje wird zu diesem Tagesordnungspunkt eine Präsentation vortragen.*	**VO/12/349-7**
8	Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit	**VO/14/836**
9	Sanierung des Kinderspielplatzes an der Knicktwiete	**VO/14/821**
10	Jahresrechnungen 2013 der Tornescher Kindertagesstätten, der Evangelisch-lutherischen Spielstunde sowie der Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/14/832**
11	Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"	**VO/14/830**

12	Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des "KiTa-Taler's" und eines freiwilligen Sozialtarifes für Tornescher Kinder zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter	**VO/14/833**
13	Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gem. § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz; hier: Neuregelung der Förderung ab dem 01.01.2014 aufgrund der Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg	**VO/14/841**
14	Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2014	**VO/14/822**
15	Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Taler's sowie der Gewährung einer freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Tornescher Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2014/2015	**VO/14/826**
16	Mittagstisch in Kindertagesstätten; hier: Neufestsetzung des Teilnahmebeitrages ab dem 01.08.2014 in den Tornescher Kindertagesstätten	**VO/14/825**
17	Entwicklung der Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/14/839**
18	Entscheidung über die Beschaffung von Mobiliar für die Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule	**VO/14/829**
19	Schülerbeförderung mit dem stadteigenen Schulbus	**VO/13/478-2**
20	Antrag der CDU Fraktion; Standortsuche für den künftigen Weihnachtsmarkt	**VO/14/775-1**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
21	Antrag der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch von 1985 e. V. vom 28.03.2014 auf Bezuschussung der Restaurierung einer Alkovenwand mit Uhrenschrank und Einrichtung einer Stube im volkskundlichen Museum am Mölln Hof	**VO/14/827**
22	Leitungswechsel in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"; hier: Neuorganisation der Gesamtleitung	**VO/14/831**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/837**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Berichte der Verwaltung aus den verschiedenen Fachdiensten des Amtes für soziale Dienste

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

1. Fachdienst Jugend und Soziales

Zugangsprognose AsylbewerberInnen

Der anliegende Erlass weist auf einen wiederum erhöhten Zugang von AsylbewerberInnen hin. Kommunen werden gebeten, für die Unterbringung Vorsorge zu leisten.

Spieliothek-mobil e.V.

Die Stadt Tornesch ist Vertragspartner der Spieliothek-mobil e.V. Der Spieliothek gehören aktuell 20 Vertragsgemeinden an, die das Angebot nutzen. Die Jahresrechnung 2013 schließt mit einem Ausgabevolumen i. H. v. 90.706,13 Euro, das durch einen bis 2017 vom Kreis vertraglich zugesicherten Zuschuss (1/5 des Jahreshaushaltes der Spieliothek mobil) sowie Mitgliedsbeiträge gedeckt wird. Der von der Stadt Tornesch zu leistende jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich seit 1997 auf 2.465,- Euro. Dieser Beitrag errechnet sich für Vertragsgemeinden aus der Einwohnerzahl. Es gibt auch kreisangehörige Gemeinden, die nicht Mitglied sind und dennoch das Angebot nutzen. Diese zahlen freiwillige Beiträge, die auf Grundlage der Ausleihzahlen berechnet werden. Die Besucher in Nicht-Vertragsgemeinden können Spiele nicht kostenlos ausleihen. Sie zahlen eine Ausleihgebühr. Die Situation der Spieliothek-mobil ist nach wie vor stabil und finanziell gesichert. Die Vertragsgemeinden schätzen das hochwertige und umfassende Angebot. Bei den Gesamtausleihzahlen konnte ein leichter Rückgang verzeichnet werden, der daraus resultiert, dass das Interesse der Jugendlichen an elektronischen Spielen ständig wächst. In der Spieliothek-mobil steht jedoch nach wie vor das Gesellschaftliche Spiel ganz im Vordergrund, da sich diese Art des Spielens (soziales Erleben und Austausch) auf die Entwicklung von Kindern positiv auswirkt. Die Ausleihzahlen 2012/2013 sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Die Spieliothek-mobil ist alle 14 Tage mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr abwechselnd an der Johannes-Schwennesen-Schule und an der Fritz-Reuter-Schule anzutreffen. Unterstützt wird die Spieliothek-mobil von 4 ehrenamtlich tätigen Müttern.

In 2015 wird die Spieliothek-mobil 40 Jahre alt. Zu diesem Ereignis sollen die Gemeinden an geplanten besonderen Spieleaktionen mit eingebunden werden.

Stadtteilbüro
Der Mietvertrag ist noch zu schließen. Die Verhandlungen laufen. Der Mietvertrag wird als Gewerbemietvertrag und die Miete auf der Berechnungsgrundlage einer Kostenmiete ermittelt. Die Räume wurden jedoch bereits zum 05.05.2014 übergeben und seitdem läuft der Sprachkurs für AsylbewerberInnen.

Finanzierungsvertrag für den städtischen Anteil zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte der WABE e. V.
Nachdem die Baumaßnahme vollständig abgerechnet worden ist, liegen seit 05.05.2014 endgültige Zahlen zur Ermittlung der Zuschüsse pro Betreuungsstunden vor. Eine eingehende Prüfung konnte jedoch noch nicht erfolgen. Zudem ist zusätzlich eine gemeinsame Besprechung mit WABE e. V. geplant. Der Vertrag ist jedoch dringend zu schließen und bis dahin werden Zuschüsse auf der Grundlage der bisherigen Berechnung als Vorschuss ausgezahlt. Um den neuen abzuschließenden Vertrag noch für die Sitzung der Ratsversammlung am 01.07.2014 durch den Fachausschuss beraten und beschließen zu können, wird eine zusätzliche Sitzung benötigt.

Belegungssituation ab 01.05.2014 in den Tornescher Kindertagesstätten
Die Belegung der einzelnen Gruppen ist in dieser Vorlage zur Kenntnisnahme in Tabellenform als Anlage beigefügt.

Achtung ! Zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen erforderlich :

Verwaltungsseitig wird dafür **Montag, der 23.06.2014, 19.30 Uhr** vorgeschlagen.

Voraussichtliche Tagesordnungspunkte:

-Finanzierungsvertrag mit WABE e. V. für die Kindertagesstätte Weltenbummler
-DRK-Kindertagesstätte
- Sportförderung; Investitionen

2. Fachdienst Schule und Kultur

Sprachintensivmaßnahme (SIM)
Ab Mai verlässt ein Kind die Sprachintensivmaßnahme aus persönlichen Gründen. Dieser Platz wird nicht nachbesetzt werden. Dementsprechend wurde die Vergütungsvereinbarung mit der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (Kosoz) von 12 auf 11 Plätze angepasst. Für das kommende Schuljahr ist das Verfahren kurz vor dem Abschluss. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass alle 12 Plätze besetzt werden.

Ferienbetreuung
In den kommenden Schuljahren liegen die Sommerferien sehr spät im Kalenderjahr. Da das Kindergartenjahr bereits am 31.07. endet, könnte es zu Betreuungsengpässen kommen. Die Kindergärten in Tornesch haben sich bereit erklärt, diese Kinder auch über das Ende des laufenden Kindergartenjahres am 31.07. weiter aufzunehmen, wenn die Eltern keine andere Lösung finden können. Diese Besonderheit wird bereits frühzeitig in den Kindergärten kommuniziert, so dass die Eltern auch entsprechend ihren Urlaub planen können. Neuaufnahmen werden dann nach Möglichkeit entsprechend verschoben. Es wurde auch im Bereich der Schulkind Betreuung geprüft, ob eine Lösung gefunden werden kann. Hierzu fand bereits ein Abstimmungsgespräch mit der Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule, dem Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule und dem Jugendzentrum statt. Eine

Pflicht zur Aufnahme an den Schulen besteht erst ab der Einschulung. Da die Betreuung bereits über die Kindergärten gesichert ist, wird seitens der Schulkind Betreuung zurzeit kein Bedarf gesehen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Runderlass Zugangsprognose AsylbewerberInnen
- Tabelle über die Belegung in den Tornescher Kindertagesstätten
- Liste Spieliothek

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätin/Landräte der Kreise
Oberbürgermeister/Bürgermeister
der kreisfreien Städte
- Ordnungsämter/Ausländerbehörden -
- Sozialämter -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 213
Meine Nachricht vom:

Kai-Hendrik Schlenger
kai-hendrik.schlenger@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3263
Telefax: 0431 988-3291

Nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städtetag Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein
Haart 148
24539 Neumünster

29. April 2014

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein;
Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 28.4.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 28.4.2014 zur voraussichtlichen Zugangsentwicklung der Asylbewerber im Jahr 2014.

Darin hält das BAMF nunmehr einen Anstieg der Zugangszahlen im Jahr 2014 auf über 140.000 Erstantragsteller und 20.000 Folgeantragsteller für plausibel. Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 109.580 Asylsuchende aufgenommen, in Schleswig-Holstein waren es 3.904 Personen. Auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wurden im letzten Jahr insgesamt 3.511 Personen.

Im ersten Quartal 2014 sind in Deutschland 32.949 Asylerstanträge (Vergleichszeitraum 2013: 19.086) gestellt worden, in Schleswig-Holstein waren es 1.089 Erstanträge (Ver-

gleichszeitraum 2013: 601). Auf die Kreise und kreisfreien Städte sind bis Ende März 2014 insgesamt 1.090 Personen verteilt worden.

In Anlehnung an diese Prognose des Bundesamtes müsste für Schleswig-Holstein in diesem Jahr mit einem Zugang von über 4.700 Erstantragstellern gerechnet werden. Ich weise jedoch darauf hin, dass die bisherige Zugangsentwicklung in Schleswig-Holstein im ersten Quartal 2014 auch noch höhere Zugangszahlen für dieses Jahr möglich erscheinen lässt. Das gilt vor dem Hintergrund, dass sich die Zugangszahlen im zweiten Halbjahr in der Vergangenheit stets deutlich über den Zahlen des ersten Halbjahres bewegt haben.

Ich bitte Sie, diese Prognose bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Unterbringung dieser Personen bitte ich die Landkreise, auch die amtsfreien Gemeinden und Ämter entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Kai-Hendrik Schlenger

1 Anlage

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per E-Mail an die

- für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständigen Ministerien
- Teilnehmer der ArGe Flü
- EASY-Beauftragte der Länder
- Länderkoordinatoren

nachrichtlich: BMI, MI4

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
ORR Richert

TEL +49 (0) 911 943-305109
FAX +49 (0) 911 943-7498

Klaus-Peter.Richert@bamf.bund.de
www.bamf.de

Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen

410-7220-01/14

Nürnberg, 28.04.2014
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG teile ich Ihnen mit, dass im 1. Quartal 2014 insgesamt 32.949 Asylerstanträge gestellt worden sind. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 19.086 Erstanträge; dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 72,6 %. Die Zahl der Folgeanträge hat sich im 1. Quartal gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (2.434 Folgeanträge) auf 4.871 Folgeanträge verdoppelt (+100,1 %). Damit sind insgesamt 37.820 Asylanträge im Jahr 2014 beim Bundesamt eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 21.520 Asylanträgen bedeutet dies einen deutlichen Anstieg um 75,7 %.

Für die nächsten Monate gehe ich von einem weiterhin hohen Zugang wie im 1. Quartal aus und rechne mit monatlich mindestens 10.000 – 12.000 Erstantragstellern.

Die Zugangseinschätzung beruht auf folgenden Entwicklungen:

- Erfahrungsgemäß sind die Zugangszahlen im 1. Halbjahr niedriger als im 2. Halbjahr. Der Zugang im 1. Quartal lässt auf einen weiteren Anstieg der Asylanträge im Jahr 2014 schließen.
- Innerhalb der EU hat die Attraktivität Deutschlands als Zielland 2013 weiter zugenommen. Der Migrationsdruck auf die EU-Außengrenzen im Süden und Südosten aus asiatischen und afrikanischen Staaten ist stark und wird im Lauf des Jahres 2014 wahrscheinlich weiter zunehmen.
- Die Zugangszahlen aus den Westbalkan-Staaten Serbien, Mazedonien, Kosovo sowie Bosnien und Herzegowina betrugen im Jahr 2013 ca. ein Viertel aller Erstantragsteller, dieser Trend hält auch in 2014 bis dato an. Bei den Folgeantragstellern waren es 2013 mit 12.305 von insgesamt 17.443 sogar 70,5% aller Folgeanträge, dieser Trend hat

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

sich im 1. Quartal 2014 mit 3.083 von insgesamt 4.871 Folgeanträgen (=63%) etwas abgeschwächt.

- Besonders stark angestiegen sind die Anträge von albanischen Staatsangehörigen. Sie stellten im 1. Quartal des Jahres 2014 insgesamt 1.935 Erstanträge (= 5,9% aller Erstanträge). Im 1. Quartal 2013 waren es noch 140 Erstanträge. Im März 2014 kamen nach Syrien und Serbien die meisten Antragsteller aus Albanien.
- Syrien war im 1. Quartal mit 5.160 Erstantragstellern (=15,7% aller Zugänge) das stärkste Herkunftsland. Auch hier ist weiterhin mit einer ansteigenden Zahl von Asylanträgen zu rechnen, da sich eine Lösung des bewaffneten Konflikts nicht abzeichnet.
- Die Antragszahlen aus der Russischen Föderation sind zwar im 2. Halbjahr 2013 stark zurückgegangen, die Russische Föderation bleibt aber im 1. Quartal 2014 eines der 10 Hauptherkunftsländer. Für das Gesamtjahr 2014 geht das Bundesamt von einem niedrigeren Zugang als für 2013 aus, aufgrund der Menschenrechtslage in der Russischen Föderation bestehen insofern jedoch Risiken.
- Die Länder Afghanistan, Iran, Irak und Pakistan sorgen weiterhin für hohe Zugänge, auch wenn Iran und Pakistan derzeit nicht zu den zehn Hauptherkunftsländern zählen.
- Die Asylanträge aus nord- und zentralafrikanischen Ländern sind 2013 insgesamt angestiegen. Die Erstanträge aus Somalia und Eritrea haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2013 erheblich erhöht. Somalia zählt auch im 1. Quartal 2014 zu den 10 zugangsstärksten Herkunftsländern.

Angesichts dieser Entwicklungen bleibt das Bundesamt bei der Annahme, dass die Asylzahlen 2014 deutlich über denen des Jahres 2013 liegen werden. Derzeit wird ein weiterer Anstieg für das gesamte Jahr 2014 auf über 140.000 Erst- und 20.000 Folgeantragsteller als plausibel angesehen.

Ich wäre Ihnen für eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten dankbar. Bei deutlichen Veränderungen werde ich Sie erneut entsprechend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Henning
Leitender Regierungsdirektor

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahn: U1, U11 bis Frankenstraße; Tram: Linie 8, Tristanstraße; Bus: Linie 65, Hiroshimaplatz
BANKVERBINDUNG Kontoinhaber: Bundeskasse Halle/Saale, Dienstsitz Weiden/Opf.; IBAN DE08 7500 0000 0075 0010 07;
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale München BIC (SWIFT-Code) MARKDEF1750

Belegung in den Tornescher Kindertagesstätten; *Stand:* 01.05.2014

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze 2013/2014	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)	Bemerkungen
AWO-KiTa „Lüttkamp“ **Rostocker Str.**	„U 3:“ 20 Elementar: 75 Insgesamt 3 zusätzliche Aufnahmen in einzelnen Gruppen.	Ja FD: 7.00 – 8.00 Uhr SD I : 14.00 -14.30 h SD II : 16.30 – 17.00 h	*12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.*	35 Integrat.Gruppe: 15 Elementargr.: 21	40 *Gr. I: 22 Ki.* *Gr. II: 19 Ki*	Ab 08/2009: *eingestellt*	20 *Krippe I: 10 Kinder* *Krippe II: 9 Kinder*	Anzahl der Kinder im Frühdienst: 15 Anzahl der Kinder mit Spätdienst : -14.00 bis 14.30 Uhr = 7 -16.30 bis 17.00 Uhr = 7
AWO-KiTa Merlinweg	Gesamt: 105 Plätze (15 Pl. „Wald“) Insgesamt 6 zusätzliche Aufnahmen in einzelnen Gruppen	FD: 7.00 – 8.00 Uhr (außer „Wald“) SD: 12-12.30 h / 14-14.30 h / 16-16.30 h	„Wald“: 15 Plätze bis 13.00 Uhr Belegung: 15 Kinder	50 Plätze Belegung: 54 Kinder	30 Plätze Belegung: 31 Kinder	-/-	10 Plätze 5 Pl. bis 14.00 h 5 Pl. Ganztg. Belegung: 11 Kinder	Anzahl der Kinder im Frühdienst: 22 Spätdienst: 14.00 bis 14.30 = 8 16.00 bis 16.30 = 8
DRK-KiTa Friedlandstrasse	KiTa: regulär 76 Plätze;	Ja FD: gesamt 16; 7.00 – 7.30 h: 6 Ki. 7.30 – 8.00 h: 10 Ki. SD: 14.00-14.30 Uhr Anzahl: 6 Kinder	-/-	18 Belegung: 19 Kinder	43 Plätze Belegung: Integration: 16 Kinder Elementar: 26 Kinder	*DRK-Hortbetreuung an der J.-S.-Schule* *eingestellt ab 01.08.2013*	***15 Plätze*** Belegung: 15 Kinder	Aufgrund der Größe der Gruppenräume ist in dieser Einrichtung eine Reduzierung der Gruppenstärken gem. Betriebserlaubnis des FD Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg erfolgt. In der Integrationsgruppe wird 2013/2014 ein zusätzliches Kind mit Sondererlaubnis betreut.

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)	Bemerkungen
Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg	**Ab 01.08.2013** **Regulär: 70**	**FD: 7.30 – 8.00 Uhr** Anzahl: 7 Kinder, davon 1 „Krippe“ **Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr:** 3 Kinder Elementar 3 Kinder „Krippe“	**40** **Belegung:** Bis 12.00 Uhr: 19 Kinder (eine „I-Maßnahme“) Bis 13.00 Uhr: 19 Kinder	**20** **Belegung:** 21 Kinder	**-/-**	**-/-**	**10 Plätze** bis 14.00 Uhr (Spätdienst bis 15.00 Uhr) **Belegung:** 10 Kinder	
Evangelische Spielstunden „Am Bonhoefferhaus“	Gruppe I: **„Schmetterlinge“** **25 Plätze (1 Gr.)**	nein nein	*bis 12.00 Uhr* **Belegung:** 23 Kinder	**-/-**	**-/-**	**-/-**	**-/-**	Befristung bis 31.07.2015 **Voraussichtlich 2014/2015 nur 15 – 17 Kinder (?) in Betreuung.**
NEU ab 09.09.2013:								
WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“	**Krippe:** 40 Plätze Elementar: **60 Plätze**	Anzahl der Kinder mit Frühdienst: 8 Anzahl der Kinder mit Spätdienst: 6	-/- Die Mindest-betreuungszeit ist in der WABE-KiTa bis 14.00 Uhr vereinbart.!	*Belegung:* **Krippe: 14 Kinder** **Elementar: 17 Kinder**	*Belegung:* **Krippe: 19** 1 x 7 Std. 14 x 8 Std 1 x 8,5 2 x 9 1 x 10 **Elementar: 19** 2x7 12x8 2x9 3x10	**-/-**	**-/-**	**Ab dem 01.05.2014 werden voraussichtlich 69 Kinder die Einrichtung besuchen. Der Früh- und Spätdienst wird gegenwärtig nur sehr vereinzelt benötigt bzw. nachgefragt.**

aufgestellt:
Meinert (12.05.2014)

2012-2013

AUSLEIH - und KUNDENZAHLEN

2012						2013					
ORT	Anzahl Spiele	Anzahl Tage	Spiel / Tage	Kunden	Neu-kunden	ORT	Anzahl Spiele	Anzahl Tage	Spiel / Tage	Kunden	Neu-kunden
BOE	364	18	20	70	28	BOE	370	19	19	67	8
BBR	209	4	52	72	72	BBR	344	11	31	37	11
ELL	603	19	32	44	15*	ELL	361	20	18	37	6
HAI	798	10	80	46	7	HAI	593	10	59	42	16
HAS	104	20	5	14	1	HAS	100	19	5	13	4
HEI	254	11	23	24	4	HEI	282	11	26	23	7
HOE	933	19	49	63	13	HOE	934	20	47	53	11 *
HOR	463	18	26	74	43*	HOR	298	19	16	59	5
KAL	965	9	107	76	24	KAL	877	9	97	73	20
KIE	212	10	21	31	17*	KIE	229	8	29	63	51 *
KLN	607	20	30	44	8	KLN	822	18	46	165	120 *
KOE	364	19	19	45	8	KOE	359	20	18	48	12
MOR	290	11	26	38	12	MOR	339	11	31	95	71 *
NÜT	98	18	5	17	3	NÜT	142	19	8	23	6*
PRI	930	18	52	65	13	PRI	642	19	34	62	13
RET	344	20	17	53	8	RET	315	19	17	46	6
SEE	333	11	30	18	3	SEE	364	10	36	29	6
SEM	262	10	26	21	0	SEM	248	10	25	31	9
SPA	577	20	29	57	26	SPA	568	18	32	67	20 *
TOR	1012	20	51	52	13	TOR	663	20	33	63	17
WED	139	11	13	92	45*	WED	—	—	—	—	—
20	**9.891**	**316**	**31**	**1016**	**338**	**20**	**8850**	**310**	**29**	**1096**	**419**
BAR	4388	248	18	268	46	BAR	4565	248	18	261	37
SON	1479	248	6	106	26	SON	1250	248	5	108	14
alle	**15.728**			**1.390**	**410**	**alle**	**14.665**			**1465**	**470**
Geburtstags– Kiste			378			Geburtstags - Kiste			373		
Sonderveranstaltungen			391			Sonderveranstaltungen			372		
Großgeräte, insgesamt			1.389			Großgeräte, insgesamt			1357		

* Präsentation mit Verleih in einer Einrichtung / Spielenachmittag

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/12/349-7**
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dipl. Ing. Frank Haartje/
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sabine Kählert

DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße;

Standortprüfung für einen Neubau und Überprüfung der Kosten für Neubau und Sanierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

<u>Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung</u>

In der Ausschusssitzung am 10.02.2014 wurden bereits die Kosten für die beauftragten Standortoptionen unterteilt nach Neubau und Sanierung vorgelegt.
Zu diesen Aufstellungen ergaben sich zahlreiche Nachfragen. Außerdem fehlten noch die Ergebnisse des beauftragten Geruchs- sowie Lärmgutachtens für den Standort „Am Schützenplatz.
Verwaltungsseitig wurde daher veranlasst, dass die bereits vorliegenden Kostenaufstellungen nochmals durch den Verfasser, Herrn Dipl. Ing. Haartje anhand einer Präsentation erläutert werden. Herr Haartje steht dann auch für Fragen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich sind bereits erste Ergebnisse der Geruchs- und Lärmuntersuchungen für die Standortoption „Am Schützenplatz“ eingegangen. Der vollständige Bericht soll nach Aussage der beauftragten Unternehmen innerhalb der kommenden Woche zugeleitet und wird entsprechend nachgesendet werden.
Nach den Ergebnissen des beigefügten Lärmgutachtens ist jedoch die Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort „Am Schützenplatz“ nur unter eingeschränkten Nutzungszeiten genehmigungsfähig. Das Geruchsgutachten ist leider noch nicht schriftlich zugegangen. Der Eingang wurde für Montag, den 19.05.2014 zugesagt. Die Übersendung erfolgt dann im Nachgang.

In der Präsentation werden durch Herrn Dipl. Ing. Haartje folgende Kostenkalkulationen erläutert werden:

1. Neubau „Am Schützenplatz“

2. Abriss und Neubau am alten Standort Friedlandstraße
3. Neubau auf dem Parkplatz des TC Tornesch
4. Sanierung der DRK-Kindertagesstätte

Zu Punkt 4 sei angemerkt, dass der DRK-Kreisverband mit Schreiben vom 29.04.2014 sein Einverständnis zu einer Sanierung der bestehenden Kindertagesstätte erteilt hat. Auch zu einer vorzeitigen Rückgabe des Grundstückes gegen den bereits verhandelten Wertausgleich ist das DRK bereit. Angesichts der zwischenzeitlich geänderten Bedarfslage (Betriebskostenförderung nur für 4 Gruppen) stimmt der DRK-Kreisverband auch der Reduzierung auf 4 Gruppen zu.

Wegen der der Verwaltung bereits bekannten Kosten und weil das Gebäude nach Einschätzung des Ingenieurbüros für erhaltenswert gehalten wird, sollte eine Sanierung der bestehenden Kindertagesstätte präferiert werden. Die Gruppenreduzierung ermöglicht dabei auch die Schaffung der erforderlichen Personal- und Nebenräume.
Laut Aussage des Ingenieurbüros lässt nach den bisherigen Erkenntnissen die Baumaßnahme voraussichtlich um die Sommerzeit 2015 herum mit den wesentlichen belastenden baulichen Maßnahmen organisieren. Eine gute Vorbereitung von Ausweichmöglichkeiten lassen sich mit den Erzieherinnen planen und vereinbaren, wenn möglichst bis zur Sommerpause 2014 in der Angelegenheit eine endgültige Entscheidung über Sanierung oder Neubau getroffen wird, so dass die beeinträchtigenden Arbeiten nicht im laufenden Betrieb stattfinden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Entscheidung über Sanierung oder Neubau. Für den Standort „Am Schützenplatz“ ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Fall einer Auflösung des zwischenzeitlich gebauten Sportplatzes wegen Errichtung einer Kita die gewährten Fördermittel in Höhe von 82.543,50 € (39,7%) zurückzuzahlen wären. Den Neubaukosten der Kita wären auch die dann bereits eingesetzten Eigenmittel in Höhe von 125.578,50 € (60,3%) für den Sportplatzbau sowie den noch nicht ermittelten Kosten für einen Rückbau zuzurechnen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Beschluss über die zu planende Maßnahme wird nach der Beratung nach dem Fachvortrag durch Herrn Dipl. Ing. Haartje entwickelt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
- Lärmgutachten
- Das Geruchsgutachten wird nachgereicht

LAIRM CONSULT GmbH

Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §26, §28 BImSchG
(Geräuschmessungen)

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Tornesch

Projektnummer: 11054

12. Mai 2014

Im Auftrag von:
Stadt Tornesch
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

LAIRM CONSULT GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide,
Tel.: +49 (4532) 2809-0; Fax: +49 (4532) 2809-15; E-Mail: info@lairm.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung....3
2. Örtliche Situation....4
3. Beurteilungsgrundlagen....4
3.1. Schalltechnische Anforderungen in der Bauleitplanung....4
3.1.1. Allgemeines....4
3.1.2. Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten....6
3.2. Beurteilung der Kindertagesstätte und der Schule im Sinne des BImSchG....7
3.2.1. Allgemeines....7
3.2.2. TA Lärm....7
3.3. Freizeitlärm....9
4. Ermittlung zur Geräuschbelastung durch die Kindertagesstätte....11
4.1. Betriebsbeschreibung....11
4.2. Emissionen....12
4.3. Immissionen....13
4.3.1. Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung....13
4.3.2. Beurteilungspegel....13
4.3.3. Spitzenpegel....14
4.3.4. Qualität der Prognose....15
5. Freizeitlärm....15
5.1. Emissionen....15
5.1.1. Allgemeines....15
5.1.2. Betrachtete Lastfälle....16
5.1.3. Emissionsansätze....16
5.2. Immissionen....17
5.2.1. Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung....17
5.2.2. Beurteilungspegel....17
5.2.2.1. Allgemeines....17
5.2.2.2. Lastfall 1....17
5.2.2.3. Lastfall 2....18

5.2.3. Spitzenpegel 19
6. Verkehrslärm 19
6.1. Allgemeines 19
6.2. Verkehrsmengen 19
6.3. Emissionen 20
6.4. Immissionen 20
6.4.1. Allgemeines 20
6.4.2. B-Plan-induzierter Zusatzverkehr 20
7. Gewerbe- und Schießlärm 21
7.1. Schießanlage 21
7.1.1. Betriebsbeschreibung 21
7.1.2. Schallpegelmessung der Schießgeräusche 21
7.1.3. Beurteilungspegel 22
8. Vorschläge für Begründung und Festsetzungen 24
8.1. Begründung 24
8.2. Festsetzungen 27
9. Quellenverzeichnis 29
10. Anlagenverzeichnis I

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes will die Stadt Tornesch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte schaffen.

Im Plangebiet liegen auch ein Beachvolleyballfeld und ein Mehrzweckkleinspielfeld, die von der in der Nähe liegenden Grundschule genutzt werden. Für eine mögliche Freizeitnutzung durch die Allgemeinheit sind die Lärmimmissionen zu prüfen.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sind die zu erwartenden schallschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu beurteilen und mögliche Konflikte darzustellen. Hierbei sind die durch die Nutzung der Freizeitsportanlage und durch die Kindertagesstätte zu erwartenden Geräuschimmissionen in der schutzwürdigen Umgebung zu untersuchen.

Für Kindertagesstätten und Schulen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese eher der lokalen Versorgung eines „näheren“ Gebietes dienen und die hervorgerufenen Geräusche als sozial adäquat einzustufen sind. Der Gesetzgeber macht daher keine Vorgaben von in der Nachbarschaft einzuhaltender Immissionsricht- bzw. Grenzwerte. Andererseits gilt vermutlich auch für diese „Anlagen“ das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in dem die Forderung nach gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen verankert ist.

Für den geplanten Betrieb der Kindertagesstätte ist daher die schallschutzrechtliche Verträglichkeit mit bestehender Wohnbebauung zu prüfen. Da sich die Nutzung von Kindertagesstätten in der Regel auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) beschränkt, ist eine Beurteilung für den Nachtzeitraum (22:00 bis 6:00 Uhr) nicht erforderlich.

Die im Rahmen der Bauleitplanung heranzuziehende DIN 18005 Teil 1 [7] verweist hinsichtlich der Beurteilung von „Anlagengeräuschen/Gewerbelärm“ auf die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [6]).

Die TA Lärm schließt jedoch „Anlagen für soziale Zwecke“ explizit aus ihrem Geltungsbereich aus. In Ermangelung einer geeigneteren Beurteilungsgrundlage kann die TA Lärm jedoch, ohne dass die Immissionsrichtwerte rechtlich bindende Wirkung entfalten, hinsichtlich der Beurteilung der von konkreten Vorhaben verursachten Immissionen als antizipiertes Sachverständigengutachten herangezogen werden (orientierender Vergleich).

Für die Geräuschimmissionen der Freizeitsportanlagen ist die Freizeitlärmrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein heranzuziehen.

Weiterhin wird der Schutz des Plangeltungsbereichs vor Schießlärm untersucht. Für die Beurteilung von genehmigungsbedürftigen Schießanlagen gilt die TA Lärm. Schießstände für Handfeuerwaffen und Schießplätze sind gemäß Nummer 10.18 Spalte 2 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des BImSchG und fallen somit in den Geltungsbereich der TA Lärm.

2. Örtliche Situation

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 befindet sich südlich der Straße Am Schützenplatz und östlich der Straße Am Felde. Östlich des Plangebiets liegt das Grundstück des Schützenvereins mit einem offenen Schießstand und südlich grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet an.

Die maßgebenden schutzbedürftigen Bebauungen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Bebauung nordwestlich des Plangebiets (IO 1): Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für den Schutzanspruch wird davon ausgegangen, dass der Schutzanspruch einem allgemeinen Wohngebiet vergleichbar ist.
- Bebauung nördlich des Plangebiets zwischen Käthe-Kollwitz-Allee und Ortbrookweg (IO 2): Gemäß des Bebauungsplans Nr. 61 ist dieser Bereich als Mischgebiet festgesetzt.
- Bebauung nordöstlich des Plangeltungsbereichs (IO 3 und IO 4): Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für den Schutzanspruch wird davon ausgegangen, dass der Schutzanspruch einem allgemeinen Wohngebiet vergleichbar ist.
- Bebauung östlich und südlich des Plangebiets (IO 5 bis IO 9):): Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als gemischte Baufläche, Fläche für Gemeinbedarf oder Dorfgebietsfläche ausgewiesen. Für den Schutzanspruch wird davon ausgegangen, dass der Schutzanspruch einem Dorf- oder Mischgebiet vergleichbar ist.

Die örtlichen Gegebenheiten sind den Lageplänen in den Anlagen A 1.1 und A 1.2 zu entnehmen.

3. Beurteilungsgrundlagen

3.1. Schalltechnische Anforderungen in der Bauleitplanung

3.1.1. Allgemeines

Die Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes erfolgt nach den Kriterien der DIN 18005 Teil 1 [7] in Verbindung mit dem Beiblatt 1 [8] unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.
- Nach § 50 BImSchG ist die Flächenzuordnung so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen unter anderem auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Die Orientierungswerte nach [8] stellen aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Zielwerte dar. Sie dienen lediglich als Anhalt, so dass von ihnen sowohl nach oben (bei Überwiegen anderer Belange) als auch nach unten abgewichen werden kann.

Konkreter wird im Beiblatt 1 zur DIN 18005/1 in diesem Zusammenhang ausgeführt: „In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. durch geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen (insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden."

Über den Abwägungsspielraum gibt es keine Regelungen. Zur Beurteilung des Verkehrslärms kann man hilfsweise als Obergrenze die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [4] heranziehen, da davon ausgegangen werden kann, dass die 16. BImSchV rechtlich insoweit nicht strittig ist.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Für die im Rahmen dieser Untersuchung zu betrachtenden Nutzungsarten legt Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 die in Tabelle 1 zusammengefassten Orientierungswerte für Beurteilungspegel aus Verkehrs- und Gewerbelärm fest. Beurteilungszeiträume sind die 16 Stunden zwischen 6 und 22 Uhr tags sowie die 8 Stunden von 22 bis 6 Uhr nachts.

Gewerbliche Anlagen sind gemäß Abschnitt 7.5 der DIN 18005, Teil 1 nach den Vorgaben der TA Lärm zu beurteilen (vgl. Abschnitt 3.2).

Tabelle 1: Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1, Beiblatt 1 [8]

Nutzungsart	**Orientierungswert nach [8]**		
	tags	**nachts**	
		Verkehr [a]	**Anlagen** [b]
	dB(A)		
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40	35
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55	55
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50	45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55	50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65	35 bis 65

[a] gilt für Verkehrslärm;
[b] gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen

Tabelle 2: Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung [4]

Nr.	Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwerte	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54
4	Gewerbegebiete	69	59

3.1.2. Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten

Um bereits in der Phase der Bauleitplanung sicherzustellen, dass auch bei enger Nachbarschaft von gewerblicher Nutzung, Verkehrswegen und Wohnen die Belange des Schallschutzes betreffende Konflikte vermieden werden, stehen verschiedene planerische Instrumente zur Verfügung.

Von besonderer Bedeutung sind:

- die Gliederung von Baugebieten nach in unterschiedlichem Maße schutzbedürftigen Nutzungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle;
- Emissionsbeschränkungen für Gewerbeflächen durch Festsetzung maximal zulässiger flächenbezogener immissionswirksamer Schallleistungspegel als Emissionskontingentierung „nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften“ im Sinne von § 1, (4), Satz 1, Ziffer 2 BauNVO sowie eines entsprechenden Nachweisverfahrens,
- Maßnahmen der Grundrissgestaltung und der Anordnung von Baukörpern derart, dass dem ständigen Aufenthalt von Personen dienende Räume zu den lärmabgewandten Gebäudeseiten hin orientiert werden,
- Vorzugsweise Anordnung der Außenwohnbereiche im Schutz der Gebäude,
- ersatzweise passiver Schallschutz an den Gebäuden durch Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau [9].

Nicht Gegenstand von Festsetzungen im Bebauungsplan sind – unter Beachtung des Gebotes der planerischen Zurückhaltung – Regelungen im Detail, wenn zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärmeinwirkungen erforderliche konkrete Maßnahmen in Form von Auflagen im Baugenehmigungsverfahren durchsetzbar sind.

3.2. Beurteilung der Kindertagesstätte und der Schule im Sinne des BImSchG

3.2.1. Allgemeines

Nach § 22 Abs. 1a BImSchG sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

In Ermangelung einer Beurteilungsgrundlage wird die TA Lärm jedoch, ohne dass die Immissionsrichtwerte rechtlich bindende Wirkung entfalten (siehe oben), hinsichtlich der Beurteilung der vom konkreten Vorhaben verursachten Immissionen als antizipiertes Sachverständigengutachten herangezogen (orientierender Vergleich).

3.2.2. TA Lärm

Die Beurteilung der Geräuschimmissionen von Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG [1]) erfolgt nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [6]), die sowohl für genehmigungsbedürftige als auch nicht genehmigungsbedürftige Anlagen gilt.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG [1] sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung vermeidbar sind, und
- nach dem Stand der Technik zur Lärmminderung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG) ist nach TA Lärm „ ... sichergestellt, wenn die Gesamtbelastung[1] am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet.“ Die Immissionsrichtwerte sind in der Tabelle 3 aufgeführt.

Die Art der in Nummer 6.1 bezeichneten Gebiete und Einrichtungen ergibt sich aus den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Einrichtungen sowie Gebiete und Einrichtungen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Nummer 6.1 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

[1] Die Gesamtbelastung wird gemäß TA Lärm als Summe aus Vor- und Zusatzbelastung definiert. Die Vorbelastung ist nach Nummer 2.4 TA Lärm „die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen Anlagen, für die diese Technische Anleitung gilt, ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage.“ Letzterer stellt die Zusatzbelastung dar.“

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beschreiben Außenwerte, die in 0,5 m Abstand vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzwürdigen Raumes einzuhalten sind.

Tabelle 3: Immissionsrichtwerte (IRW) nach Nummer 6 TA Lärm [6]

Bauliche Nutzung	Üblicher Betrieb				Seltene Ereignisse [(a)]			
	Beurteilungspegel		Kurzzeitige Geräuschspitzen		Beurteilungspegel		Kurzzeitige Geräuschspitzen	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	dB(A)							
Gewerbegebiete	65	50	95	70	70	55	95	70
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	45	90	65	70	55	90	65
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55	40	85	60	70	55	90	65
Reine Wohngebiete	50	35	80	55	70	55	90	65
Kurgebiete, bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten	45	35	75	55	70	55	90	65

[(a)] im Sinne von Nummer 7.2, TA Lärm „ ... an nicht mehr als an zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden ...“

Es gelten die in Tabelle 4 aufgeführten Beurteilungszeiten. Die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit wird für Einwirkungsorte in allgemeinen und reinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kurgebieten und bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel berücksichtigt, soweit dies zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.

Tabelle 4: Beurteilungszeiten nach Nummer 6, TA Lärm [6]

Beurteilungszeitraum					
werktags			sonn- und feiertags		
Tag		Nacht [(a)]	Tag		Nacht [(a)]
gesamt	Ruhezeit		gesamt	Ruhezeit	
6 bis 22 Uhr	6 bis 7 Uhr	22 bis 6 Uhr	6 bis 22 Uhr	6 bis 9 Uhr	22 bis 6 Uhr
	—	(lauteste		13 bis 15 Uhr	(lauteste
	20 bis 22 Uhr	Stunde)		20 bis 22 Uhr	Stunde)

[(a)] Nummer 6.4, TA Lärm führt dazu aus: „Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.“

Die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage darf auch bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte aufgrund der Vorbelastung aus Gründen des Lärmschutzes nicht versagt werden, wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht relevant anzusehen ist.

Unbeschadet der Regelung im vorhergehenden Absatz soll für die zu beurteilende Anlage die Genehmigung wegen einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 aufgrund der Vorbelastung auch dann nicht versagt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitung nicht mehr als 1 dB (A) beträgt.

Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück sollen entsprechend Nummer 7.4 der TA Lärm „ ... durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, sofern

- sie den Beurteilungspegel der vorhandenen Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung [4] erstmals oder weitergehend überschritten werden."

Tabelle 5: Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung [4]

Nr.	Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwerte	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54
4	Gewerbegebiete	69	59

Die Beurteilung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen orientiert sich an der 16. BImSchV, in der die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) zugrunde gelegt wird. Die Beurteilungszeit nachts umfasst gemäß 16. BImSchV abweichend von der TA Lärm den vollen Nachtabschnitt von 8 Stunden (22 – 6 Uhr).

3.3. Freizeitlärm

Zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche ist die Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein [10] heranzuziehen, die für die Ermittlung der Beurteilungspegel auf die 18. BImSchV [5] und die TA Lärm [6] verweist.

Für die von Lärmimmissionen zu schützenden Nutzungen in der Umgebung legt die Freizeitlärm-Richtlinie Immissionsrichtwerte „außen" fest, die in der Tabelle 6 zusammengestellt sind. Dabei sind die ebenfalls aufgeführten Beurteilungszeiträume und Beurteilungszeiten zu berücksichtigen.

Gemäß der Häufigkeit der Nutzungen wird in der Freizeitlärm- Richtlinie nach Ereignissen üblicher Häufigkeit und seltenen Ereignissen unterschieden: Besondere Ereignisse und Veranstaltungen gelten als selten, wenn sie an höchstens 10 Tagen oder Nächten einer

Kalenderjahres und in diesem Rahmen auch nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden auftreten.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Geräusche von Freizeitanlagen ist die Schutzbedürftigkeit der Nutzungen in den diesen Anlagen benachbarten Gebieten. Bei der Zuordnung der für die Beurteilung maßgebenden Immissionsrichtwerte zu den Gebieten im Einwirkungsbereich der Anlage ist grundsätzlich vom Bebauungsplan auszugehen. Existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan, so ist die tatsächliche bauliche Nutzung zugrunde zu legen, eine voraussehbare Änderung der baulichen Nutzung ist zu berücksichtigen.

Liegen aufgrund baulicher Entwicklungen in der Vergangenheit Wohngebiete und Freizeitanlagen eng zusammen, kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an störenden Anlagen alle verhältnismäßigen Emissionsminderungsmaßnahmen durchgeführt sind, kann die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme dazu führen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mehr an Geräuschen hinnehmen müssen als die Bewohnerinnen und Bewohner von gleichartig genutzten Gebieten, die fernab derartiger Anlagen liegen. Die im Einzelfall noch hinzunehmende Geräuscheinwirkung hängt von der Schutzbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes und den tatsächlich nicht weiter zu vermindernden Geräuschemissionen ab. Die zu duldenden Geräuschimmissionen sollen die Immissionsrichtwerte unterschreiten, die für die Gebietsart mit dem nächst niedrigeren Schutzanspruch gelten.

Technische Schutzmaßnahmen und zeitliche Beschränkungen können ganz oder teilweise entbehrlich sein, wenn der Betreiber der Anlage nachweislich verpflichtet wird, den Benutzerinnen und Benutzern ein geräuscharmes Verhalten vorzuschreiben, und wenn er die Einhaltung seiner Vorschriften überwacht und Verstöße abstellt.

Den Freizeitanlagen sind folgende bei bestimmungsgemäßer Nutzung auftretende Geräusche zuzurechnen:

1. Geräusche von Nebenanlagen (z.B. Lautsprecher, Lüftungsanlagen);
2. Geräusche von Benutzerinnen und Benutzern und Zuschauerinnen und Zuschauern;
3. Geräusche von zur Anlage gehörenden Stellplatzanlagen;
4. Verkehrslärm auf Straßen, der eindeutig durch den Betrieb der Anlage bestimmt wird und nicht dem allgemeinen Straßenverkehr zuzuordnen ist.

Enthält das zu beurteilende Geräusch Impulse und/oder auffällige Pegeländerungen, ist dem Mittelungspegel ein Impulszuschlag zuzurechnen. Für die von Freizeitanlagen hervorgerufenen Geräusche (z.B. auch für Musik) ist im Allgemeinen ein Impulszuschlag erforderlich.

Wenn sich aus dem Geräusch von Freizeitanlagen ein Einzelton heraushebt, ist ein Tonzuschlag von 3 dB(A) oder 6 dB(A) hinzuzurechnen. Der Zuschlag von 6 dB(A) ist nur bei besonderer Auffälligkeit des Tons zu wählen.

Wegen der erhöhten Belästigung beim Mithören unerwünschter Informationen ist je nach Auffälligkeit ein Informationszuschlag von 3 dB(A) oder 6 d(A) zu berücksichtigen. Der

Zuschlag von 6 dB(A) ist nur bei besonders hohem Informationsgehalt (z.B. laute und gut verständliche Lautsprecherdurchsagen, deutlich hörbare Musikwiedergaben) zu wählen.

Der Gesamtzuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit ist so zu wählen, dass er auf maximal 6 dB(A) begrenzt bleibt.

Tabelle 6: Immissionsrichtwerte „außen“ gemäß Freizeitlärm-Richtlinie

Nutzung	Pegelart	Immissionsrichtwerte [dB(A)]					
		Ereignisse mit üblicher Häufigkeit			Seltene Ereignisse [1]		
		Tags		Nachts [4]	Tags		Nachts [4]
		werktags a.R. [2]	werktags i.R. [3]; sonn- und feiertags [2][3] ganztägig		werktags a.R. [2]	werktags i.R. [3]; sonn- und feiertags [2][3] ganztägig	
WR	Beurteilungspegel	50	45	35	70	65	55
	Spitzenpegel	80	75	55	90	85	65
WA	Beurteilungspegel	55	50	40	70	65	55
	Spitzenpegel	85	80	60	90	85	65
MI	Beurteilungspegel	60	55	45	70	65	55
	Spitzenpegel	90	85	65	90	85	65
GE	Beurteilungspegel	65	60	50	70	65	55
	Spitzenpegel	95	90	70	90	85	65

[1] Ereignisse und Veranstaltungen gelten dann als selten, wenn sie an höchstens 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und in diesem Rahmen an nicht mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden auftreten.

[2] Tagesabschnitt außerhalb der Ruhezeiten:
an Werktagen: 8 – 20 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: 9 – 13 Uhr und 15 – 20 Uhr
Beurteilungszeit an Werktagen 12 h, an Sonn- und Feiertagen 9 h

[3] Tagesabschnitt innerhalb der Ruhezeiten:
an Werktagen: 6 – 8 Uhr und 20 – 22 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: 7 – 9 Uhr, 13 – 15 Uhr und 20 – 22 Uhr
Beurteilungszeit jeweils 2 h

[4] Nachtabschnitt:
an Werktagen: 22 – 6 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: 22 – 7 Uhr
Beurteilungszeit 1 h (ungünstigste volle Stunde)

4. Ermittlung zur Geräuschbelastung durch die Kindertagesstätte

4.1. Betriebsbeschreibung

Das Gebäude der geplanten Kindertagesstätte soll im nordöstlichen Grundstücksbereich entstehen. Nördlich des Gebäudes ist eine Stellplatzanlage mit 16 Stellplätzen vorgese-

hen. Die Außenspielfläche soll südlich an das Gebäude angrenzen. In der Kindertagesstätte sollen ca. 100 Kinder in Elementar- und Krippengruppen betreut werden.

Die weiteren erforderlichen Stellplätze werden zum Teil auf dem geplanten Stellplatz uns zum Teil im öffentlichen Straßenverkehrsraum zur Verfügung gestellt. Dabei werden jeweils 222 Zu- und 222 Abfahrten durch Eltern und Mitarbeiter berücksichtigt.

4.2. Emissionen

Die maßgebenden Emissionen werden durch Aktivitäten der Kinder auf den Freiflächen (Schreien, Rufen, Spielen) und dem Stellplatzverkehr auf den Stellplätzen verursacht.

Die Beschreibung der Geräuschemissionen geht von folgenden Modellen und Ansätzen aus (detaillierte Angaben in Anlage A 2.2):

- Die Ermittlung der Geräusche durch den Stellplatzlärm erfolgt gemäß der aktuellen Fassung der Parkplatzlärmstudie [14]. Bei der Quellenmodellierung für die Pkw-Stellplätze wird das Normalverfahren nach Abschnitt 8.2.1 verwendet. Der Parkplatzsuchverkehr und der Durchfahranteil sind bereits in den Zuschlägen enthalten und daher nicht gesondert zu erfassen. Weiter wird bei den Ansätzen davon ausgegangen, dass die Emissionen vergleichbar denen eines P+R Parkplatzes oder einer Wohnanlage sind. Die Quellhöhe beträgt in Anlehnung an die Rechenvorschriften der RLS-90 [13] 0,5 m über Gelände.

- Zur Ermittlung der Emissionen von spielenden Kindern in den Außenbereichen der Kindertagesstätten wird die VDI-Richtlinie 3770 (Emissionskennwerte technischer Schallquellen, Sport- und Freizeitanlagen, April 2002 [16]) herangezogen, die auf der Auswertung von umfangreichen Messungen beruht.

  Berücksichtigt wird ein Schallleistungspegel für Kinderschreien (1 Kind) von L_{WA} = 87 dB(A).

  Zur Einbeziehung der geräuschintensiven Spielaktivitäten auf der Außenfläche wird angenommen, dass die geräuschintensive Teilzeit im Tagesabschnitt zwischen 7:00 und 20:00 Uhr 6 Stunden beträgt. Innerhalb der geräuschintensiven Teilzeit sind bis zu 100 Kinder im Freien aktiv. Hierbei wird angenommen, dass von den etwa 40 Kleinstkindern 25 % und von den etwa 60 Elementarkindern 50 % durchgängig lärmen bzw. schreien. So ergibt sich für die Spielfläche ein Schallleistungsbeurteilungspegel von L_{WA} = 98,8 dB(A). Die Quellhöhe wird mit 1,2 m über dem Gelände modelliert.

Die Geräuschabstrahlung aus den Gebäuden ist als vernachlässigbar anzusehen.

4.3. Immissionen

4.3.1. Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes Cadna/A [22] auf Grundlage des in der TA Lärm [6] beschriebenen Verfahrens. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Schallquellen und der Immissionsorte sind aus dem Lageplan in Anlage A 1.1 ersichtlich.

Das maßgebende Umfeld des Plangeltungsbereichs und auch das Plangebiet sind weitgehend eben, so dass mit einem ebenen Geländemodell gerechnet wurde.

Im Ausbreitungsmodell werden zudem die Abschirmwirkung von vorhandenen Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten (Höhen nach Ortsbesichtigung [24] geschätzt) berücksichtigt. Für die schützenswerte Nutzung außerhalb des Plangeltungsbereiches erfolgten die Berechnungen für die in dem Lageplan der Anlage A 1.1 verzeichneten Immissionsorte. Die Immissionshöhen betragen 2,5 m über Gelände für das Erdgeschoss und jeweils 2,8 m zusätzlich für jedes weitere Geschoss.

Die Berechung der Dämpfungsterme erfolgte in Oktaven, die Bodendämpfung wurde gemäß dem alternativen Verfahren aus Abschnitt 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 [17] ermittelt.

Bei der Berechnung der Beurteilungspegel wurde die meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2 zur sicheren Seite nicht berücksichtigt. Aufgrund der geringen Abstände fällt die meteorologische Korrektur ohnehin gering aus.

4.3.2. Beurteilungspegel

Zur Beurteilung der zu erwartenden Lärmsituation wurden die Beurteilungspegel tags berechnet. Nachts sind durch die Kindertagesstätte keine Geräuschimmissionen zu erwarten. Die Berechnungsergebnisse sind in Tabelle 7 dargestellt.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- Die höchsten Beurteilungspegel von bis zu 55,7 dB(A) werden an den Immissionsorten südlich des Plangebietes (IO 8 und IO 9) erreicht. Der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags wird eingehalten.
- An den übrigen Immissionsorten liegen die Beurteilungspegel mit bis zu 49,1 dB(A) unterhalb des geltenden Immissionsrichtwertes für Mischgebiete von 60 dB(A) und unterhalb des Immissionsrichtwertes für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A).

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass der Forderung des BImSchG für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprochen wird.

Tabelle 7: Beurteilungspegel tags aus Geräuschemission der Kindertagesstätte

Sp	1	2	3	5
Ze	**Immissionsort**			**Beurteilungspegel Kindertagesstätte tags**
	Bezeichnung	**Geschoss**	**Gebiet**	
				dB(A)
1	IO 1	EG	WA	42,3
2	IO 1	1.OG	WA	42,7
3	IO 1	2.OG	WA	43,1
4	IO 2	EG	MI	47,2
5	IO 2	1.OG	MI	48,2
6	IO 2	2.OG	MI	49,1
7	IO 3	EG	WA	45,8
8	IO 3	1.OG	WA	47,3
9	IO 4	EG	WA	42,6
10	IO 4	1.OG	WA	44,3
11	IO 5	EG	MI	34,4
12	IO 5	1.OG	MI	41,4
13	IO 6	EG	MI	43,5
14	IO 6	1.OG	MI	44,1
15	IO 7	1.OG	MI	46,6
16	IO 8	EG	MI	52,7
17	IO 9	EG	MI	54,3
18	IO 9	1.OG	MI	55,7

4.3.3. Spitzenpegel

Die maßgeblichen Spitzenpegel sind durch Kinderschreien, beschleunigte Pkw-Abfahrten und Türen- und Kofferraum schließen tags gegeben. Im Nachtabschnitt sind keine Geräuscheinwirkungen durch den Betrieb der Kindertagesstätte zu erwarten.

Um die Einhaltung des Spitzenpegelkriteriums gemäß TA Lärm zu prüfen, wurden die zur Einhaltung erforderlichen Mindestabstände abgeschätzt. Abschirmungen wurden nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Mindestabstände sind in der Tabelle 8 zusammengestellt.

Die Mindestabstände für beschleunigte Pkw-Abfahrten, Kinderschreie und sehr lautes Schreien werden an allen Immissionsorten eingehalten. Daher sind Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel nicht zu erwarten.

Tabelle 8: Mindestabstand zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel

Vorgang	Schall-leistungs-pegel [dB(A)]	Mindestabstand WA [1] [m]	Mindestabstand MI [1] [m]
		tags [m]	tags [m]
Türen- oder Kofferraum schließen	99,5 [2]	<1	<1
Beschleunige Pkw-Abfahrten	92,5	<1	<1
Sehr lauter Schrei [3]	115 [3]	13	7

[1] Zulässiger Spitzenpegel: WA 85 dB(A) tags; MI 90 dB(A) tags
[2] Gemäß Parkplatzlärmstudie (6. Auflage 2007) [14];
[3] Gemäß VDI 3770 [16];

4.3.4. Qualität der Prognose

Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung verwendeten Ansätze liegen auf der sicheren Seite. Hinsichtlich der Betriebszeiten wurde ein konservativer Ansatz verwendet, so dass eine Überschreitung der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ermittelten Beurteilungspegel mit einiger Sicherheit nicht zu erwarten ist.

Angaben über die Standardabweichungen für die Quellgrößen finden sich in den Tabellen der Anlage A 1.1.4. Die Angabe einer Standardabweichung für die angesetzten Quellgrößen kann an dieser Stelle jedoch lediglich der Orientierung dienen und beschreibt die zu erwartende Streuung der Pegelwerte.

An den maßgebenden Immissionsorten beträgt die zu erwartende Standardabweichung etwa 2 bis 3 dB(A).

(Anmerkung: Die angeführten Standardabweichungen dienen nur als Anhaltswerte zur Einschätzung der Qualität der Prognose. Belastbare Aussagen über die statistische Pegelverteilung sind nur dann möglich, wenn bei der Prognose für die Belastungen und die Schallleistungen von Mittelwerten ausgegangen wird. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden jedoch die Ansätze zur sicheren Seite hin getroffen und liegen gegenüber den Mittelwerten deutlich höher.)

5. Freizeitlärm

5.1. Emissionen

5.1.1. Allgemeines

Die für Freizeitnutzung maßgebenden Lastfälle sind an Sonn- und Feiertagen tags außerhalb und innerhalb der mittäglichen Ruhezeiten und zusätzlich innerhalb der abendlichen Ruhezeiten gegeben. Für den Nachtzeitraum soll die Freizeitanlage nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Lastfälle an Sonn- und Feiertagen sind maßgebend, da gemäß der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein [10] an Sonn- und Feiertagen der niedrigere Immissionsrichtwert innerhalb der Ruhezeiten tags ganztägig, d.h. auch außerhalb der Ruhezeiten tags zur Beurteilung anzuwenden ist. Zusätzlich ist an den Wochenenden mit mehr Nutzern und einer häufigeren Nutzung der Freizeitanlagen zu rechnen.

5.1.2. Betrachtete Lastfälle

Die Freizeitanlage besteht aus einem Beachvolleyballfeld und einem Mehrzweckkleinspielfeld. Zurzeit gibt es keinen Stellplatz für die Freizeitanlage. Zukünftig ist zu erwarten, dass die Freizeitanlage von den benachbarten Anwohnern genutzt wird. Somit ist auch dann nicht mit einer Stellplatznutzung zu rechnen, wenn der Stellplatz der Kindertagesstätte fertiggestellt wäre.

Für die Lastfälle wurden folgende unterschiedliche Nutzungsszenarien zugrunde gelegt:

- **Lastfall 1:**

  Durchgängige Nutzung des Mehrzweckkleinspielfeldes und des Beachvolleyballfeldes außerhalb der Ruhezeiten werktags (8:00 bis 20:00 Uhr);

- **Lastfall 2:**

  Nutzung des Mehrzweckkleinspielfeldes und des Beachvolleyballfeldes innerhalb der Ruhezeiten (werktags 6:00 bis 8:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 7:00 bis 9:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 und 20:00 bis 22:00 Uhr) und außerhalb der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen (9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr) für die Hälfte der jeweiligen Beurteilungszeiten (Nutzungszeit: innerhalb der Ruhezeit 1 h und außerhalb der Ruhezeit 4,5 h).

5.1.3. Emissionsansätze

Einzelheiten zum Emissionsmodell sowie die Emissionen für die einzelnen Lastfälle sind in Anlage A 3.1 zusammengestellt. Die Lage der Quellen kann dem Lageplan in Anlage A 1.2 entnommen werden.

Die Ermittlung der Emissionen durch die Nutzung des Mehrzweckkleinspielfeldes erfolgt nach der VDI-Richtlinie 3770 (Emissionskennwerte technischer Schallquellen, Sport- und Freizeitanlagen, April 2002) [16], die auf der Auswertung von umfangreichen Messungen beruht. Für Planungszwecke ist gemäß VDI 3770 für Bolzplätze ein Schallleistungspegel von 101 dB(A) anzusetzen. Dies entspricht einer Nutzung durch etwa 25 Kinder, die laut rufend Fußball spielen. Dabei wurde pro Kind ein Kinderschreien mit einem Schallleistungspegel von 87 dB(A) zugrunde gelegt. Dieser Ansatz liegt in der Regel deutlich auf der sicheren Seite, da zum Einen nicht alle Kinder gleichzeitig schreien und zum Anderen nicht immer eine derartige Anzahl von Kindern und Jugendlichen anzutreffen ist. Geräusche durch den Aufprall des Balles auf Tore und Ballfangzäune sind in diesen Ansätzen enthalten.

Für das Beachvolleyballfeld wird eine aktuelle Studie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt [21] herangezogen. Demnach wird der Ansatz für Beachvolleyball ohne Schiedsrichterpfiffe verwendet. Dabei sind Ballschlag- und Kommunikationsgeräusche kennzeichnend. So wird pro Spielfeld ein Schallleistungspegel 93 dB(A) (inklusive Impulshaltigkeitszuschlag von 9 dB(A)) berücksichtigt.

5.2. Immissionen

5.2.1. Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programms Cadna/A [22] auf Grundlage der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein [7] gemäß VDI 2714 [19] und VDI 2720 [20]. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage A 1.2 ersichtlich.

Im Ausbreitungsmodell werden berücksichtigt:

- die Abschirmwirkung von vorhandenen Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten (Höhe nach Ortsbesichtigung [24] geschätzt);
- die Quellhöhe wird mit 1,2 m über dem Gelände modelliert.
- die Immissionsorthöhen betragen für die im Lageplan verzeichneten Immissionsorte 2,5 m über dem Gelände für das Erdgeschoss, jeweils 2,8 m zusätzlich für jedes weitere Geschoss. Die maßgeblichen Immissionsorte liegen bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb, etwa vor der Mitte des geöffneten, von Geräuschen am meisten betroffenen Fensters eines zum dauerhaften Aufenthalt bestimmten Fensters.

5.2.2. Beurteilungspegel

5.2.2.1. Allgemeines

Zur Ermittlung der Immissionen aus der Nutzung der Freizeitanlage wurden für die verschiedenen Lastfälle die zu erwartenden Beurteilungspegel im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung berechnet. Die ermittelten Beurteilungspegel sind in der Tabelle 9 dargestellt. Die Lage der Immissionsorte ist dem Lageplan der Anlage A 1.2 zu entnehmen.

Es werden die maßgebenden Lastfälle untersucht. Wenn für die maßgeblichen Lastfälle eine Verträglichkeit besteht, ist für den übrigen Betrieb gleichfalls davon auszugehen, dass den Vorgaben der Freizeitlärm-Richtlinie [10] entsprochen wird.

5.2.2.2. Lastfall 1

Bei einer durchgängigen Nutzungen des Beachvolleyballfeldes und des Mehrzweckkleinspielfeldes außerhalb der Ruhezeiten tags wird an den Immissionsorten IO 1, IO 3 und IO 4 mit Beurteilungspegeln von bis zu 52,8 dB(A) der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

An den Immissionsorten IO 2 und IO 5 bis IO 9 errechnen sich Beurteilungspegel von bis zu 58,4 dB(A), somit wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags außerhalb der Ruhezeiten unterschritten.

5.2.2.3. Lastfall 2

Bei einer zeitlich auf die Hälfte der jeweiligen Beurteilungszeit reduzierten Nutzung erreichen die Beurteilungspegel an den Immissionsorten IO 1, IO 3 und IO 4 bis zu 49,8 dB(A), somit wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 50 dB(A) tags innerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

Der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 55 dB(A) tags innerhalb der Ruhezeiten wird an den Immissionsorten IO 2 und IO 5 bis IO 9 mit Beurteilungspegeln von bis zu 55,4 dB(A) eingehalten. Verbleibende geringfügige Überschreitungen liegen im Rahmen der Rundungs- und Rechengenauigkeit.

Tabelle 9: Beurteilungspegel aus Freizeitlärm

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Immissionsort**			**Immissionsrichtwert tags**		**Beurteilungspegel tags**	
	Bezeichnung	**Geschoss**	**Gebiet**	**außerhalb der Ruhezeiten**	**innerhalb der Ruhezeiten und an Sonn- und Feier-tagen ganztägig**	**Lastfall 1: Durchgängige Nutzung außerhalb der Ruhezeiten werktags**	**Lastfall 2: Reduzierte Nutzung beider Plätze innerhalb der Ruhezeiten werktags und an Sonn- und Feiertagen**
				dB(A)	**dB(A)**	**dB(A)**	**dB(A)**
1	IO 1	EG	WA	55	50	48,6	45,6
2	IO 1	1.OG	WA	55	50	49,1	46,1
3	IO 1	2.OG	WA	55	50	49,5	46,5
4	IO 2	EG	MI	60	55	56,5	53,5
5	IO 2	1.OG	MI	60	55	57,8	54,8
6	IO 2	2.OG	MI	60	55	58,4	55,4
7	IO 3	EG	WA	55	50	52,6	49,6
8	IO 3	1.OG	WA	55	50	52,8	49,8
9	IO 4	EG	WA	55	50	50,4	47,4
10	IO 4	1.OG	WA	55	50	51,1	48,1
11	IO 5	EG	MI	60	55	40,2	37,2
12	IO 5	1.OG	MI	60	55	45,7	42,7
13	IO 6	EG	MI	60	55	44,3	41,3
14	IO 6	1.OG	MI	60	55	44,6	41,6
15	IO 7	1.OG	MI	60	55	45,5	42,5
16	IO 8	EG	MI	60	55	49,4	46,4
17	IO 9	EG	MI	60	55	50,5	47,5
18	IO 9	1.OG	MI	60	55	51,2	48,2

5.2.3. Spitzenpegel

Um die Einhaltung der zulässigen Spitzenpegel zu prüfen, wurden die erforderlichen Mindestabstände abgeschätzt. Abschirmungen wurden zur sicheren Seite nicht berücksichtigt.

Als maßgebende Vorgänge werden einzelne sehr laute Schreie berücksichtigt. Alle weiteren Quellen weisen niedrigere Schallleistungspegel auf, so dass sie bzgl. der Spitzenpegel vernachlässigt werden können.

Die Mindestabstände für sehr lautes Schreien werden an allen Immissionsorten eingehalten. Daher sind Überschreitungen der zulässigen Spitzenpegel nicht zu erwarten.

Tabelle 10: Mindestabstand zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel

Vorgang	**Schall-leistungs-pegel [dB(A)**	**Mindestabstand WA [1] [m]**		**Mindestabstand MI [1] [m]**	
		tags a.d.R [m]	tags i.d.R [m]	tags a.d.R [m]	tags i.d.R [m]
Sehr lauter Schrei [3]	115 [2]	13	23	7	13

[1] Zulässiger Spitzenpegel: WA 85 dB(A) tags; MI 90 dB(A) tags
[2] Gemäß VDI 3770 [16];

6. Verkehrslärm

6.1. Allgemeines

Bei den zum Plangebiet nächstgelegenen maßgeblichen Straßen handelt es sich um die Straßen Am Schützenplatz und Am Felde.

Diese Straßen sind reine Wohnstraßen, hier werden im Folgenden nur die Belastungen durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass von den Grundbelastungen auf diesen Straßen kein beurteilungsrelevanter Verkehrslärm innerhalb des Plangeltungsbereichs zu erwarten ist.

6.2. Verkehrsmengen

Für die Straßen Am Schützenplatz und Am Felde wird die Verkehrsbelastung durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr berücksichtigt. Für den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr ergibt sich ein DTV von ca. 444 Kfz/24 h. Der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr besteht nur aus Pkw-Verkehr und hat keinen relevanten Lkw-Anteil. Da die Verteilung der Pkw- Zu- und Abfahrten nicht bekannt ist, wird in beide Richtungen von 100 % der Fahrten von/zur Kindertagesstätte ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Straßenverkehrsbelastung befindet sich in Anlage A 4.1.

6.3. Emissionen

Die Emissionspegel für den Straßenverkehrslärm wurden entsprechend den Rechenregeln gemäß RLS-90 [13] berechnet. Eine Zusammenstellung zeigt die Anlage A 4.3.

6.4. Immissionen

6.4.1. Allgemeines

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes Cadna/A [22] auf Grundlage der Rechenregeln der RLS-90 [13].

Für die Beurteilung werden im Ausbreitungsmodell zudem die Abschirmwirkung von vorhandenen Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten berücksichtigt. Die Immissionshöhen betragen für das Erdgeschoss 2,5 m über Gelände sowie jeweils 2,8 m zusätzlich für jedes weitere Geschoss. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage A 1.1 ersichtlich.

6.4.2. B-Plan-induzierter Zusatzverkehr

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich aus dem B-Plan-induzierten Zusatzverkehr Beurteilungspegel von bis zu 47,4 dB(A) tags ergeben. Nachts sind durch die Kindertagesstätte keine B-Plan-induzierten Zusatzverkehr zu erwarten.

In dem Fall, dass der Straßenverkehrslärm der Grundbelastung unterhalb der Beurteilungspegel aus dem B-Plan-induzierten Zusatzverkehr läge, wäre zwar eine Pegelzunahme von 3 dB(A) und mehr vorhanden. Der Gesamtbeurteilungspegel würde dann aber nur bis zu 51 dB(A) tags betragen, so dass die jeweiligen Immissionsgrenzwerte tags eingehalten werden. Da der Immissionsgrenzwert eingehalten wird, ist der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant.

Für den Fall, dass die Grundbelastung zu Beurteilungspegeln oberhalb der Pegel aus dem B-Plan-induzierten Zusatzverkehr führt, läge die Pegelzunahme durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr unterhalb von 3 dB(A). Damit wird die Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A) nicht erreicht, so dass der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr ebenfalls nicht beurteilungsrelevant ist.

Insgesamt ist der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr daher als nicht beurteilungsrelevant zu bewerten.

Tabelle 11: Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm

Sp	1	2	3	4	5
Ze	**Immissionsort**			**Immissions-grenzwert tags**	**Beurteilungspegel Straßenverkehrs-lärm**
	Bezeich-nung	**Ge-schoss**	**Gebiet**		
				dB(A)	**dB(A)**
1	IO 2	EG	MI	64	47,4
2	IO 2	1.OG	MI	64	47,4
3	IO 2	2.OG	MI	64	47,1
4	IO 3	EG	WA	59	47,3
5	IO 3	1.OG	WA	59	47,3
6	IO 4	EG	WA	59	46,8
7	IO 4	1.OG	WA	59	47,1

7. Gewerbe- und Schießlärm

7.1. Schießanlage

7.1.1. Betriebsbeschreibung

Die Schießanlage des Schützenvereins Tornesch von 1954 e.V. umfasst sieben 50m-Schießbahnen und zwei 100m-Schießbahnen. Geschossen wird vom Schützenheim Richtung Süden mit Kleinkalibergewehren (Kaliber .22 lang). Bahn 1 (50m) befindet sich an der Ostseite und Bahn 7 ist die westlichste 50m-Bahn. Westlich der Bahn 7 befinden sich die 100m-Bahnen Bahn 8 und Bahn 9. Der Schießstand befindet sich im Inneren des Gebäudes, der angrenzende Bereich der offenen Schießbahnen ist teilweise überdacht. Der gesamte offene Schießstand ist von einem ca. 2,0 m hohen Erdwall umgeben.

Die derzeitigen Nutzungen verteilen sich auf verschiedene Werktage. In der Regel wird an drei Abenden in der Woche in der Zeit zwischen 18:00 und 22:00 Uhr trainiert.

An einigen Wochenenden finden Wettkämpfe statt. Im Folgenden werden diese nicht weiter beurteilt, da eine möglicherweise geplante Kindertagesstätte am Wochenende voraussichtlich nicht in Betrieb ist.

Hinsichtlich der Schusszahlen ist nach Auskunft des Schützenvereins für das Kleinkalibertraining an einem Trainingsabend mit etwa 500 bis 750 Schüssen zu rechnen, im Folgenden wird von 750 Schüssen ausgegangen.

7.1.2. Schallpegelmessung der Schießgeräusche

Zur Ermittlung der Geräuschimmissionen wurden Schallpegelmessungen an zwei Messpunkten in 6 m Abstand zur Grundstücksgrenze zwischen dem Schützenverein und dem Plangebiet durchgeführt (vgl. Lageplan in Anlage A 5.1.1). Die Mikrofonhöhe wurde zu 5,0 m über Gelände festgelegt.

Die Messungen und Auswertung erfolgten gemäß TA Lärm unter Beachtung der VDI 3745, Blatt 1. Gemessen wurde dementsprechend der Maximalpegel L_{AFmax} der jeweiligen Einzelschüsse unter Verwendung des Verfahrens der gesteuerten Messung.

Die Messungen erfolgten am 20.03.2014 in der Zeit zwischen 19:00 und 20:30 Uhr. Zu dieser Zeit herrschte trockenes Wetter und schwacher Wind aus westlichen Richtungen vor. Aufgrund der geringen Abstände der Messorte zur Schießanlage (Abstände deutlich unter 100 m) ist der Windeinfluss gemäß VDI 3745/1 vernachlässigbar. Das Messprotokoll findet sich in Anlage A 5.1.2. Die Messungen erfolgten zunächst für die Bahnen 9, 1 und 7 am Messpunkt MP 2 und dann am Messpunkt MP 1.

Für die Messungen wurden auf Bahn 9 (100m Bahn) ca. 10 Einzelschüsse am Messpunkt MP 2 und 15 Einzelschüsse am Messpunkt MP 1 abgegeben. Für die Bahnen 1 und 7 wurden jeweils 15 Einzelschüsse gemessen. Die maßgebenden Geräusche sind durch den Schuss gegeben, das Auftreffen des Geschosses auf den Fangkasten ist demgegenüber nicht relevant. Die Ergebnisse sind in der Anlage A 5.1.4 zusammengestellt.

7.1.3. Beurteilungspegel

Unter Berücksichtigung der mittleren Einzelschusspegel und der obigen Schusszahlen wurden die Beurteilungspegel L_r für die maßgebenden Lastfälle berechnet. Dabei werden als maßgebende Immissionsorte die beiden Messpunkte MP1 und MP2 betrachtet. Aufgrund der Lage der Messorte ist davon auszugehen, dass sich hier die höchsten Beurteilungspegel aus Schießlärm ergeben. In anderen Bereichen des Plangebietes sind vergleichbare oder geringere Beurteilungspegel zu erwarten.

Für die Beurteilung ist der Beurteilungspegel im Tagesmittel maßgebend. Für den Plangeltungsbereich wird von einem Schutzanspruch ausgegangen, der einem Mischgebiet vergleichbar ist.

Für die Verteilung auf die Bahnen wird zur sicheren Seite von je 33 % der Schüsse auf Bahn 9, Bahn 7 und Bahn 1 ausgegangen. Für die dazwischen liegenden Bahnen sind an den Immissionsorten vergleichbare Pegel zu erwarten. Eine Nutzung in der Nacht erfolgt nicht.

Als maßgebender Lastfall wird der Trainingsbetrieb in der Abendzeit berücksichtigt. Die Ergebnisse sind in der Anlage A 5.2 aufgeführt.

Wenn ein Kleinkalibergewehr nach der Reinigung zum ersten Mal geschossen wurde, war der erste Schuss besonders laut. Alle weiteren Schüsse liegen in einem ähnlichen Bereich, lediglich der Erstschuss wich deutlich nach oben ab. Bei der Auswertung wurde dieser Erstschusspegel zur sicheren Seite berücksichtigt, dadurch liegt die Spannweite R zwar etwas oberhalb der Vorgaben gemäß VDI 3745. Wenn der Erstschusspegel nicht berücksichtigt wird, ist die Spannweite gemäß VDI 3745 deutlich unterschritten.

Zur Beschreibung der Aussagegenauigkeit wurde ergänzend die obere Vertrauensbereichsgrenze L_o gemäß VDI 3745/1 berechnet. Sie ist näherungsweise so bestimmt, dass der Beurteilungspegel mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 % nicht oberhalb von L_o liegt. In den vorliegenden Fällen liegt die obere Vertrauensbereichsgrenze ca. bei 2 dB(A)

oberhalb der Beurteilungspegel, so dass eine gute Statistik bei der Ableitung der Beurteilungspegel vorliegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tags mit Beurteilungspegeln von bis zu 72 dB(A) am Messpunkt MP2 und 68 dB(A) am Messpunkt MP1 deutlich überschritten wird.

Somit ist für eine geplante Nutzung durch eine Kindertagesstätte festzustellen, dass mit den heute üblichen Öffnungszeiten vormittags und nachmittags von montags bis freitags keine zeitliche Überschneidung mit der derzeitigen Nutzung des Schießstandes zum Schießtraining des Schützenvereins werktags und zu Wettkämpfen am Wochenende vorliegt. Daher ist davon auszugehen, dass während der heute üblichen Nutzungszeiten der Kindertagestätte beim derzeitigen Betrieb des Schießstandes keine beurteilungsrelevanten Geräuschimmissionen vom Gelände des Schützenvereins zu erwarten sind. Für die Kinder und Betreuer ist unter diesen Umständen davon auszugehen, dass keine Belästigung durch Schießlärm in deren Anwesenheit auftritt.

Allerdings wäre bei der Errichtung einer Kindertagesstätte aufgrund der Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, die Nutzungszeiten der Kindertagesstätte auf die Zeiten beschränkt, in denen keine Nutzung des Schießstandes vorliegt. Weiterhin wird auch der Schützenverein auf die vorhandenen Trainingszeiten begrenzt, so dass, wenn die Kindertagesstätte errichtet wird, keine Möglichkeiten bestehen, Trainingszeiten für Jugendliche am Nachmittag von Montag bis Freitag anzubieten.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei einer direkten Nachbarschaft von Kindertagesstätte und Schießstand die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten zeitlich sehr beschränkt sind. Somit wäre in diesem Fall zukünftige Nutzungen und Erweiterungen der Nutzungszeiten durch eine direkte Nachbarschaft für beide Nutzungen deutlich vermindert.

Sollte der Plangeltungsbereich für Wohnnutzung im Mischgebiet genutzt werden, sollten an den der Schießanlage zugewandten Gebäudefassaden Immissionsorte ausgeschlossen werden. Ausschluss von Immissionsorten heißt, dass an den betroffenen Fassaden keine öffenbaren Fenster zu schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109 zulässig sind. Im Plangebiet sind im nördlichen Bereich bis auf Höhe der Südgebäudekante des Schützenheims (Schießstandsüberdachung) Immissionsorte an der Ost- und Südfassade auszuschließen. Für den Bereich südlich der Südgebäudekante des Schützenheims sind an der Nord- und Ostfassade keine öffenbaren Fenster zu schutzbedürftigen Räumen zulässig.

8. Vorschläge für Begründung und Festsetzungen

8.1. Begründung

a) Allgemeines

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 möchte die Stadt Tornesch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen möglichen Neubau einer Kindertagesstätte schaffen.

Im Plangebiet liegen auch ein Beachvolleyballfeld und ein Mehrzweckkleinspielfeld, die von der in der Nähe liegenden Grundschule genutzt werden. Für eine mögliche Freizeitnutzung durch die Allgemeinheit sind die Lärmimmissionen zu prüfen.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden die zu erwartenden schallschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und beurteilt. Hierbei waren die durch den Betrieb der neuen Kindertagesstätte sowie durch die Nutzung der Freizeitanlagen zu erwartenden Geräuschimmissionen in der schutzwürdigen Umgebung zu untersuchen.

Für die Geräuschimmissionen von Schulen und Kindertagesstätten existieren keine gesetzlich verbindlichen Beurteilungsgrundlagen. Deshalb wird diesbezüglich die TA Lärm als antizipiertes Sachverständigengutachten für einen orientierenden Vergleich herangezogenen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Immissionsrichtwerte rechtlich keine bindende Wirkung entfalten. Die Beurteilung des Verkehrslärms erfolgt auf Grundlage der Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005, Teil 1.

Für die Beurteilung der Geräusche der Freizeitanlage ist die Freizeitlärmrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein heranzuziehen.

Weiterhin wurde der Schutz des Plangeltungsbereichs vor Schießlärm untersucht. Für die Beurteilung von genehmigungsbedürftigen Schießanlagen gilt die TA Lärm. Schießstände für Handfeuerwaffen und Schießplätze sind gemäß Nummer 10.18 Spalte 2 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des BImSchG und fallen somit in den Geltungsbereich der TA Lärm.

Die benachbarte Wohnbebauung ist teilweise als Mischgebiet festgesetzt und teilweise als Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen ausgewiesen.

b) Betrieb der Kindertagesstätte

Die maßgeblichen Emissionen werden durch die Aktivitäten der Kinder auf den Außenflächen (Schreien, Rufen und Spielen) und die Pkw-An- und Abfahrten des Betreuungspersonals und der Eltern verursacht.

An allen Immissionsorten werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte tags unterschritten. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sind jedoch nicht gesetzlich bindend, da die TA Lärm im vorliegenden Fall nur zum orientierenden Vergleich herangezogen wurde. Zudem

wird mit der Einhaltung der Immissionsrichtwert die Forderung des BImSchG für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen erfüllt.

Hinsichtlich der kurzzeitigen Geräuschspitzen wird den Anforderungen der TA Lärm entsprochen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 geplante Kindertagesstätte ist mit der vorhandenen Wohnbebauung im Umfeld als schallschutzrechtlich verträglich einzustufen.

c) Nutzung der Freizeitanlage

Die Freizeitanlage besteht aus einem Beachvolleyballfeld und einem Mehrzweckkleinspielfeld und soll der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

An Werktagen außerhalb der Ruhezeiten (8:00 bis 20:00 Uhr) ist eine durchgängige Nutzung der Freizeitanlage mit der benachbarten schutzbedürftigen Bebauung verträglich, da die jeweiligen Immissionsrichtwerte tags außerhalb der Ruhezeiten eingehalten werden.

Innerhalb der Ruhezeiten (werktags 6:00 bis 8:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 7:00 bis 9:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 und 20:00 bis 22:00 Uhr) und außerhalb der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen (9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr) ist für eine Verträglichkeit mit der schutzbedürftigen Bebauung eine Reduzierung der Nutzung der Freizeitanlage auf die maximal Hälfte der jeweiligen Beurteilungszeiten erforderlich. Das heißt, innerhalb der Ruhezeiten ist jeweils eine Nutzung für 1 Stunde zulässig und an Sonn- und Feiertagen außerhalb der Ruhezeiten ist eine Nutzung von bis zu 4,5 Stunden möglich. Unter Berücksichtigung dieser Ansätze werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte tags innerhalb der Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen auch außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

Hinsichtlich der kurzzeitig auftretenden Spitzenpegel wird den Anforderungen der Freizeitlärm-Richtlinie entsprochen.

Mit den untersuchten Betriebszeiten ist die Freizeitanlage mit der vorhandenen Wohnbebauung im Umfeld als schallschutzrechtlich verträglich einzustufen.

d) Verkehrslärm

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr untersucht. Da an den Plangeltungsbereich nur Wohnstraßen angrenzen, ist davon auszugehen, dass keine beurteilungsrelevanten Belastungen des Plangeltungsbereichs aus Verkehrslärm vorhanden sind.

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte auf Grundlage der Rechenregeln der RLS-90.

Relevante Zunahmen der Belastungen aus Straßenverkehrslärm durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr sind nicht zu erwarten.

e) Gewerbe- und Schießlärm

Das Plangebiet ist durch Schießlärm von der Schießanlage des Schützenvereins Tornesch von 1954 e.V. belastet. Zur Ermittlung der Geräuschimmissionen wurden Schallpe-

gelmessungen auf Grundlage der TA Lärm in Verbindung mit der VDI 3745, Blatt 1 durchgeführt.

Die Nutzungen verteilen sich auf verschiedene Werktage. In der Regel wird an drei Abenden in der Woche in der Zeit zwischen 18:00 und 22:00 Uhr trainiert. An einigen Wochenenden finden Wettkämpfe statt. Diese Nutzung wurde nicht weiter beurteilt, da eine möglicherweise geplante Kindertagesstätte am Wochenende voraussichtlich nicht in Betrieb ist.

Zusammenfassend ergibt sich, dass für den regelmäßig stattfindenden Trainingsbetrieb die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete im Plangebiet deutlich überschritten werden.

Somit ist für eine geplante Nutzung durch eine Kindertagesstätte festzustellen, dass mit den heute üblichen Öffnungszeiten vormittags und nachmittags von montags bis freitags keine zeitliche Überschneidung mit der derzeitigen Nutzung des Schießstandes zum Schießtraining des Schützenvereins werktags und zu Wettkämpfen am Wochenende vorliegt. Daher ist davon auszugehen, dass während der heute üblichen Nutzungszeiten der Kindertagestätte beim derzeitigen Betrieb des Schießstandes keine beurteilungsrelevanten Geräuschimmissionen vom Gelände des Schützenvereins zu erwarten sind. Für die Kinder und Betreuer ist unter diesen Umständen davon auszugehen, dass keine Belästigung durch Schießlärm in deren Anwesenheit auftritt.

Allerdings wäre bei der Errichtung einer Kindertagesstätte aufgrund der Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, die Nutzungszeiten der Kindertagesstätte auf die Zeiten beschränkt, in denen keine Nutzung des Schießstandes vorliegt. Weiterhin wird auch der Schützenverein auf die vorhandenen Trainingszeiten begrenzt, so dass, wenn die Kindertagesstatte errichtet wird, keine Möglichkeiten bestehen, Trainingszeiten für Jugendliche am Nachmittag von Montag bis Freitag anzubieten.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei einer direkten Nachbarschaft von Kindertagesstatte und Schießstand die jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten zeitlich sehr beschränkt sind. Somit wäre in diesem Fall zukünftige Nutzungen und Erweiterungen der Nutzungszeiten durch eine direkte Nachbarschaft für beide Nutzungen deutlich vermindert.

Sollte der Plangeltungsbereich für Wohnnutzung im Mischgebiet genutzt werden, sollten an den der Schießanlage zugewandten Gebäudefassaden Immissionsorte ausgeschlossen werden. Ausschluss von Immissionsorten heißt, dass an den betroffenen Fassaden keine öffenbaren Fenster zu schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109 zulässig sind. Im Plangebiet sind im nördlichen Bereich bis auf Höhe der Südgebäudekante des Schützenheims (Schießstandsüberdachung) Immissionsorte an der Ost- und Südfassade auszuschließen. Für den Bereich südlich der Südgebäudekante des Schützenheims sind an der Nord- und Ostfassade keine öffenbaren Fenster zu schutzbedürftigen Räumen zulässig.

8.2. Festsetzungen

Schutz vor Schießlärm

Sollten innerhalb des Plangebietes schutzbedürftige Nutzungen (Kindertagesstätte oder Wohnnutzungen usw.) vorgesehen werden, sind innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Bereiches Außenbauteile von Gebäuden vor Aufenthaltsräumen (schutzbedürftige Räume gemäß DIN 4109) nachts geschlossen auszuführen.

Die Festsetzung gilt im rotmarkierten Bereich für die Außenbauteile der Ost- und Südfassade und im grünmarkierten Bereich für die Ost- und Nordfassade.

Abbildung 1: Lage der Bereiche, in dem Außenbauteile von Gebäuden vor Aufenthaltsräumen geschlossen auszuführen sind, Maßstab 1:1.000

Fenster als Bestandteil des Außenbauteils vor schutzbedürftigen Räumen, die nur zum Reinigen zu öffnen sind, sind dann zulässig, wenn die natürliche Lüftung der schutzbedürftigen Räume über eine lärmabgewandte Front des Gebäudes erfolgen kann.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung an den Gebäudefassaden geringere Beurteilungspegel resultieren.

Bargteheide, den 12. Mai 2014

LAIRM CONSULT GmbH
Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen
Heideknamp 6 • 22941 Bargteheide • Tel.: 04532 / 2809-0 • Fax: -15

Dipl.-Met. Miriam Sparr) (Dipl.-Ing. Björn Heichen)

9. Quellenverzeichnis

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

[1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 25 vom 27.05.2013 S. 1274), zuletzt geändert am 7. Oktober 2013 durch Berichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (BGBl. I Nr. 60 vom 09. Oktober 2013 S. 3753);

[2] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 37 vom 28.06.2005 S. 1757) zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (BGBl. I Nr. 64 vom 27.12.2006 S. 3316);

[3] Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06.2013 S. 1548);

[4] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I Nr. 27 vom 20.06.1990 S. 1036) zuletzt geändert am 19. September 2006 durch Artikel 3 des Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BGBl. I Nr. 44 vom 30.09.2006 S. 2146);

[5] Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) vom 18. Juli 1991 (BGBl. I Nr. 45 vom 26.07.1991 S. 1588) zuletzt geändert am 9. Februar 2006 durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (BGBl. I Nr. 7 vom 13.02.2006 S. 324);

[6] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (6. BImSchVwV), TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (GMBl. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503);

[7] DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002;

[8] DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1, Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987;

[9] DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise, November 1989;

[10] Hinweise zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche (Freizeitlärm-Richtlinie, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, 22. Juni 1998;

[11] VDI-Richtlinie 3745, Blatt 1, Beurteilung von Schießgeräuschimmissionen, Mai 1993;

Emissions-/Immissionsberechnung

[12] Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Grundsätze und Umsetzung, Abschätzung der Verkehrserzeugung, Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, Wiesbaden, 2000;

[13] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990;

[14] Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, Bayrischen Landesamtes für Umweltschutz, 6. vollständig überarbeitete Auflage, 2007;

[15] Freistaat Sachsen Landesamt für Umwelt und Geologie, Sächsische Freizeitlärmstudie, Handlungsleitfaden zur Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen und Freizeitanlagen, April 2006;

[16] VDI 3770, Emissionskennwerte technischer Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen, April 2002;

[17] DIN ISO 9613-2, Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2:1996), Oktober 1999;

[18] DIN EN ISO 717-1, Akustik - Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen - Teil 1: Luftschalldämmung (ISO 717-1:1996), Deutsche Fassung EN ISO 717-1:1996, Januar 1997;

[19] VDI-Richtlinie 2714, Schallausbreitung im Freien, Januar 1988;

[20] VDI-Richtlinie 2720, Schallschutz durch Abschirmung im Freien, März 1997;

[21] Bayerisches Landesamt für Umwelt, Projekt 2301, Geräusche von Trendsportanlagen – Teil 2: Beachvolleyball Bolzplätze Inline-Skatehockey Streetball, Juni 2006;

[22] DataKustik GmbH, Software, Technische Dokumentation und Ausbildung für den Immissionsschutz, München, Cadna/A® für Windows™, Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Version 4.1.137 (32-Bit), Dezember 2010;

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

[23] Machbarkeitsstudie – Kita Am Schützenplatz – Tornesch von BLB Architekten, Stand Februar 2011;

[24] Informationen gemäß Ortstermin mit Fotodokumentation, LAIRM CONSULT GmbH, 10.09.2011.

10. Anlagenverzeichnis

A 1 Lagepläne III
A 1.1 Lageplan Kindertagesstätte, Maßstab 1:1.500 III
A 1.2 Lageplan Freizeitanlage, Maßstab 1:1.500 IV
A 2 Betrieb der Kindertagesstätte V
A 2.1 Beschreibung des Emissionsmodells der Kindertagesstätte V
A 2.2 Basisschallleistungen der einzelnen Quellen V
A 1.1.1 Parkvorgänge V
A 1.1.2 Emissionen von den Freiflächen VI
A 1.1.3 Oktavspektren Schallleistungspegel VII
A 1.1.4 Abschätzung der Standardabweichungen VII
A 2.3 Schallleistungspegel für die Quellbereiche VIII
A 2.4 Zusammenfassung der Schallleistungs-Beurteilungspegel IX
A 2.5 Beurteilungspegel aus dem Betrieb der Kindertagesstätte: Teilpegelanalyse tags für maßgebende Immissionsorte IX
A 3 Freizeitlärm X
A 3.1 Emissionen X
A 1.1.5 Lastfall 1 X
A 1.1.6 Lastfall 2 X
A 3.2 Beurteilungspegel aus dem Betrieb der Freizeitanlage XI
A 1.1.7 Teilpegelanalyse tags für maßgebende Immissionsorte XI
A 1.1.7.1 Lastfall 1 XI
A 1.1.7.2 Lastfall 2 XI
A 4 Verkehrslärm XII
A 4.1 Straßenverkehrsbelastung aus B-Plan-induziertem Zusatzverkehr XII
A 4.2 Basis-Emissionspegel XII
A 4.3 Emissionspegel XII
A 5 Schießlärm XIII
A 5.1 Schallpegelmessungen XIII
A 5.1.1 Lage der Messorte, Maßstab 1 : 500 XIII
A 5.1.2 Messprotokoll XIV

A 1.1.7.3 Allgemeines XIV
A 1.1.7.4 Kalibrierprotokoll XIV
A 5.1.3 Messsituationen XV
A 5.1.4 Messergebnisse XV
A 5.2 Beurteilungspegel XVI
A 5.2.1 Lastfall 1: Training XVI

A 1 Lagepläne

A 1.1 Lageplan Kindertagesstätte, Maßstab 1:1.500

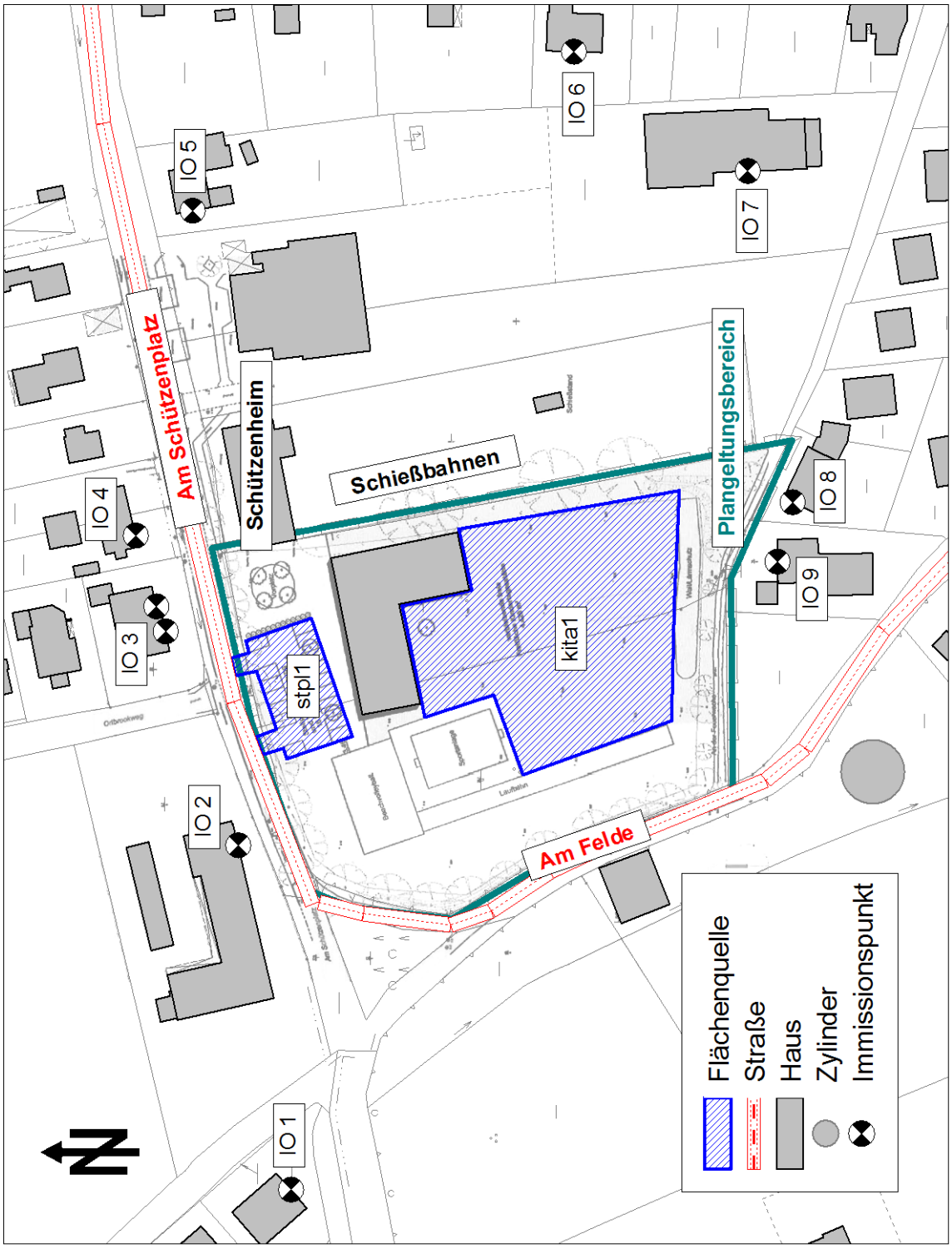

A 1.2 Lageplan Freizeitanlage, Maßstab 1:1.500

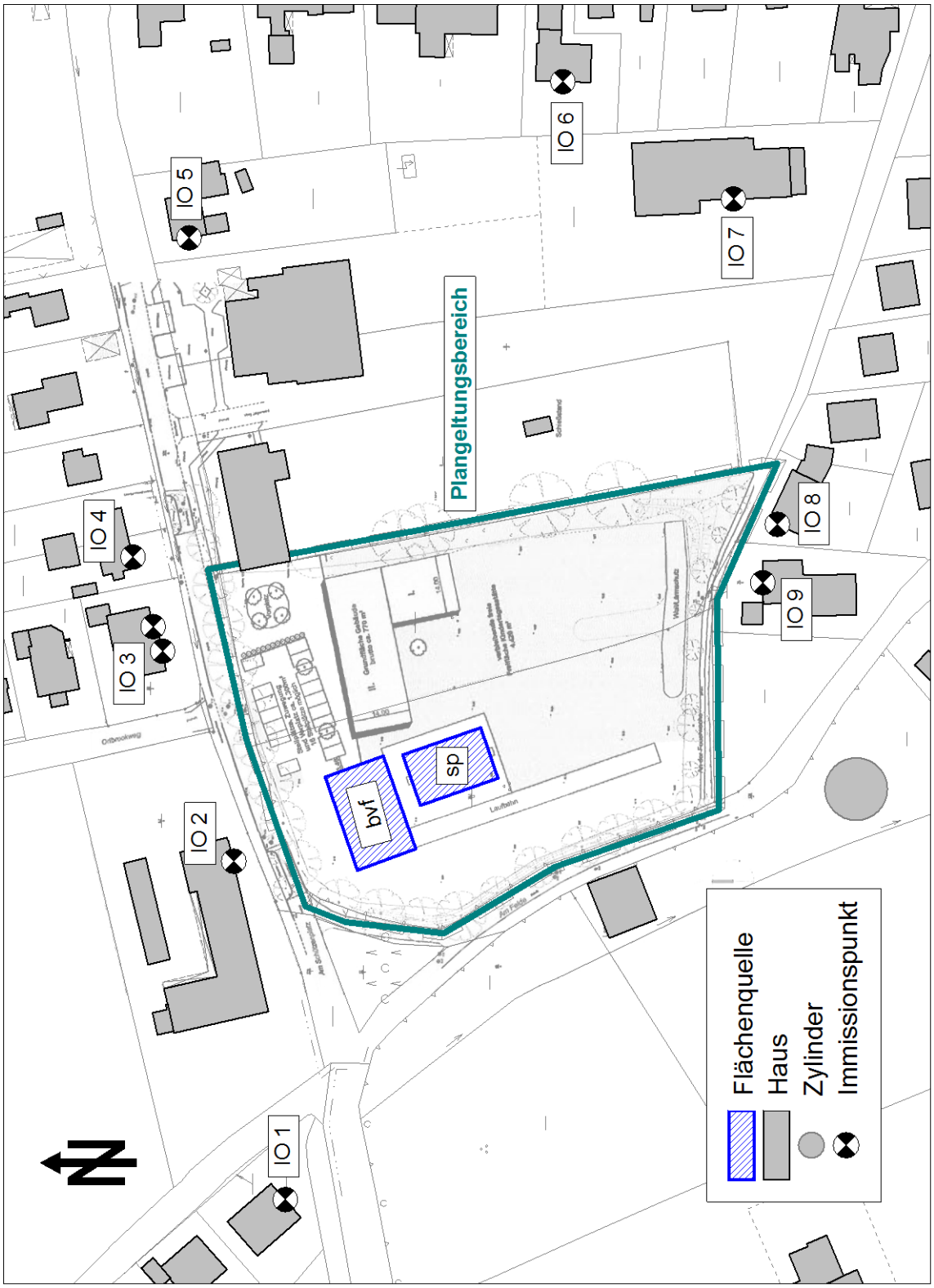

A 2 Betrieb der Kindertagesstätte

A 2.1 Beschreibung des Emissionsmodells der Kindertagesstätte

Das Verkehrsaufkommen im Plangebiet ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ze	Fahzeugverkehr	Stellplätze n	Stellplätze Anteil	Kürzel	Richtung	Anzahl Fahrten tags T_{r1} Kfz / 13 h	Anzahl Fahrten tags T_{r2} Kfz / 3 h	Anzahl Fahrten nachts T_{r3} Kfz / 8 h	Anzahl Fahrten nachts T_{r4} Kfz / 1 h
		Verteilung							
1	Stellplätze (Prognose-Planfall)	16	100 %	pkzu	zu	200	22		
2				pkab	ab	211	11		

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2: .....Anzahl der Stellplätze;

Spalte 3: .....Anteil an Gesamtzahl;

Spalten 6-9: ...Beurteilungszeiträume wie folgt:

T_{r1}: ...außerhalb der Ruhezeiten tags (7 bis 20 Uhr)

T_{r2} : ..in den Ruhezeiten tags (6 bis 7 Uhr und 20 bis 22 Uhr);

T_{r3}: ...gesamte Nacht (22 bis 6 Uhr) (für die Beurteilung des Gewerbelärms gemäß TA Lärm nicht maßgebend);

T_{r4}: ...lauteste Stunde nachts (zwischen 22 und 6 Uhr);

A 2.2 Basisschallleistungen der einzelnen Quellen

A 1.1.1 Parkvorgänge

Neben den Fahrbewegungen sind im Bereich der Stellplatzanlagen zusätzlich die Geräusche aus den Parkvorgängen (Ein- und Ausparken, Türenschlagen etc.), dem Parkplatzsuchverkehr und dem Durchfahrtsanteil zu berücksichtigen. Es finden die Ansätze der Parkplatzlärmstudie [14] Verwendung.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Vorgang	mittlere Schallleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde) L_{W0}	K_{PA}	K_I	D_{StrO}	K_D	$L_{W,r,1}$
			dB(A)					
1	park	P+R Stellplatzanlage (16 Stpl., zusammengef. Verfahren)	63	0	4	1	2	70,1

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 3 .....Ausgangsschallleistungen für eine Bewegung pro Stunde (siehe Abschnitt 8.2 der Parkplatzlärmstudie);

Spalte 4..... Zuschläge für unterschiedliche Parkplatztypen nach Tabelle 34 der Parkplatzlärmstudie;

Spalte 5..... Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche (Türenklappen), ebenfalls nach Tabelle 34 der Parkplatzlärmstudie;

Spalte 6..... Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen gemäß Parkplatzlärmstudie (bei getrenntem Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie sowie bei Parkplätzen an Einkaufszentren nicht erforderlich);

Spalte 7..... Zuschläge für den Schallanteil der durchfahrenden Fahrzeuge gemäß Parkplatzlärmstudie, bei getrenntem Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie nicht erforderlich;

Spalte 8..... mittlerer Schallleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 1.1.2 Emissionen von den Freiflächen

Die Ermittlung der zu erwartenden Beurteilungspegel im Umfeld der Freiflächen erfolgt durch Verwendung des Ansatzes für „Kinderschreien“ gemäß VDI-Richtlinie 3770 [16]. Die Quellhöhe wird mit 1,2 Meter angesetzt.

Die Schallleistungspegel und der sich daraus ergebende Schallleistungs-Beurteilungspegel, bezogen auf einen Vorgang pro Stunde, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Sp	1	2	3	4	5
			Ermittlung des Schallleistungspegels L_W		
Ze	**Kürzel**	**Kinderaufenthaltsfläche**	**Schallleistungs-** **dB(A)**	**Gesamtanzahl Kinder auf der Außenfläche**	**$L_{W,r,i}$** **dB(A)**
1	ki1	Elementarkinder	87,0	60	104,8
2	ki2	Krippenkinder	87,0	40	103,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2..... Bezeichnung der Quellfläche,

Spalte 3..... Ausgangsschallleistungen für Kinderschreien gemäß VDI 3770 [16];

Spalte 4..... Anzahl der Kinder auf der Spielfläche;

Spalte 5..... mittlerer Schallleistungspegel bezogen auf die Anzahl der Kinder,

A 1.1.3 Oktavspektren Schallleistungspegel

In der folgenden Übersicht sind die verwendeten Basis-Oktavspektren angegeben, die bei der Schallausbreitungsberechnung verwendet wurden. Grundlage bilden typische Oktavspektren aus aktuellen Regelwerken.

Sp	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Vorgang		relativer Schallpegel (auf 0 dB(A) normiert)								
			31,5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1 kHz	2 kHz	4 kHz	8 kHz
			dB(A)								
1	spieki	Geräusche von Abenteuerspielplätzen (Sächsische Freizeitlärmstudie, April 2006)	-43	-31	-22	-13	-7	-4	-7	-12	-20
2	parkpr	Parken an P+R-Anlagen, arithm. Mittel (aus Tankstellenlärmstudie abgeleitet)		-14	-12	-15	-9	-6	-6	-8	-14

A 1.1.4 Abschätzung der Standardabweichungen

Im Folgenden werden die Standardabweichungen σ der Quellen abgeschätzt. Für jede Quelle sind verschiedene Fehler wie z.B. in den Belastungsansätzen (Verkehrszahlen), den Schallleistungspegeln, der Quellenmodellierung, der angenommenen Fahrwegslängen und Geschwindigkeiten und damit der Einwirkzeiten etc. zu berücksichtigen. Sofern die Einzelfehler statistisch voneinander unabhängig sind, kann der Gesamtfehler als Wurzel aus der Summe der Quadrate der Einzelstandardabweichungen berechnet werden.

Folgende Annahmen werden für die Einzelfehler getroffen:

Eingangsgröße	rel. Fehler	+ σ	- σ	σ_{Mittel}
		dB		
Basisschallleistung L_{W0}, Parkvorgänge	—	3,0	3,0	3,0
Basisschallleistung L_{W0}, Spielende Kinder	—	3,0	3,0	3,0
Spielzeiten im Außenbereich	± 20 %	0,8	1,0	0,9
Anzahl der Vorgänge	± 20 %	0,8	1,0	0,9
Anzahl der Kinder	± 25 %	1,0	1,2	1,1

Für die mittleren Gesamtstandardabweichungen ergibt sich damit:

Sp	1		2	3	4	5	6	7	8
Ze	Vorgang		Einzelstandardabweichung						Gesamt
			σ_{LW0}	$\sigma_{l,\perp}$	σ_v	σ_T	$\sigma_{LW,r,1}$	σ_{Anzahl}	σ_{LWA}
			dB						
Kindertagesstätte									
1	kita1	Kindertagesstätte	3,0	—	—	0,9	3,1	1,1	3,3
2	stpl1	Stellplatz Kita	3,0	—	—	—	3,1	0,9	3,3

A 2.3 Schallleistungspegel für die Quellbereiche

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	**Quelle**	**Vorgänge**					**Emissionen**		**$L_{W,r}$**			**$\sigma_{LW,r}$**
		Kürzel	**Anzahl / Stunden**				**$L_{W,Basis}$**		**t mRZ**	**t oRZ**	**n**	**dB**
			P	**t**		**n**	**Kürzel**	**$L_{W,r,1}$**				
			%	**T_{r1}**	**T_{r2}**	**T_{r4}**		**dB(A)**	**dB(A)**			
Pkw-Stellplätze												
1	stpl1	pkzu	100	200	22		park	70,1	82,7	81,5		
2		pkab	100	211	11		park	70,1	82,1	81,5		
3		stpl1							85,4	84,5		3,3
Spielende Kinder												
4	kita1		50	6 h	0 h	0 h	ki1	104,8	97,5	97,5		
5			25	6 h	0 h	0 h	ki2	103,0	92,8	92,8		
6		kita1							98,8	98,8		3,3

Anmerkungen zur Tabelle:

Spalte 1..... Bezeichnung der einzelnen Lärmquellen;

Spalte 2..... Bezeichnung des Einzelvorganges in Anlage A 2.1;

Spalte 3..... Anteil der Einzelvorgänge, der im jeweiligen Bereich auftritt;

Spalten 4 - 6.. Siehe Erläuterungen zu Spalte 6-9 in Anlage A 2.1 ; der Beurteilungszeitraum nachts umfasst eine Stunde (T_{r4}).

Anmerkung: Alle Werte in den Spalten 4 bis 6 wurden auf eine ganze Zahl von Vorgängen mathematisch gerundet. Dadurch bedingt sind geringfügige Abweichungen von der Gesamtsumme möglich, die jedoch keinen Einfluss auf die Genauigkeit der schalltechnischen Berechnungen haben.

Spalten 7 - 8.. Basisschallleistungen für einen Vorgang pro Stunde, nach Anlage A 1.1.1 bis A 1.1.2;

Spalten 9 - 11 Schallleistungs-Beurteilungspegel tags (t) und nachts (n) inklusive der Zeitbeurteilung und mit allen nach TA Lärm gegebenenfalls erforderlichen Zuschlägen (mit/ohne Ruhezeitenzuschlag (mRZ/oRZ));

Spalte 12..... Standardabweichung des Schallleistungspegels (Anmerkung: Die Angabe einer Standardabweichung für die angesetzten Schallleistungspegel soll der Orientierung dienen und beschreibt die zu erwartende Streuung der Pegelwerte.)

A 2.4 Zusammenfassung der Schallleistungs-Beurteilungspegel

Zum Abschluss der Beschreibung des Emissionsmodells fasst die Tabelle die Schallleistungs-Beurteilungspegel für alle Einzelquellen zusammen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	**Lärmquelle**		**Basis-Oktav-Spektrum**	**Schallleistungs-Beurteilungspegel**			$\sigma_{LW,r}$
				tags mRZ	**tags oRZ**	**nachts**	
	Bezeichnung	**Kürzel**	**Kürzel**	**dB(A)**			**dB**
1	Kindertagesstätte	kita1	spieki	98,8	98,8		3,3
2	Stellplatz Kita	stpl1	parkpr	85,4	84,5		3,3

A 2.5 Beurteilungspegel aus dem Betrieb der Kindertagesstätte: Teilpegelanalyse tags für maßgebende Immissionsorte

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ze	**Lärmquelle**		**Teilbeurteilungspegel tags in dB(A)**								
			IO 1	**IO 2**	**IO 3**	**IO 4**	**IO 5**	**IO 6**	**IO 7**	**IO 8**	**IO 9**
	Bezeichnung	**Kürzel**	**2.OG**	**2.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**EG**	**1.OG**
Kindertagesstätte B-Plan 85											
1	Kindertagesstätte	kita1	**42,8**	**47,3**	38,3	41,0	**41,1**	**44,1**	**46,6**	**52,7**	**55,7**
2	Stellplatz Kita	stpl1	31,5	44,5	**46,7**	**41,5**	30,3	24,2	20,7	20,0	22,2
3	Gesamtsumme		43,1	49,1	47,3	44,3	41,4	44,1	46,6	52,7	55,7

A 3 Freizeitlärm

A 3.1 Emissionen

A 1.1.5 Lastfall 1

Durchgängige Nutzung werktags außerhalb der Ruhezeiten (8:00 bis 20:00 Uhr)

Beurteilungszeit: 12 Stunden

Sp	1	2	3	4	5	7	8	9	10
Ze	**Quelle**	**Kürzel**	**Zeit**[1)]	**$L_{W\,Aeq}$/ Person [dB(A)]**	**Impuls-haltig-keits-zuschlag**	**Anzahl** [1)]	**L_W**[3)] **[dB(A)]**	**Auslastung/ Einwirkzeit**	**$L_{W,r}$**[4)] **[dB(A)]**
Lastfall 1: Durchgängige Nutzung									12 h
1	Beachvolleyball	bvf2	12 h	84	9		93,0	720 min.	93,0
2	Sportanlage	sp2	12 h	101	0	25	101,0	720 min.	101,0

[1)] Belegungszeit und Personenbelegung
[2)] Schallleistungs-Beurteilungspegel des Vorganges bezogen auf den Beurteilungszeitraum
[3)] mittlere Schallleistungspegel (pro Stunde)
[4)] Emissionspegel

A 1.1.6 Lastfall 2

Reduzierte Nutzung werktags innerhalb der Ruhezeiten (6:00 bis 8:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr) sowie sonn- und feiertags innerhalb der Ruhezeiten (7:00 bis 9:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr) und sonn- und feiertags außerhalb der Ruhezeiten (9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr)

Beurteilungszeit: innerhalb der Ruhezeiten je 2 Stunden und sonn- und feiertags außerhalb der Ruhezeiten 9 Stunden

Sp	1	2	3	4	5	7	8	9	10
Ze	**Quelle**	**Kürzel**	**Zeit**[1)]	**$L_{W\,Aeq}$/ Person [dB(A)]**	**Impuls-haltig-keits-zuschlag**	**Anzahl** [1)]	**L_W**[3)] **[dB(A)]**	**Auslastung/ Einwirkzeit**	**$L_{W,r}$**[4)] **[dB(A)]**
Lastfall 2: Zeitlich reduzierte Nutzung auf die Hälfte der jeweiligen Beurteilungszeit									2 h
1	Beachvolleyball	bvf3	1,0 h	84	9		93,0	60 min.	90,0
2	Sportanlage	sp3	1,0 h	101	0	25	101,0	60 min.	98,0

[1)] Belegungszeit und Personenbelegung
[2)] Schallleistungs-Beurteilungspegel des Vorganges bezogen auf den Beurteilungszeitraum
[3)] mittlere Schallleistungspegel (pro Stunde)
[4)] Emissionspegel

Sp	1	2	3	4	5	7	8	9	10
Ze	**Quelle**	**Kürzel**	**Zeit**[1)]	**$L_{W\,Aeq}$/ Person [dB(A)]**	**Impuls-haltig-keits-zuschlag**	**Anzahl**[1)]	**L_W**[3)] **[dB(A)]**	**Auslastung/ Einwirkzeit**	**$L_{W,r}$**[4)] **[dB(A)]**
Lastfall 2: Zeitlich reduzierte Nutzung auf die Hälfte der jeweiligen Beurteilungszeit									9 h
1	Beachvolleyball	bvf3	4,5 h	84	9		93,0	270 min.	90,0
2	Sportanlage	sp3	4,5 h	101	0	25	101,0	270 min.	98,0

[1)] Belegungszeit und Personenbelegung
[2)] Schallleistungs-Beurteilungspegel des Vorganges bezogen auf den Beurteilungszeitraum
[3)] mittlere Schallleistungspegel (pro Stunde)
[4)] Emissionspegel

A 3.2 Beurteilungspegel aus dem Betrieb der Freizeitanlage

A 1.1.7 Teilpegelanalyse tags für maßgebende Immissionsorte

A 1.1.7.1 Lastfall 1

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ze	**Lärmquelle**		**Teilbeurteilungspegel tags in dB(A)**								
			IO 1	**IO 2**	**IO 3**	**IO 4**	**IO 5**	**IO 6**	**IO 7**	**IO 8**	**IO 9**
	Bezeichnung	**Kürzel**	**2.OG**	**2.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**EG**	**1.OG**
B-Plan 85 Freizeitlärm											
1	Beachvolleyball	bvf2	42,4	53,8	45,4	43,2	37,0	35,3	35,8	39,1	40,6
2	Sportanlage	sp2	**48,6**	**56,6**	**51,9**	**50,3**	**45,1**	**44,1**	**45,0**	**49,0**	**50,8**
3	Gesamtsumme		49,5	58,4	52,8	51,1	45,7	44,6	45,5	49,4	51,2

A 1.1.7.2 Lastfall 2

Sp	1	2	5	4	5	6	7	8	9	10	11
Ze	**Lärmquelle**		**Teilbeurteilungspegel tags in dB(A)**								
			IO 1	**IO 2**	**IO 3**	**IO 4**	**IO 5**	**IO 6**	**IO 7**	**IO 8**	**IO 9**
	Bezeichnung	**Kürzel**	**2.OG**	**2.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**1.OG**	**EG**	**1.OG**
B-Plan 85 Freizeitlärm											
1	Beachvolleyball	bvf3	39,4	50,8	42,4	40,2	34,0	32,3	32,8	36,1	37,6
2	Sportanlage	sp3	**45,6**	**53,6**	**48,9**	**47,3**	**42,1**	**41,1**	**42,0**	**46,0**	**47,8**
3	Gesamtsumme		46,5	55,4	49,8	48,1	42,7	41,6	42,5	46,4	48,2

A 4 Verkehrslärm

A 4.1 Straßenverkehrsbelastung aus B-Plan-induziertem Zusatzverkehr

Sp	1	2	3	4
Ze	**Kürzel**	**Straßenabschnitt**	**Gesamt**	
			DTV	**p [%]**
			Kfz/ 24 h	**%**
B-Plan-induzierter Zusatzverkehr				
1	str1	Am Schützenplatz	444	0,0
2	str2	Am Felde	444	0,0

A 4.2 Basis-Emissionspegel

Die folgende Zusammenstellung zeigt die in dieser Untersuchung verwendeten Basis-Emissionspegel $L_{m,E}$ gemäß RLS-90. Die Angaben sind auf 1 Pkw-Fahrt je Stunde bezogen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	**Straßentyp**		**Steigung/ Gefälle**		**Straßen-oberfläche**		**Geschwindig-keiten**		**Emissions-pegel**	
			g	**D_{Stg}**	**StrO**	**D_{StrO}**	**v_{PKW}**	**v_{LKW}**	**$L_{m,E,1}$**	
									Pkw	**Lkw**
	Kürzel	**Beschreibung**	**%**	**dB(A)**		**dB(A)**	**km/h**		**dB(A)**	
1	asph030	nicht geriffelte Gussasphalte, Asphaltbetone und Splitmastixasphalt	< 5	0,0	asphalt	0,0	30	30	28,5	41,5

A 4.3 Emissionspegel

Sp	1	2	3	4	5
	Straßen-abschnitt	**Basis-Lm,E**	**maßgebliche Verkehrs-stärken**	**maßgebl. Lkw-Anteile**	**Emissions-pegel $L_{m,E}$**
			M_t	**p_t**	**tags**
			Kfz/h	**%**	**dB(A)**
B-Plan-induzierter Zusatzverkehr					
1	str1	asph030	27,8	0,0	42,9
2	str2	asph030	27,8	0,0	42,9

A 5 Schießlärm

A 5.1 Schallpegelmessungen

A 5.1.1 Lage der Messorte, Maßstab 1 : 500

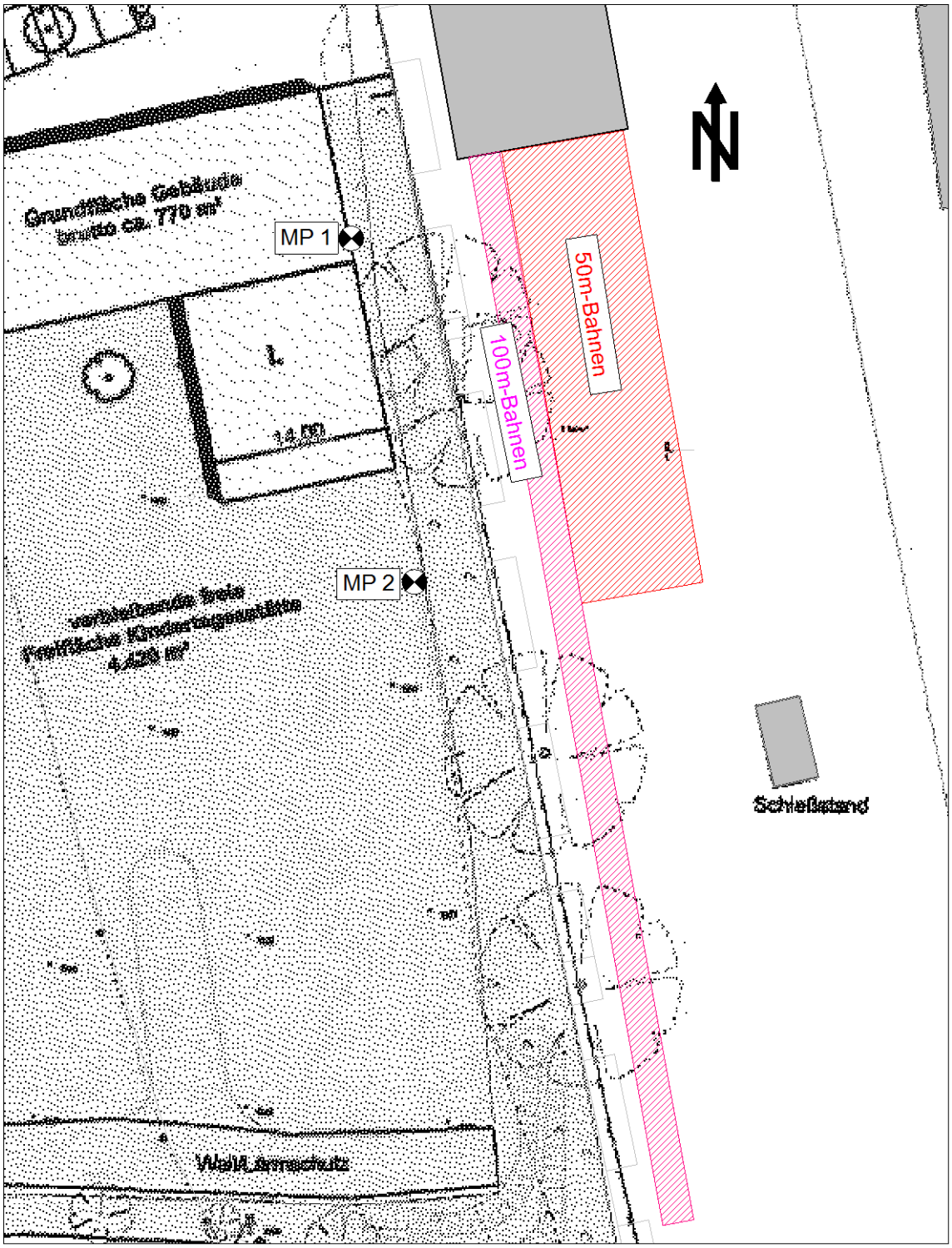

A 5.1.2 Messprotokoll

A 1.1.7.3 Allgemeines

Bearbeiter:	Dipl. Met. Miriam Sparr	Datum:	20.03.2014
Messzeit:	19:00 bis 20:30 Uhr		
Wetterbedingungen: Bedeckungsgrad/ Wetter: Windrichtung/ -geschwindigkeit: Temperatur/ Luftdruck/ Luftfeuchte:	 1/8 ; trocken südlich / 5 m/s 15 °C / 1013 hPa / 63 %		
Messgerät: Mikrofon Kanal 3:	Soundbook_quadro 4-Kanal-Messsystem, Sinus Messtechnik GmbH (Klasse 1 gemäß DIN 60651, DIN 45657, DIN EN 60804, Serienr.: 06007, geeicht bis 2014) Vorverstärker Microtech Gefell MV 203.3 (Serien-Nummer 0139) Mikrofon Microtech Gefell MK 221 (Serien-Nummer 31205)		
Kalibrator:	RION Sound Calibrator NC - 74 (Serien-Nummer 01020467)		
Messort:	Westlich des öffenen Schießstandes des Schützenvereins Tornesch		
Mikrofonhöhe:	5 m		
Messobjekte:	Schussgeräusche im öffenen Schießstand		

A 1.1.7.4 Kalibrierprotokoll

Messzeit	Kalibrierung		
	Kalibrierpegel		Kommentar
	Sollwert	Istwert	
Messgerät:	Soundbook_quadro 4-Kanal-Messsystem (Serienr.: 06007)		
Kalibrator:	RION Sound Calibrator NC - 74 (Serien-Nummer 01020467)		
Vor der Messung	94,0	94,0	ok
Nach der Messung	94,0	94,0	ok

A 5.1.3 Messsituationen

Emissions-situation k	Messtag	Bahn-bezeichnung	Schuss-richtung	Waffenart	Kaliber, Munition
1	20.03.2014	100m-Bahn (Westseite)	S	Gewehr	Kleinkaliber, .22
2	20.03.2014	50m-Bahn (Ostseite)	S	Gewehr	Kleinkaliber, .22
3	20.03.2014	50m-Bahn (Westseite)	S	Gewehr	Kleinkaliber, .22

A 5.1.4 Messergebnisse

Messwerte Messpunkt MP 1

Emissionssituation Schuß-Nr.	1 L 1,i	2 L 2,i	3 L 3,i
1	72,6	77,2	82,6
2	73,9	69,7	68,7
3	77,9	70,3	67,7
4	80,4	68,8	67,7
5	75,0	68,8	67,5
6	78,6	69,3	66,8
7	81,0	72,7	69,1
8	74,7	69,5	68,1
9	76,4	69,0	67,6
10	79,0	68,5	67,1
11	73,0	69,0	68,9
12	80,4	69,2	68,5
13	75,5	68,6	68,4
14	82,3	68,7	67,8
15	75,5	70,2	68,3
Anzahl (nk)	15	15	15
Mittlerer Einzelschußpegel Lmk [dB(A)]	**78,1**	**70,8**	**72,6**
Maximum	82,3	77,2	82,6
Minimum	72,6	68,5	66,8
Spannweite R	**9,7**	**8,7**	**15,8**

Messwerte Messpunkt MP 2

Emissionssituation Schuß-Nr.	1 L 1,i	2 L 2,i	3 L 3,i
1	84,5	86,0	69,0
2	79,6	82,1	76,0
3	80,0	77,5	74,3
4	80,1	78,3	70,4
5	76,8	80,2	77,0
6	75,2	82,6	69,9
7	77,9	80,2	71,0
8	77,0	84,5	71,5
9	74,5	77,9	74,2
10	78,1	78,4	71,5
11		79,1	71,1
12		77,4	77,7
13		81,0	78,0
14		79,6	70,6
15		78,7	79,0
Anzahl (nk)	10	15	15
Mittlerer Einzelschußpegel Lmk [dB(A)]	**79,3**	**81,1**	**74,7**
Maximum	84,5	86,0	79,0
Minimum	74,5	77,4	69,0
Spannweite R	**9,9**	**8,5**	**10,0**

A 5.2 Beurteilungspegel

A 5.2.1 Lastfall 1: Training

Nutzung: Lastfall 1, Training

Emissionssituation		Schußzahlen			
		werktags 7 - 20 Uhr (T1)	werktags 6-7, 20-22 Uhr (T2)	sonntags 9 - 20 Uhr (T1)	sonntags 13 - 15 Uhr (T2)
1	Kleinkaliber Gewehr 100m	250	500		
2	Kleinkaliber Gewehr 50m	250	500		
3	Kleinkaliber Gewehr 50m	250	500		

Ergebnisse gemäß VDI 3745, Blatt 1 und TA Lärm

Beurteilungszeit	Messpunkt MP 1		Messpunkt MP 2	
	Lrx [dB(A)]	Lox [dB(A)]	Lrx [dB(A)]	Lox [dB(A)]
werktags	67,9	70,2	72,0	73,9
sonntags	—	—	—	—
nachts	—	—	—	—

Anmerkungen und Erläuterungen:

T1: .....außerhalb der Ruhezeiten tags;

T2: .....innerhalb der Ruhezeiten tags;

Lrx: .....Beurteilungspegel;

Lox:.....oberer Vertrauensbereich;

TÜV NORD
Umweltschutz

Hamburg, 20.05.2014
UBP-HH/Pre

Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung für den B-Plan 85 (Kita) zu Geruchs- und Staub- (bzw. Bioaerosolimmissionen) durch zwei landwirtschaftliche Betriebe in Tornesch

Auftraggeber:	Stadt Tornesch, Bau- und Planungsamt Wittstocker Straße 7 25436 Tornesch
TÜV-Auftrags-Nr.:	8000646948 / 114UBP011-Version 2-ohne Anhang 2
Umfang des Berichtes:	21 Seiten Anhang 1 Olfaktometrie (4 Seiten) Anhang 2 Daten benachbarter Betriebe (5 Seiten) Anhang 3 AUSTAL2000 Ausgabe-Datei (4 Seiten) Anhang 4 Fotos (3 Seiten)
Bearbeiterin:	Dipl.- Ing. Uta Preußker-Thimm Tel.: 040 8557 - 2123 E-Mail: upreussker-thimm@tuev-nord.de

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31 • 22525 Hamburg
Telefon 040/8557-2491 • E-Mail: umwelt@tuev-nord.de

Immissionsprognosen
Gerüche
Anlagenbegutachtung

TÜV NORD
Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Aufgabenstellung 6

2 Orts- und Anlagenbeschreibung 6

3 Untersuchungsmethode für Geruchsbelastungen 8
3.1 Allgemeines 8
3.2 Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen nach der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) 8
3.3 Ermittlung der belästigungsrelevanten Kenngröße bei Tierhaltungen 10
3.4 Beurteilung im Einzelfall (Ziffer 5 der GIRL) 11

4 Geruchsemissionen 11

5 Geruchsimmissionen 12
5.1 Randbedingungen zur Ausbreitungsrechnung 12
5.2 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung 16
5.3 Schlussfolgerungen 17

6 Staubimmissionen hilfsweise für Keimimmissionen 18
6.1 Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens 18
6.2 Staubemissionen 18
6.3 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung 19

7 Quellenverzeichnis 21

Anhang (siehe Deckblatt)

TÜV NORD
Umweltschutz

Verzeichnis der Abbildungen

Seite

Abbildung 1: Lageplan mit berücksichtigten Betrieben (1 und 2) und nicht berücksichtigtem Betrieb (ehemaliger Betrieb Sternberg Senior) sowie dem B-Plangebiet Nr. 85 (Kita) 7
Abbildung 2: Windrose der Wetterstation Hamburg-Fuhlsbüttel für den Zeitraum 1997 bis 2006 14
Abbildung 3: Häufigkeitsverteilungen der Windgeschwindigkeiten und Ausbreitungsklassen der Wetterstation Hamburg-Fuhlsbüttel für für den Zeitraum 1997 bis 2006 15
Abbildung 4: Plangebiet B-Plan 85 „Kita“ in Tornesch; Geruchsimmissionen durch Stallanlagen und Nebenquellen; 16
Abbildung 5: Plangebiet B-Plan 85 „Kita“ in Tornesch; Kenngrößen der Schwebstaubimmissionen in µg/m³; 20
Abbildung 8: Früchtenicht: Stall 1.1 (Kühe und Jungvieh) 1
Abbildung 9: Früchtenicht: Stall 1.2 (Bullen) 1
Abbildung 8: Früchtenicht: Stall 1.3 Jungvieh 2
Abbildung 9: Früchtenicht: Stall 1.4 Legehennen 2
Abbildung 10: Früchtenicht: Güllelagune (Quelle 1G2) 3

TÜV NORD
Umweltschutz

Zusammenfassung

Die Stadt Tornesch plant südlich der Straße „Am Schützenplatz“ und östlich der Straße „Am Felde“ auf einem Gelände, das derzeit als Sportplatz genutzt wird, den Bebauungsplan Nr. 85 „Kita“ auszuweisen.

Südlich des Plangebietes befinden sich die landwirtschaftlichen Betriebe Früchtenicht und Sternberg Junior mit aktiver Tierhaltung. Der ehemalige Betrieb Sternberg Senior hält nach eigenen Angaben keine Tiere mehr in relevantem Umfang. Die Gemeinde beauftragte uns, im Rahmen der Bauleitplanung die Geruchsbelastung durch die landwirtschaftlichen Betriebe zu untersuchen.

Außerdem sollte in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Belastung an Schwebstaub hilfsweise zur Beurteilung der Bioaerosolbelastung berechnet und dargestellt werden.

Die Geruchsprognose wurde unter Berücksichtigung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) erstellt. Für die Staubbeurteilung wurde die TA Luft als Grundlage herangezogen.

Alle Stallanlagen, der Ausbreitungsweg und die Immissionsorte wurden während eines Ortstermins in Augenschein genommen. Dabei wurden die relevanten Daten der Betriebe erhoben.

Die Geruchs- und Staubemissionen der Ställe wurden anhand von Messergebnissen an vergleichbaren Anlagen und mit den Emissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1 bestimmt.

Die Geruchsimmissionen wurden mit dem Ausbreitungsmodell Austal2000 für geruchbeladene Abluft berechnet und als Häufigkeit der Geruchsstunden eines Jahres, bezogen auf 1 GE/m³, dargestellt. Die belästigungsrelevanten Kenngrößen der Gesamtbelastung (Gewichtung der Immissionen nach Tierart) wurden angegeben.

Die Staubausbreitungsberechnung wurde auf der Grundlage der TA Luft durchgeführt. Dabei wurden die ermittelten Staubemissionen der Tierhaltungen (Gesamtstaub) vollständig als Partikel der Korngrößenklasse 1 ($PM_{2,5}$) berücksichtigt.

Die Ergebnisse für Geruch und Staub (hilfsweise zur Beurteilung der Bioaerosolbelastung) wurden dargestellt.

Die belästigungsrelevanten Kenngrößen für Geruch liegen auf der untersuchten Fläche auf ca. einem Drittel im Norden bei maximal 10% der Jahresstunden und auf einem weiteren Drittel bei maximal 15% der Jahresstunden. Auf der übrigen Fläche ergeben sich deutlich höhere Werte.

Nach GIRL kann für die geplante Kindertagesstätte ein Immissions(grenz)wert von 10 % der Jahresstunden herangezogen werden. Dieser Wert ist nach GIRL für Wohngebiete (WA-Gebiete), Mischgebiete (MI-Gebiete) und Dorfgebiete mit überwiegender Wohnnutzung vorgesehen.

Danach ist die Errichtung der Kindertagesstätte im nördlichen Drittel möglich.

Umweltschutz

Die ermittelten Werte für die Staubbelastung werden in Relation zur Irrelevanzregelung der TA Luft für PM_{10} gestellt. Der Wert von 1,2 µg/m³ (entsprechend 3 % des Immissionswertes der TA Luft) ist im südlichen Teil des Plangebietes überschritten.

Die endgültige Bewertung bleibt der zuständigen Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Dipl.- Ing. Uta Preußker-Thimm
Sachverständige der
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

TÜV NORD
Umweltschutz

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Tornesch plant, südlich der Straße „Am Schützenplatz“ und östlich der Straße „Am Felde“ auf einem Gelände, das derzeit als Sportplatz genutzt wird, den Bebauungsplan Nr. 85 „Kita“ auszuweisen.

Südlich des Plangebietes befinden sich die landwirtschaftlichen Betriebe Früchtenicht und Sternberg Junior mit aktiver Tierhaltung. Der ehemalige Betrieb Sternberg Senior hält nach eigenen Angaben keine Tiere mehr in relevantem Umfang. Die Gemeinde beauftragte uns, im Rahmen der Bauleitplanung die Geruchsbelastung durch die landwirtschaftlichen Betriebe zu untersuchen.

Außerdem sollte in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Belastung an Schwebstaub hilfsweise zur Beurteilung der Bioaerosolbelastung berechnet und dargestellt werden.

Der geplante Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 85 und Daten zu den Betrieben wurde uns vom Auftraggeber und vom Kreis Pinneberg zur Verfügung gestellt /1/.

Alle Stallanlagen, der Ausbreitungsweg und die Immissionsorte sollten während eines Ortstermins in Augenschein genommen und die relevanten Daten der Betriebe erhoben werden.

Die Geruchsemissionen der Ställe werden anhand von Messergebnissen an vergleichbaren Anlagen und mit den Emissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1 /2/ bestimmt. Die Staubemissionen werden ebenfalls auf dieser Basis ermittelt.

Das Gutachten ist unter Berücksichtigung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) /3/ zu erstellen. Die belästigungsrelevanten Kenngrößen nach Nummer 4.6 der GIRL sind zu berechnen. Für die Staubbeurteilung wird die TA Luft /4/ als Grundlage herangezogen.

Die in /../ gestellten Ziffern beziehen sich auf das Kapitel 5. "Quellenverzeichnis".

2 Orts- und Anlagenbeschreibung

Das Plangebiet für den B-Plan 85 liegt im Süden von Tornesch, südlich der Straße „Am Schützenplatz“ und östlich der Straße „Am Felde“ /1/.

Südwestlich des Plangebietes, auf der anderen Straßenseite der Straße „Am Felde“ liegt der Hof „Früchtenicht“ mit Rinder- und Legehennenhaltung. Der Pferdehof Sternberg Junior befindet sich ca. 450 m südwestlich des Plangebietes. Der ehemalige Betrieb Sternberg Senior liegt in 360 m Entfernung in südöstlicher Richtung. Dieser Betrieb hält jedoch nach eigenen Angaben keine Tiere in relevantem Umfang mehr und wird daher nicht berücksichtigt.

Abbildung 1 zeigt die Lage der berücksichtigten Geruchsquellen und die Lage des bezüglich der Geruchs- und Staub-(bzw. Keim)immissionen zu untersuchenden Plangebietes.

Alle Stallanlagen, der Ausbreitungsweg und die Immissionsorte wurden während eines Ortstermins am 06.02.2014 in Augenschein genommen. Dabei wurden die geruchsrelevanten Daten der Betriebe erhoben.

Die genauen Daten der Betriebe (Tierzahlen, Entmistung und Lüftungstechnik (natürlich oder nach DIN 18910 /5/)) sind dem Anhang 2 zu entnehmen, der aus Datenschutzgründen nur für den behördeninternen Gebrauch vorgesehen ist.

Folgende Nebenquellen werden bei der Geruchsausbreitungsberechnung berücksichtigt: Beim Betrieb Früchtenicht werden Mais- und Grassilagemieten sowie zwei Lagerungen von Rindergülle berücksichtigt. Bei beiden Betrieben werden darüber hinaus Emissionen von Festmistlagerungen angesetzt.

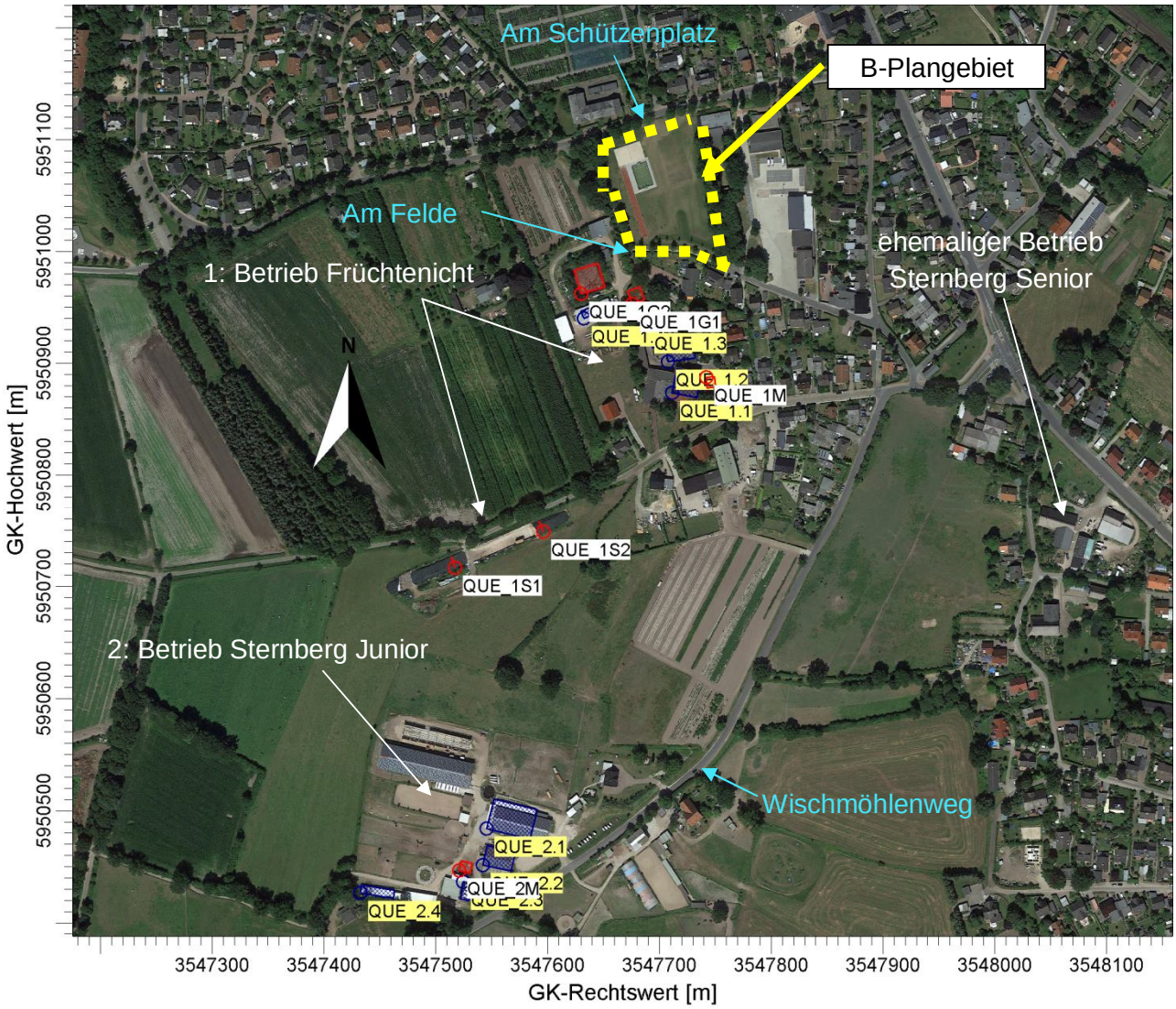

Abbildung 1: Lageplan mit berücksichtigten Betrieben (1 und 2) und nicht berücksichtigtem Betrieb (ehemaliger Betrieb Sternberg Senior) sowie dem B-Plangebiet Nr. 85 (Kita)

TÜV NORD
Umweltschutz

3 Untersuchungsmethode für Geruchsbelastungen

3.1 Allgemeines

Für die Beurteilung der möglichen Konfliktlage zwischen Tierhaltung und Bebauung dient die VDI-Richtlinie 3894 “Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen, Blatt 2“ /6/ mit ihrer Abstandsbestimmung als Entscheidungshilfe. Dort ist ein Geltungsbereich für die dargestellte Methode zur Abstandsbestimmung festgelegt. Außerhalb des Geltungsbereiches kann die Richtlinie nicht angewendet werden und es sind weitergehende Prüfungen durchzuführen.

Im Rahmen des Planung für das B-Plangebiet Nr. 85 der Stadt Tornesch ist auftragsgemäß eine weitergehende Prüfung durchzuführen (s. Kap. 1).

Zur weitergehenden Prüfung wird eine Untersuchungsmethode angewandt, die auf Messergebnissen aus olfaktometrischen Untersuchungen an vergleichbaren Stallanlagen aufbaut.

Für die Berechnung der Geruchsimmissionen wird das Geruchsausbreitungsmodell AUSTAL2000G (in AUSTAL2000 Version 2.5.1 enthalten) eingesetzt. Es handelt sich um ein spezielles Ausbreitungsmodell für geruchsbeladene Abluft, das in der aktuellen Fassung der GIRL /3/ verankert ist und geeignet ist sog. belästigungsrelevante Kenngrößen (vgl. 3.3) zu berechnen.

Als Ausgangsdaten müssen die Geruchsemissionen der Anlagen bekannt sein, die auf das Beurteilungsgebiet einwirken. Diese Daten erhält man durch olfaktometrische Untersuchungen an den vorhandenen Anlagen oder, z.B. in einer Prognose, durch Übertragung der Ergebnisse von vergleichbaren Anlagen. Im vorliegenden Fall werden die Emissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1 /2/ berücksichtigt. Es werden Jahresmittelwerte angesetzt.

Die tatsächlichen Emissionsbedingungen der einzelnen Quellen und die räumliche Lage der Quellen zueinander werden berücksichtigt. Es werden für den Standort repräsentative meteorologische Daten verwendet.

Zum besseren Verständnis der bei Geruchsgutachten verwendeten Einheit GE/m³ und der allgemeinen Vorgehensweise werden im Anhang 1 einige Erläuterungen zur Geruchsmessung (Olfaktometrie) und zur Ausbreitungsrechnung gegeben. Die Ermittlung und Bewertung der Geruchsimmissionen erfolgt gemäß der Geruchsimmissions-Richtlinie.

3.2 Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen nach der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)

Um eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise für die Geruchsbeurteilung zu erreichen, ließ der Länderausschuss für Immissionsschutz LAI die Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL /3/ erarbeiten. Sie beschreibt eine Vorgehensweise zur Ermittlung und Bewertung von Geruchsimmissionen im Rahmen von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren von Anlagen, die nach der 4. BImSchV /7/ genehmigungsbedürftig sind. Sie kann sinngemäß auch auf nicht genehmigungsbedürftige Anlagen angewandt werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat die GIRL (in der Fassung vom 29. Februar 2008 und Ergänzung vom 10. September 2008) als Runderlass zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 21.09.2009 /3/ veröffentlicht. Sie wird in der Praxis auch bei Wohnbauvorhaben und in der Bauleitplanung angewandt. Im Folgenden wird kurz die Vorgehensweise zur Ermittlung und Beurteilung der Geruchs-Immissionssituation erläutert.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit einer Geruchsbelästigung im Sinne des BImSchG /8/ sind die Kenngrößen der Gesamtbelastung IG auf den einzelnen Beurteilungsflächen des Beurteilungsgebiets mit den Immissionswerten IW als Maßstab für die höchstzulässige Geruchsimmission zu vergleichen. Die Immissionswerte werden angegeben als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden eines Jahres. Die Zählschwelle für diese Häufigkeiten ist die Geruchsschwelle (1 GE/m³, vgl. Anhang 1).

Die zulässige Gesamtbelastung durch Geruchsimmissionen ist abhängig von der Gebietsausweisung bzw. der tatsächlichen Gebietsnutzung. In der GIRL sind folgende Werte festgelegt (Tabelle 1 der GIRL):

Wohn-/Mischgebiete	Gewerbe-/ Industriegebiete	Dorfgebiet
0,10 (10 % der Jahresstunden)	0,15 (15 % der Jahresstunden)	0,15 [1]) (15 % der Jahresstunden)

[1)] Für Immissionen durch Tierhaltungsanlagen

Bei einem Wert von z.B. 0,10 darf anlagentypischer Geruch an maximal 10 % der Jahresstunden am Immissionsort wahrnehmbar sein. Dabei sind auch höhere Konzentrationen als die Geruchsschwelle wahrnehmbar, allerdings zu einem geringeren Prozentsatz der Jahresstunden.

Sonstige Gebiete sind entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit zuzuordnen. Die Immissionswerte (Grenzwerte) der GIRL gelten für alle Beurteilungsflächen, auf denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten. So sind z.B. Wald-, Wiesen- und Ackerflächen keine Beurteilungsflächen im Sinne der GIRL.

Die GIRL sieht in begründeten Einzelfällen eine Abweichung von den Immissionswerten in Grenzen vor, z.B. bei besonders schutzwürdigen Gebietsnutzungen oder bei Gemengelagen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann ein Immissionswert von 0,20 überschritten werden (Auslegungshinweise zur GIRL vom 21.9.2009).

Ist ein Dorfgebiet durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt, so werden einzelne Wohnbauvorhaben im (MD_L-)Gebiet in der Schutzwürdigkeit den Gewerbe- und Industriegebieten zugeordnet. Wird in einem Dorf aber der Wandel zum ländlichen Wohnen vollzogen und die landwirtschaftliche Prägung geht - z.B. durch Ausweisung von Wohngebieten - verloren, so wird dieses (MD_W-)Gebiet in der Schutzwürdigkeit den Wohn- / Mischgebieten zugeordnet.

Die Ausdehnung des Beurteilungsgebietes richtet sich nach dem geplanten Vorhaben. Die Beurteilungsflächen sind quadratische Teilflächen, deren Seitenlängen in der Regel 250 m betragen. Die Seitenlängen können entsprechend der tatsächlich vorhandenen Geruchsverteilung auch vergrößert oder verkleinert werden. Im direkten Nahbereich von Anlagen kann die Beurteilungsfläche z.B. auf 10 m x 10 m verkleinert werden. Es können auch Werte für einzelne Punkte herangezogen werden.

Wenn mit einer Gebietsausweisung im Einwirkungsbereich von Anlagen die Immissionswerte ausgeschöpft werden, ist grundsätzlich die Entwicklungsmöglichkeit benachbarter Betriebe eingeschränkt. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob die Entwicklungsmöglichkeiten nicht schon durch vorhandene Bebauung eingeschränkt sind. Auch eine Abwägung der Interessen im Nachbarschaftsverhältnis kann geboten sein, besonders, wenn Gebiete überplant werden sollen. Zu den Erweiterungsmöglichkeiten der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wird in Kap. 5.3 Stellung genommen.

3.3 Ermittlung der belästigungsrelevanten Kenngröße bei Tierhaltungen

Nach Nummer 4.6. der GIRL, ist für die Beurteilung der Immissionen aus Tierhaltungsanlagen die belästigungsrelevante Kenngröße IG_b zu berechnen und anschließend mit den Immissionswerten nach Tabelle 1 der GIRL zu vergleichen.

Hierzu wird, die Gesamtbelastung IG mit dem Faktor f_{gesamt} multipliziert:

$IG_b = IG * f_{gesamt}$.

Der Faktor f_{gesamt} ist nach der Formel (4) des Kapitels 4.6 der GIRL aus den Gewichtungsfaktoren f der einzelnen Tierarten zu ermitteln, deren Immissionen auf den jeweiligen Immissionsort einwirken.

Die Gewichtungsfaktoren f sind tierartabhängig der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Gewichtungsfaktoren f für die einzelnen Tierarten

Tierartspezifische Geruchsqualität	Gewichtungsfaktor f
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,5
Mastschweine, Sauen (bis zu einer Tierplatzzahl von ca. 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine entsprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Milchkühe mit Jungtieren (einschließlich Mastbullen und Kälbermast, sofern diese zur Geruchsimmissionsbelastung nur unwesentlich beitragen)	0,5

Der Gewichtungsfaktor für Nebenquellen, wie Maissilage, Gülle- und Festmistlagerung ist entsprechend der dazu gehörenden Tierart zu wählen.

Alle sonstigen Geruchsquellen sind weiterhin mit dem Gewichtungsfaktor 1 zu berücksichtigen.

3.4 Beurteilung im Einzelfall (Ziffer 5 der GIRL)

Für die Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen hervorgerufen werden, ist ein Vergleich der nach der GIRL /3/ zu ermittelnden Kenngrößen mit den in der Tabelle auf Seite 7 festgelegten Immissionswerten nicht ausreichend, wenn

a) auf einzelnen Beurteilungsflächen in besonderem Maße Geruchsimmissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrandbereich oder anderen nicht nach Nr. 3.1 Abs. 1 der GIRL zu erfassenden Quellen auftreten oder

b) Anhaltspunkte dafür bestehen, dass wegen der außergewöhnlichen Verhältnisse hinsichtlich Art (z. B. Ekel und Übelkeit auslösende Gerüche) und Intensität der Geruchseinwirkung, der ungewöhnlichen Nutzungen in dem betroffenen Gebiet oder sonstiger atypischer Verhältnisse

- trotz Einhaltung der Immissionswerte der GIRL schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden oder
- trotz Überschreitung der in der GIRL vorgegebenen Immissionswerte eine erhebliche Belästigung nicht zu erwarten ist.

Gemäß Kapitel 3.1 der GIRL ist daher zu prüfen, ob Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Beurteilung im Einzelfall nach Nummer 5 der GIRL bestehen.

4 Geruchsemissionen

Die Geruchsemissionen der landwirtschaftlichen Betriebe (Legehennen, Pferde und Rinder) wurden im vorliegenden Fall auf Grundlage von Messergebnissen an vergleichbaren Anlagen abgeleitet. Dabei wurden die Emissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1 /2/ verwendet. Es werden Jahresmittelwerte berücksichtigt.

Die Ermittlung der Geruchsemissionen von Flächenquellen erfolgt anhand von flächenbezogenen Emissionsfaktoren (in GE/(m²*s)), die mit der emittierenden Fläche der Quelle multipliziert werden.

Die Geruchsquellen der berücksichtigten landwirtschaftlichen Betriebe sind im Kapitel 2 (Lage der Geruchsquellen) bzw. im Anhang 2 (nur für den behördeninternen Gebrauch), in der Tabelle A1 beschrieben. In der Tabelle A2 des Anhangs 2 sind die Ergebnisse der Emissionsermittlung für die Betriebe zusammengestellt.

Die Geruchsemissionen durch das Aufrühren der Gülle, die Verladung und den Transport von Gülle, Festmist und Silage werden bei der Emissionsermittlung nicht berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Geruchsimmissionen als Überschreitungshäufigkeit der Geruchsschwelle in Prozent der Jahresstunden vernachlässigbar sind und sich ohnehin durch die nicht bekannte Verteilung auf meteorologische Situationen nicht prognostizieren lassen.

TÜV NORD
Umweltschutz

5 Geruchsimmissionen

5.1 Randbedingungen zur Ausbreitungsrechnung

Ausgehend von den Emissionsdaten nach Tabelle A2 im Anhang 2 wurden die Geruchsimmissionen mit der aktuellen Version des Ausbreitungsmodells Austal2000 (Version 2.5.1) berechnet. Von der Version 2.4.7 an besteht die Möglichkeit, die belästigungsrelevanten Kenngrößen (vergl. Kap. 3.2) der Immissionsbelastung zu berechnen und auszugeben.

Die Ausgabe-Datei ist im Anhang 3 dargestellt.

Die Qualitätsstufe wurde mit qs = 1 angesetzt.

Für die Berechnung der Immissionen werden so genannte Ausbreitungsklassenstatistiken benötigt. Diese enthalten Angaben über die langjährige Häufigkeit der Ausbreitungsverhältnisse in den unteren Luftschichten, die durch Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Stabilität der Atmosphäre definiert sind.

In diesem Fall werden die Daten der Wetterstation Hamburg-Fuhlsbüttel eingesetzt.

Sowohl die Wetterstation als auch das Berechnungsgebiet befinden sich in ebenem Gelände. Aufgrund der schwach gegliederten topographischen Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass diese Daten ausreichend repräsentativ für den Standort sind. Auch wegen der im meteorologischen Maßstab geringen Entfernung der Station zum Rechenort (etwa 18 km) entsprechen die an der Station gemessenen Windrichtungshäufigkeiten und die mittlere Windgeschwindigkeit den Erwartungswerten im Rechengebiet.

Die Verteilung der Windrichtungen und –geschwindigkeiten zeigen Abbildung 2 und 3.

Bei den landwirtschaftlichen Quellen wurde grundsätzlich keine Überhöhung der Abgasfahnen berücksichtigt, die Angabe von Volumenströmen und Ablufttemperaturen erübrigt sich daher.

Im Bereich des Plangebietes und der Betriebe befinden sich Flächen mit Wohnbebauung (ein bis 3 Geschosse), gewerblicher Bebauung mit Höhen zwischen 7 m und 11 m sowie mit Büschen und Bäumen (Höhen von etwa 3 m bis teilweise über 20 m). In der Umgebung des Betriebes Sternberg Junior und westlich des Betriebes Früchtenicht liegen jedoch auch größere Grünland- bzw. Ackerflächen. Die landwirtschaftlichen Gebäude sind zwischen 3 m und etwa 12 m hoch.

Die Rauhigkeitslänge z_0 im Untersuchungsgebiet wurde vom Corine-Kataster mit z_0=0,02 m (Klasse 2, u.a. natürliches Grünland), mit z_0=0,2 m (Klasse 5, u.a. Landwirtschaft und städische Grünflächen) und mit z_0=1,0 m (Klasse 7, u. a. Industrie-und Gewerbeflächen) ausgewiesen.

Im vorliegenden Fall bodennaher Quellen ist die Bodenrauhigkeit im Nahbereich der Quellen von erhöhter Bedeutung. Die Ersteller des Programmsystems (Ing. Büro Janicke /9/) empfehlen für diesen Fall, die Rauhigkeitslänge auf 1/8 bis 1/10 der Hindernisse im Nahbereich zu erhöhen. Aufgrund der Höhen der Gebäude und des Bewuchses im Bereich der Quellen wird die Rauhigkeitslänge mit z_0=1,0 m angesetzt.

Wenn die Ableitung der Abluft eines Stalles in weniger als dem 1,7-fachen der jeweiligen Gebäudehöhe erfolgt, ist nach Anhang 3 der TA Luft in der Regel der Einfluss der vorhandenen Gebäude auf die Ausbreitung der Abluftfahne zu berücksichtigen.

Umweltschutz

Die Ableitung der Abluft der Ställe erfolgt in weniger als dem 1,2-fachen der jeweiligen Gebäudehöhe. Bei diesen Quellen werden vertikale Ausdehnungen der Quellen vom Boden bis zur tatsächlichen Ableithöhe berücksichtigt.

Vergleichsrechnungen haben ergeben, dass so der Einfluss der Gebäude auf die Ausbreitung der Abluftfahne ausreichend abgebildet wird, sofern keine relevanten Umlenkungen oder Kanalisierungen der Geruchsfahne in Richtung der untersuchten Fläche auftreten. Im vorliegenden Fall sind keine relevante Umlenkungen oder Kanalisierungen der Geruchsfahne in Richtung des Plangebietes zu erwarten. Auf die aufwändige Berücksichtigung der Gebäudestruktur wird daher verzichtet.

Bei Bodenquellen stellt die Berechnung der Geruchsimmissionen ohne die Berücksichtigung des Einflusses der Gebäude eine Überschätzung der tatsächlichen Gegebenheiten dar, da die Verdünnung durch die Verbreiterung der Fahne in Lee der Gebäude unberücksichtigt bleibt.

Zur sachgerechten Beurteilung der durch die landwirtschaftlichen Betriebe im Plangebiet hervorgerufenen Geruchsimmissionen wurde ein Berechnungsgitter mit Rechenzellen mit einer Größe von 10 m x 10 m gewählt.

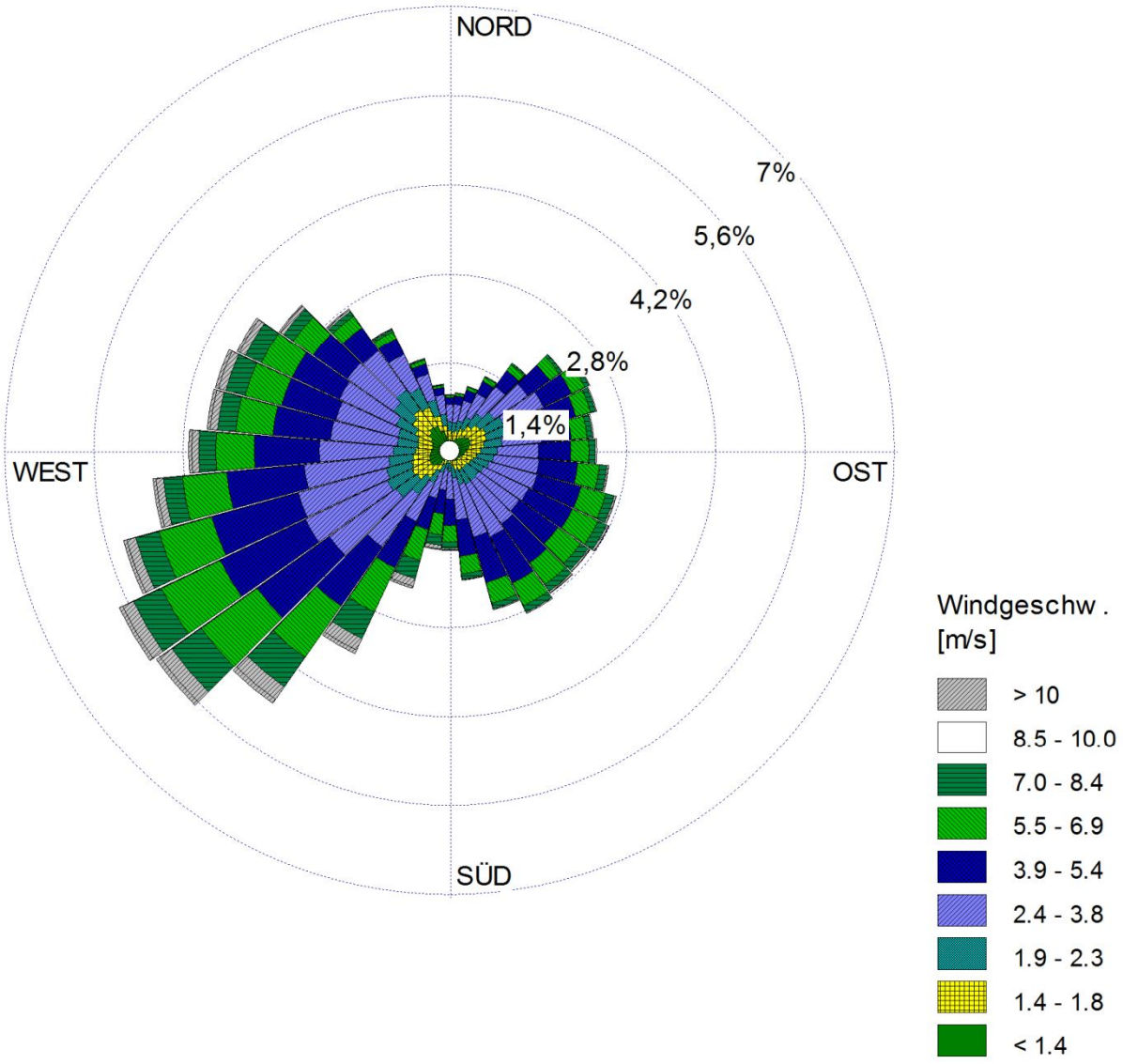

Abbildung 2: Windrose der Wetterstation Hamburg-Fuhlsbüttel für den Zeitraum 1997 bis 2006

Stationsname	geografische Breite	geografische Länge	Messfeldhöhe (m NN)	Betreiber
Hamburg-Fuhlsbüttel	53.38	09.59	11	DWD

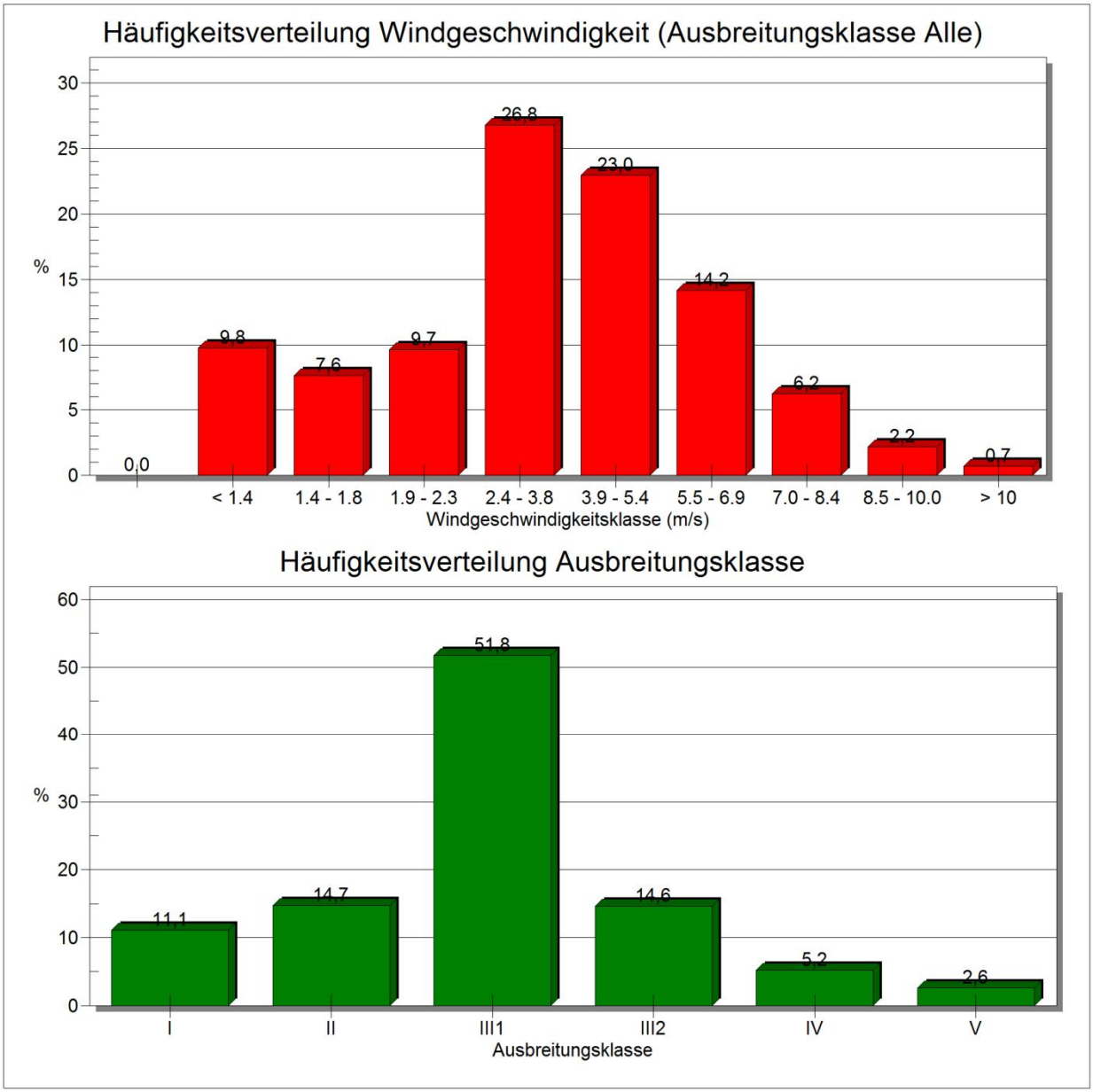

Der Anteil der mittleren Windgeschwindigkeit von weniger als 2 kn (1m/s) beträgt 9,8 % der Jahresstunden und liegt somit unter 20 %. Die Statistik erfüllt damit die Anforderungen nach Anhang 3 Nr. 12 der TA Luft.

Abbildung 3: Häufigkeitsverteilungen der Windgeschwindigkeiten und Ausbreitungsklassen der Wetterstation Hamburg-Fuhlsbüttel für für den Zeitraum 1997 bis 2006

TÜV NORD
Umweltschutz

5.2 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung

In Abbildung 4 werden die Kenngrößen für die Gesamtbelastung im Plangebiet dargestellt.

Angegeben sind die belästigungsrelevanten Kenngrößen nach /3/.

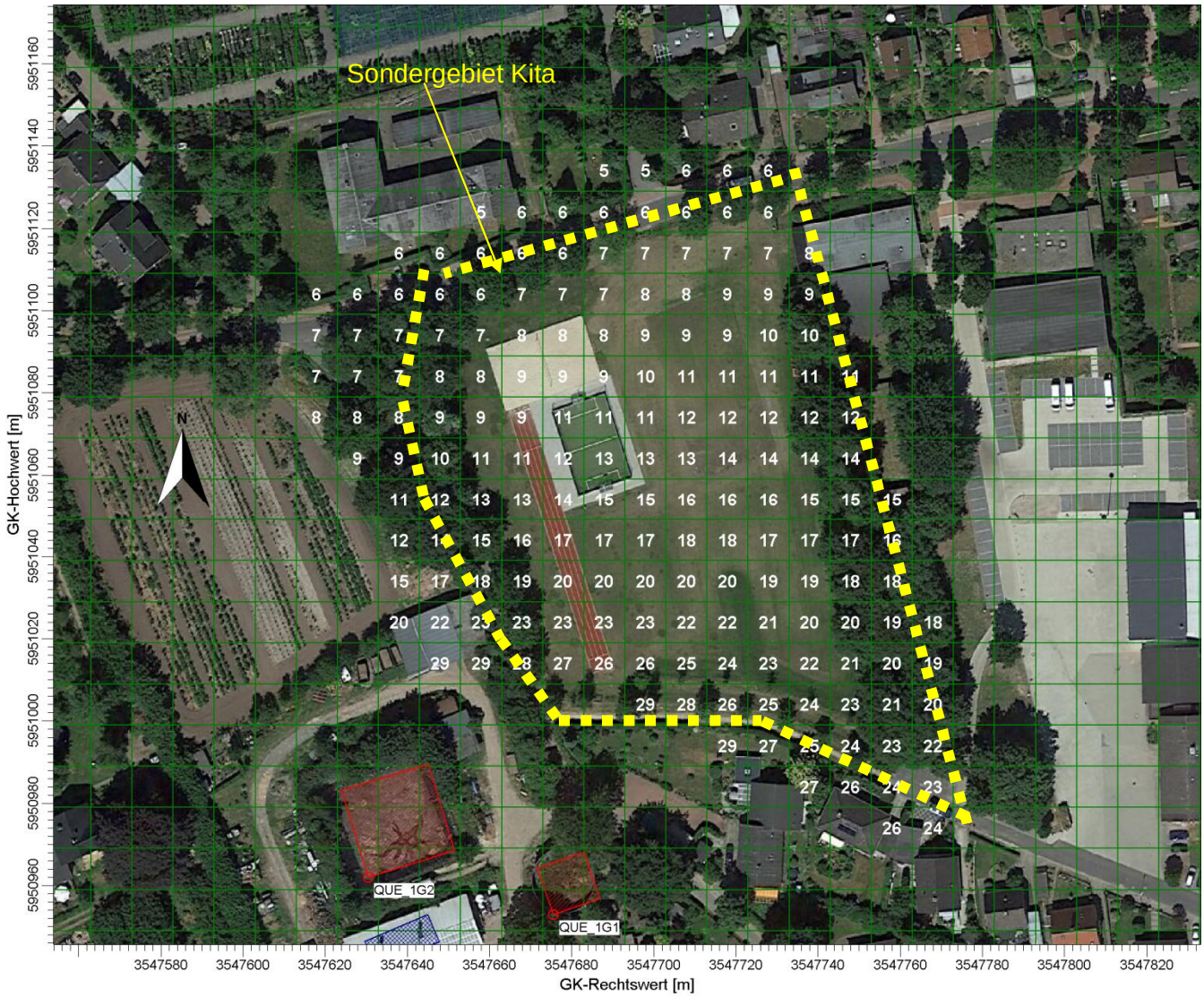

Abbildung 4: Plangebiet B-Plan 85 „Kita“ in Tornesch; Geruchsimmissionen durch Stallanlagen und Nebenquellen;
belästigungsrelevante Kenngrößen der Gesamtbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe, in Prozent der Jahresstunden.

Zur Bestimmung der Kenngrößen als relative Häufigkeiten müssen die Werte in der Abbildung mit dem Faktor 0,01 multipliziert werden.

(Luftbild: © Google)

TÜV NORD
Umweltschutz

5.3 Schlussfolgerungen

Im Plangebiet soll eine Kindertagesstätte (Kita) gebaut werden. Wie Abbildung 4 zeigt, liegen die belästigungsrelevanten Kenngrößen auf der untersuchten Fläche auf ca. einem Drittel im Norden bei maximal 10% der Jahresstunden und auf einem weiteren Drittel bei maximal 15% der Jahresstunden. Auf der übrigen Fläche ergeben sich deutlich höhere Werte.

Für die geplante Kindertagesstätte kann ein Immissions(grenz)wert von 10 % der Jahresstunden herangezogen werden. Dieser Wert ist nach GIRL für Wohngebiete (WA-Gebiete), Mischgebiete (MI-Gebiete) und Dorfgebiete mit überwiegender Wohnnutzung vorgesehen. Für Dorfgebiete mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung beträgt der Immissions(grenz)wert von 15 % der Jahresstunden.

Auf Flächen mit Kenngrößen über 15% der Jahresstunden dürfen keine Orte errichtet werden, an denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten. Hallen ohne ständige Arbeitsplätze, Parkplätze und Zuwegungen sind dort zulässig.

Die Bewertung bleibt der zuständigen Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe

Bei der Bauleitplanung sind eine realistische, betriebswirtschaftlich vernünftige Entwicklung benachbarter landwirtschaftlicher Betriebe und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Erfordernisse für die Einhaltung von Abständen zu berücksichtigen (§1 Abs. 6 BBauG) /10/. Grundsätzlich werden durch die Ausweisung eines Baugebietes bei „Ausschöpfen“ des Immissions(grenz)wertes die Erweiterungsmöglichkeiten der benachbarten Betriebe eingeschränkt.

Eine Erweiterung der Tierhaltung des Betriebs Früchtenicht, die mit einer Erhöhung der Geruchemissionen verbunden wäre, ist bereits durch die vorhandene Wohnbebauung östlich des Betriebs eingeschränkt. Dort ist der für diese Wohnhäuser geltende Immissions(grenz)wert der GIRL von 15 % der Jahresstunden überschritten.

Die Erweiterungsmöglichkeit des Betriebes Sternberg Junior ist bisher nicht eingeschränkt.

Beurteilung im Einzelfall (Ziffer 5 der GIRL)

In diesem Fall ist eine Beurteilung im Einzelfall nach Ziffer 5 der GIRL /3/ (vergl. Kap. 4.2) nicht erforderlich.

TÜV NORD
Umweltschutz

6 Staubimmissionen hilfsweise für Keimimmissionen

6.1 Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens

Auftragsgemäß und in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg als zuständiger Genehmigungsbehörde sollte die Belastung an Schwebstaub hilfsweise zur Beurteilung der Bioaerosolbelastung berechnet und dargestellt werden.

Für die Berechnung der Belastung an Bioaerosolen ist bisher kein geeignetes Modell für die Ausbreitungsberechnungen verfügbar. In der VDI-Richtlinie 4255 Blatt 2 „Bioaerosole und biologische Agenzien, Emissionsquellen und –minderungsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“ /11/ wird in Kapitel 6 ausgeführt, dass eine Minderung der Staubbelastung auch zu einer Minderung der Bioaerosolbelastung führt. Daraus kann abgeleitet werden, dass bis zum Abschluss der Entwicklung eines geeigneten Ausbreitungsmodelles die Schwebstaubkonzentration hilfsweise mit Hilfe des Ausbreitungsmodell AUSTAL2000 berechnet werden kann.

Zur Bestimmung der Staubemissionen werden Emissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1 /2/ verwendet. Es werden Jahresmittelwerte angesetzt. Die ermittelten Staubemissionen werden als Ansatz zur sicheren Seite vollständig als Partikel der Klasse 1 ($PM_{2,5}$) berücksichtigt. Die Staubimmissionen werden als Zusatzbelastung mit dem Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 berechnet. Die ermittelten Werte werden in Relation zur Irrelevanzregelung der TA Luft für PM_{10} gestellt. Auf eine Bewertung wird auftragsgemäß verzichtet.

6.2 Staubemissionen

In der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 /6/ sind für verschiedene Tierhaltungsformen spezifische Emissionsfaktoren für den Gesamtstaub angegeben. Folgende Emissionsfaktoren werden im Rahmen dieses Gutachtens berücksichtigt:

Rinder über 2 Jahre (Flüssigmist)	0,6 kg Staub/(Tierplatz * Jahr),
Rindermast (Flüssigmist)	0,7 kg Staub/(Tierplatz * Jahr),
Jungrinderhaltung, weiblich (Flüssigmist)	0,4 kg Staub/(Tierplatz * Jahr),
Jungrinderhaltung, weiblich (Festmist)	0,7 kg Staub/(Tierplatz * Jahr),
Legehennen Bodenhaltung	0,235 kg Staub/(Tierplatz * Jahr).

Für die Pferdehaltung gibt es dort keine Angaben. Daher wird hilfsweise der Emissionsfaktor für Rinder über 2 Jahre im Festmistverfahren (1,3 kg Staub/(Tierplatz * Jahr) angesetzt.

Für die Nebenquellen (Güllebehälter, Silagelagerungen und Festmistlagerungen werden keine Staubemissionen berücksichtigt.

Die Lage der Quellen ist in Abbildung 6 und Abbildung 7 im Anhang 2 (nur für den behördeninternen Gebrauch) dargestellt, die Quellen sind in der Tabelle A1 beschrieben. In der Tabelle A3 des Anhangs 2 sind die Ergebnisse der Emissionsermittlung für die Betriebe zusammengestellt.

6.3 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung

Ausgehend von den in Tabelle A3 des Anhangs 2 dargestellten Emissionen wurde die Schwebstaubkonzentration im Beurteilungsgebiet mit Hilfe des Ausbreitungsmodells AUSTAL2000 berechnet. Die ermittelten Staubemissionen werden als Ansatz zur sicheren Seite vollständig als Partikel der Klasse 1 ($PM_{2,5}$) berücksichtigt. Die weiteren Ausbreitungsparameter entsprechen denen, die für die Ausbreitungsrechnung von Geruch in Ansatz gebracht wurden.

In Abbildung 5 werden die Kenngrößen für die Zusatzbelastung an Schwebstaub ($PM_{2,5}$) im Plangebiet dargestellt.

Nach Kap. 4.2.2 a) der TA Luft ist eine Anlage hinsichtlich der durch sie an benachbarten Wohnhäusern verursachten Schwebstaubkonzentration (PM_{10}) genehmigungsfähig, wenn diese - als Mittelwert für das Jahr - 1,2 µg/m³ (entsprechend 3 % des Immissionswertes nach Kap. 4.2.1 der TA Luft) nicht überschreitet.

Dieser Wert ist im südlichen Teil des Plangebietes überschritten.

Die Bewertung bleibt der zuständigen Genehmigungsbehörde vorbehalten.

TÜV NORD
Umweltschutz

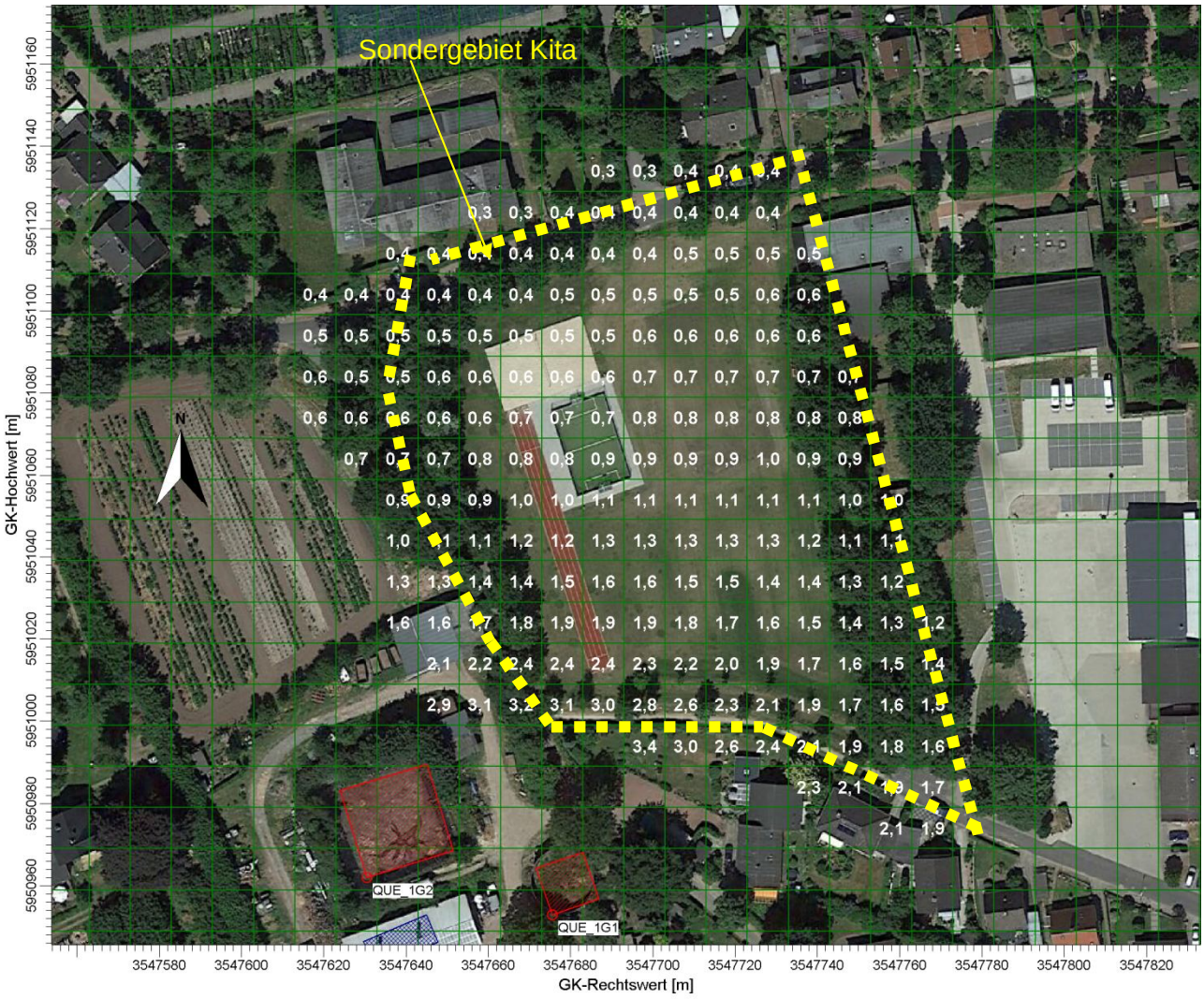

Abbildung 5: Plangebiet B-Plan 85 „Kita“ in Tornesch; Kenngrößen der Schwebstaubimmissionen in µg/m³;
ermittelte Staubemissionen von Rindern, Legehennen und Pferden wurden vollständig als Partikel der Klasse 1 ($PM_{2,5}$) berücksichtigt.

TÜV NORD
Umweltschutz

7 Quellenverzeichnis

/1/ Stadt Tornesch, Bau und Planungsamt, Abbildung Geltungsbereich B-Plan 85 per E-Mail am 20.01.2014; Angaben zu den zu berücksichtigenden Betrieben per E-Mail am 24.01.2014

Kreis Pinneberg, Informationen über geruchsrelevante Betriebe in Tornesch am 06.02., 11.02. und 12.02.2014 per E-Mail

/2/ VDI 3894 Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen
Blatt 1: Haltungsverfahren und Emissionen
September 2011

/3/ Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein (Geruchsimmissions-Richtlinie - GIRL -) mit Auslegungshinweisen
Erlass vom 4. September 2009
Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 21.9.2009 S. 1006; Gl.-Nr. 2129.18

/4/ Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft -) vom 24.07.2002

/5/ DIN 18910-1
Wärmeschutz geschlossener Ställe - Wärmedämmung und Lüftung - Teil 1:
Planungs- und Berechnungsgrundlagen für geschlossene zwangsgelüftete Ställe
November 2004

/6/ VDI 3894 Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen
Blatt 2 Methode zur Abstandsbestimmung Geruch
November 2012

/7/ Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV -Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) (4. BImSchV -Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) in der Fassung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

/8/ Bundes-Immissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung vom 26. Sept. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 02. Juli 2013 (BGBl.I S. 1943)

/9/ L. Janicke, U. Janicke Entwicklung des Ausbreitungsmodells Austal2000G
www.austal2000.de

/10/ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden

/11/ VDI-Richtlinie 4255 Blatt 2 „Bioaerosole und biologische Agenzien, Emissionsquellen und –minderungsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, Übersicht“, Dezember 2009

/12/ bis /13/ siehe Seite 5 im Anhang 1

TÜV NORD
Umweltschutz

Anhang 1

Erläuterungen zur Geruchsmessung (Olfaktometrie) und zur Berechnung der Geruchsimmissionen

Die in /.../ gestellten Ziffern beziehen sich auf das Kapitel IV. "Unterlagen und Literatur".

I. Olfaktometrie

Die Messung von Geruch wird als Olfaktometrie bezeichnet. Die Olfaktometrie ist ein sensorisches Messverfahren. Sie setzt die menschliche Nase als "Messgerät" ein. Mit der Olfaktometrie wird die Geruchsstoffkonzentration für die zu untersuchende geruchbeladene Abluft ermittelt. Mit Hilfe des Olfaktometers werden die Verdünnungsfaktoren für die zu untersuchende Abluft bestimmt. Man ermittelt also, mit wie vielen Teilen geruchsneutraler Luft man einen Teil der geruchbeladenen Abluft verdünnen muss, damit für das Gemisch gerade die Geruchsschwelle erreicht wird.

Die Geruchsstoffkonzentration der Abluft einer Quelle wird angegeben in GE/m³ (GE = Geruchseinheit).

Die Geruchseinheiten sind der Kehrwert des Verdünnungsverhältnisses. Das Verdünnungsverhältnis f lässt sich durch folgende Formel ausdrücken:

$$f = \frac{V_P}{V_P + V_{VL}}$$

mit

VP = Probenvolumen der zu untersuchenden Abluft

VVL = Volumen der Verdünnungsluft

Da die Geruchseinheit als Kehrwert von f definiert ist, kann man schreiben:

$$GE = \frac{V_P + V_{VL}}{V_P} = 1 + \frac{V_{VL}}{V_P}$$

Aus dieser Definition wird deutlich, dass der Geruchsschwelle 1 GE/m³ entspricht. Werden für eine Quelle z. B. 100 GE/m³ ermittelt, so bedeutet dies, dass 1 Teil der Abluft mit 99 Teilen geruchsfreier Luft vermischt werden muss, damit das Gemisch gerade noch riechbar ist (die Geruchsschwelle erreicht ist).

Die Geruchsstoffkonzentrationen sind unabhängig von den einzelnen Stoffkomponenten des Emittenten. Sie berücksichtigen auch die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Komponenten.

TÜV NORD
Umweltschutz

II. Messung der Geruchsemissionen

Die Messungen werden mit dem Olfaktometer TO 7 durchgeführt. Die Probenahme erfolgt mit Hilfe von geruchsfreien Kunststoffbeuteln. Die Auswertung der Proben findet sofort nach der Probenahme in einem geruchsneutralen Raum statt. Als Riechprobanden werden geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses eingesetzt.

Bei der Auswertung wird das so genannte Limitverfahren eingesetzt. Bei diesem Verfahren wird dem Probanden eine Messreihe angeboten, die von unterschwelligen Verdünnungsverhältnissen zu überschwelligen Verdünnungsverhältnissen ansteigt. Zwischen den einzelnen angebotenen Verdünnungsverhältnissen bzw. Geruchsstoffkonzentrationen liegt der Faktor 2. Bei jedem Messdurchgang wird dem Probanden zunächst nur die geruchsneutrale, synthetische Verdünnungsluft zum Riechen angeboten. Zu einem späteren Zeitpunkt, der dem Probanden nicht bekannt ist, wird die zu untersuchende geruchbeladene Abluft in dem eingestellten Verdünnungsverhältnis zugemischt. Der Proband wird dann aufgefordert, mitzuteilen, ob er gegenüber der Vergleichsluft eine Geruchsänderung wahrgenommen hat. Sie/er gibt also nur das Urteil "ich rieche" oder "ich rieche nicht" ab. Die Beurteilung der Geruchswahrnehmung, z.B. angenehm oder unangenehm, wird nicht durchgeführt.

Nach jeder Mitteilung des Probanden, sei sie positiv oder negativ ausgefallen, wird die nächste Verdünnungsstufe angeboten. Die Messreihe wird nach zwei aufeinander folgenden positiven Antworten des am ‚schwächsten' riechenden Probanden abgebrochen. Der Umschlagspunkt für jeden Probanden liegt zwischen der letzten negativen und der ersten der beiden aufeinander folgenden positiven des Probanden.

Als Messwert für diesen Messdurchgang wird das geometrische Mittel der beiden so ermittelten Geruchsstoffkonzentrationen angesetzt. Das geometrische Mittel ist der arithmetische Mittelwert der Logarithmen der Geruchsstoffkonzentrationen.

Jeder der eingesetzten Riechprobanden führt mindestens drei solche Messdurchgänge aus. Auf diese Weise erhält man eine Reihe von logarithmischen Umschlagspunkten.

Der repräsentative Wert für die Geruchsstoffkonzentration der so ausgewerteten Probe ist der entlogarithmierte arithmetische Mittelwert der Logarithmen der Umschlagpunkte. Dieser Wert wird als Z50 bezeichnet. Probenahme, Auswertung der Proben, Messgeräte und Verfahrenskenngrößen sind in der DIN EN 13725 /12/ beschrieben.

TÜV NORD
Umweltschutz

III. Verknüpfung von Olfaktometrie und spezieller Ausbreitungsrechnung für Geruch

Vorgehensweise

Zur Beurteilung einer Geruchsbelastung müssen umfassende Informationen über die Geruchsimmissionen vorliegen. Das wesentliche Kriterium zur Beurteilung einer Geruchsbelastung ist die Dauer der Geruchseinwirkung als Prozentsatz der Jahresstunden, in denen Geruch am Immissionsort wahrgenommen werden kann.

Solche Informationen lassen sich nur aus der Häufigkeitsverteilung der Geruchsimmissionen ermitteln. Die Berechnung der Häufigkeitsverteilung ist nur mit einem speziellen Ausbreitungsmodell für geruchbeladene Abluft möglich.

Hinweise zu dem hier angewandten Verfahren sind /3/ zu entnehmen.

Ausbreitungsmodell

Das Ausbreitungsmodell, das in der TA Luft /4/ zur Berechnung von Gasen und Stäuben vorgesehen ist, ist ein Lagrange-Partikelmodell. Dieses Modell ist unter der Bezeichnung AUSTAL2000 verfügbar /4/.

AUSTAL2000 ist ein Modell zur Ausbreitung von Spurenstoffen in der Atmosphäre, in dem der Transport der Schadstoffe und die turbulente Diffusion durch einen Zufallsprozess simuliert werden. AUSTAL2000 ist ein Episodenmodell, das den zeitlichen Verlauf von Stoffkonzentrationen in einem vorgegebenen Rechengebiet berechnen kann.

Bei einem Lagrange-Partikelmodell erfolgt die Berechnung der Immissionen vereinfacht dargestellt in folgender Weise: Von jeder Emissionsquelle werden eine größere Anzahl Partikel freigesetzt. Der Weg dieser Partikel in der Atmosphäre wird berechnet. Dabei können Einflussfaktoren, die auf die Partikel wirken, berücksichtigt werden. Solche Faktoren sind z.B. Niederschlag, chemische Umwandlung, Gewicht. Bei den Berechnungen der ‚Bahnen' der Teilchen wird die Windrichtung (das Windfeld) berücksichtigt, die durch Orographie und Gebäudestrukturen ‚verformt' sein kann.

Über das Berechnungsgebiet wird ein räumliches Gitter gelegt. Die in den einzelnen Gitterzellen angekommenen Teilchen werden gezählt. Die Anzahl der Teilchen ist ein Maß für die Verdünnung auf dem Transportweg und damit für die Immissionskonzentration. Zur Berechnung wird als meteorologische Eingangsgröße eine Wetterdatenstatistik (Häufigkeitsverteilung von Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Ausbreitungsklasse) benötigt. Diese muss für den Anlagenstandort repräsentativ sein.

Um die für die Geruchbeurteilung erforderlichen Wahrnehmungshäufigkeiten zu berechnen, wurde das Modell Austal2000 um ein entsprechendes Modul (AUSTAL2000G) ergänzt. Das ergänzte Modell wurde am 20.09.2004 in Hannover vorgestellt und als einzig zugelassenes Modell in die GIRL /3/ aufgenommen.

Die Berechnungen der Geruchsimmissionen in dem vorliegenden Gutachten erfolgten mit dem Modell AUSTAL2000G. Nähere Einzelheiten zu dem Modell und der Validierung des Modells sind /13/ zu entnehmen.

TÜV NORD
Umweltschutz

Die 'Geruchsstunde'

Die Bewertung der Erheblichkeit einer Geruchsbelästigung (nur eine erhebliche Belästigung ist eine schädliche Umwelteinwirkung) erfolgt derzeit nur über die Dauer der Geruchseinwirkungen am Immissionsort. Es werden Schranken gesetzt, die in Abhängigkeit von Art und Nutzung des betroffenen Gebietes nicht überschritten werden dürfen. Diese Schranken haben die Dimension 'Prozent der Jahresstunden', d. h. es wird vorgegeben in wie viel Prozent der Jahresstunden Gerüche am Immissionsort auftreten dürfen. Für die Betrachtung nach GIRL /3/ werden die Ergebnisse als gerundete relative Häufigkeiten der Geruchsstunde angegeben.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass Stunden mit einem nicht nur vernachlässigbaren Zeitanteil mit Geruchsimmissionen innerhalb der Stunde bei der Summation der Geruchszeiten über das Jahr als volle Stunde zu berücksichtigen sind. Als vernachlässigbarer Zeitanteil werden derzeit Zeitanteile < 10 % (6 min. je Stunde) angesehen.

Sobald der Zeitanteil mit Geruchswahrnehmungen innerhalb einer Stunde mindestens 6 Minuten beträgt, wird also die volle Stunde bei der Summation der Zeiten mit Geruchswahrnehmungen über das Jahr berücksichtigt.

IV. Unterlagen und Literatur

/12/ DIN EN 13725Luftbeschaffenheit – Bestimmung der Geruchsstoffkonzentration mit dynamischer Olfaktometrie. Juli 2003

/13/ L. Janicke, U. Janicke Entwicklung des Ausbreitungsmodells Austal2000G www.austal2000.de

TÜV NORD
Umweltschutz

Anhang 3

Ausgabe-Datei AUSTAL 2000

2014-05-13 18:29:08 ---
TalServer:.

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.5.1-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2011
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2011

Arbeitsverzeichnis: ./.

Erstellungsdatum des Programms: 2011-09-12 15:49:55
Das Programm läuft auf dem Rechner "HH-S00001".
============================ Beginn der Eingabe ============================
> ti "Kita_85_1" 'Projekt-Titel
> gx 3547772 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> gy 5950796 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 1.00 'Rauhigkeitslänge
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as "C:\Projekte2SM\UBP\UBP_2014\114UBP011_B85_Tornesch.pre\HAMBURG_FUHLSBUETTEL_9706.aks" 'AKS-Datei
> ha 21.40 'Anemometerhöhe (m)
> dd 10 'Zellengröße (m)
> x0 -479 'x-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters
> nx 65 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -447 'y-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters
> ny 85 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq -60.48 -64.47 -83.34 -139.57 -254.57 -175.97 -96.46 -141.56 -30.06 -226.34 -229.69 -247.65 -339.61 -251.07
> yq 77.38 105.42 137.86 143.88 -79.34 -47.46 156.93 166.06 91.42 -311.86 -344.49 -359.46 -369.24 -349.36
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 0.00 0.00 0.00 0.00 1.00
> aq 22.60 24.77 20.60 16.62 0.00 0.00 12.00 22.00 9.46 39.68 25.73 15.43 30.16 10.00
> bq 22.21 11.92 3.94 7.17 10.00 10.00 12.00 22.00 7.43 27.19 18.22 7.88 7.21 9.00
> cq 2.00 2.00 2.00 6.00 3.00 2.50 0.00 0.00 0.00 2.00 2.00 2.00 2.00 0.00
> wq 350.45 8.33 284.12 22.57 20.56 21.14 18.76 17.39 275.31 346.10 348.02 261.47 350.54 345.96
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> qq 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000
> sq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000

TÜV NORD
Umweltschutz

> rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> odor_050 2748 432 300 0 90 150 530.1 1452 120 0 0 0 0 0
> odor_100 0 0 0 285.6 0 0 0 0 0 154 176 44 88 270
> pm-1 0.00525 0.0013 0.0011111111 0.0149 0 0 0 0 0 0.0006 0.0007 0.0002 0.0003 0
> xp -127.20 -132.62 -44.71 -114.35 -98.43 -18.84 -189.63 -54.13 -213.19 -114.81 -107.15 -51.18 -63.55 -22.61 -12.01 -12.60 -53.34
> yp 309.89 279.32 332.32 234.28 204.61 193.22 316.50 344.19 176.29 68.77 32.84 163.33 141.53 139.47 127.10 109.42 -289.44
> hp 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50 1.50

========== Ende der Eingabe ==========

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.

1: HAMBURG-FUHLSBUETTEL
2: 01.01.1997 - 31.12.2006
3: KLUG/MANIER (TA-LUFT)
4: JAHR
5: ALLE FAELLE
In Klasse 1: Summe=11109
In Klasse 2: Summe=14724
In Klasse 3: Summe=51774
In Klasse 4: Summe=14612
In Klasse 5: Summe=5199
In Klasse 6: Summe=2589
Statistik "C:\Projekte2SM\UBP\UBP_2014\114UBP011_B85_Tornesch.pre\HAMBURG_FUHLSBUETTEL_9706.aks" mit Summe=100007.0000 normalisiert.

==========

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "pm"
TMT: Datei "././pm-j00z" ausgeschrieben.

TÜV NORD Umweltschutz

TMT: Datei "././pm-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././pm-depz" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././pm-deps" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: Datei "././odor-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: Datei "././odor_050-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_050-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: Datei "././odor_100-j00z" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././odor_100-j00s" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von TALWRK_2.5.0.
==========

Auswertung der Ergebnisse:
==========

DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwerte, Deposition
==========
PM DEP : 0.0149 g/(m²*d) (+/- 0.0%) bei x= -134 m, y= 148 m (35, 60)
==========

Maximalwerte, Konzentration bei z=1.5 m
==========
PM J00 : 161.9 µg/m³ (+/- 0.0%) bei x= -134 m, y= 148 m (35, 60)
PM T35 : n.v.
PM T00 : n.v.

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m
==========
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.3) bei x= -254 m, y= -352 m (23, 10)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.3) bei x= -174 m, y= -42 m (31, 41)
ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.3) bei x= -254 m, y= -352 m (23, 10)
ODOR_MOD J00 : 100.0 % (+/- ?) bei x= -254 m, y= -352 m (23, 10)
==========

Auswertung für die Beurteilungspunkte: Zusatzbelastung
==========

PUNKT	01	02	03	04	05	06	07	08
09	10	11	12	13	14	15	16	17

TÜV NORD
Umweltschutz

xp -127 -133 -45 -114 -98 -19 -190 -54
-213 -115 -107 -51 -64 -23 -12 -13 -53

yp 310 279 332 234 205 193 317 344
176 69 33 163 142 139 127 109 -289

hp 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5
1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5 1.5

PM DEP 0.0000 0.6% 0.0001 0.5% 0.0000 0.8% 0.0001 0.4% 0.0003 0.3% 0.0002 0.4%
0.0000 0.7% 0.0000 0.9% 0.0001 0.4% 0.0002 0.4% 0.0001 0.5% 0.0003 0.3% 0.0007 0.2%
0.0003 0.3% 0.0003 0.3% 0.0005 0.2% 0.0000 1.0% g/(m²*d)

PM J00 0.4 0.5% 0.6 0.4% 0.4 0.6% 1.4 0.3% 3.1 0.2% 1.8 0.3% 0.4 0.5%
0.3 0.6% 1.7 0.3% 2.4 0.2% 1.3 0.3% 3.7 0.2% 7.7 0.1% 3.8 0.2% 3.9 0.2%
5.4 0.1% 0.2 0.7% µg/m³

ODOR J00 12.0 0.1 15.7 0.1 12.2 0.2 34.6 0.2 60.4 0.2 43.6 0.1 10.5 0.1
9.5 0.2 22.1 0.1 32.3 0.1 22.1 0.1 71.1 0.2 98.9 0.3 69.1 0.2 66.7 0.2
88.9 0.4 4.5 0.1 %

ODOR_050 J00 11.6 0.1 15.3 0.2 11.7 0.2 34.5 0.2 60.3 0.2 43.1 0.2 10.1 0.1
8.8 0.2 21.3 0.1 30.9 0.1 20.9 0.1 70.9 0.2 98.9 0.3 69.1 0.2 66.7 0.2
88.9 0.4 2.0 0.1 %

ODOR_100 J00 0.4 0.0 0.7 0.0 0.6 0.0 1.5 0.0 4.4 0.1 1.8 0.1 0.4 0.0
0.5 0.0 2.5 0.0 2.7 0.0 1.5 0.0 4.2 0.1 5.2 0.1 2.2 0.1 1.9 0.0 1.9
0.1 2.5 0.1 %

ODOR_MOD J00 6.2 -- 8.2 -- 6.4 -- 18.0 -- 32.4 -- 22.7 -- 5.5 -- 5.0 -
- 12.3 -- 17.5 -- 11.8 -- 37.7 -- 52.1 -- 35.7 -- 34.3 -- 45.4 --
3.5 -- %

==========

2014-05-14 01:07:19 AUSTAL2000 beendet.

TÜV NORD
Umweltschutz

Anhang 4
Bilder (nur Betrieb Früchtenicht)

Abbildung 6: Früchtenicht: Stall 1.1 (Kühe und Jungvieh)

Abbildung 7: Früchtenicht: Stall 1.2 (Bullen)

Abbildung 8: Früchtenicht: Stall 1.3 Jungvieh

Abbildung 9: Früchtenicht: Stall 1.4 Legehennen

Abbildung 10: Früchtenicht: Güllelagune (Quelle 1G2)

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/836**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dieter Krüger
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bericht des Fachdienstleiter Jugend

Dieser Bericht wird erstmals als Bericht des FDL- Jugend präsentiert. Dies ist notwendig, damit die Aufgaben des Unterzeichners an Klarheit gewinnen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung des Jugendzentrums
- Fachvorgesetzter der Schulsozialarbeit
- Stadtjugendpfleger

Es wird in der Folge nur noch vom FDL- Jugend über den Bereich der Jugendarbeit mit all seinen Facetten berichtet. Das Fachpersonal der jeweiligen Arbeitsfelder wird bei Bedarf zu den Ausschusssitzungen geladen, wenn dies der Wunsch ist oder dies von Seiten der Verwaltung als notwendig erachtet wird.
Durch die neuen Arbeitsinhalte des Fachpersonals, hat sich auch für die Leitung dieses Arbeitsfeldes einiges geändert. Diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, ist auch eine veränderte Berichterstattung zu finden, die dem gerecht wird. Die Verwaltung wird mit der Politik gemeinsam eine Form finden, die den Informationsaustausch über die neuen Arbeitsfelder gelingen lassen.
Diese veränderte Situation in der Jugendarbeit und die Aufgaben die daraus erwachsen, sind im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu darzustellen. Die neuen Aufgaben an verschiedenen Einsatzorten sind ebenfalls konzeptionell neu zu erfassen. Bis zum Ende des Jahres ist es das angestrebte Ziel, diese neu zu verfassenden Konzepte, zu erarbeiten.

1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Personal

Die Personalstruktur ist von 3 Kräften auf nunmehr 2 Kräfte reduziert.

Die damit zu Verfügung stehende Arbeitszeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist von 117 Stunden auf 78 Stunden gesunken. Die Vertretung der Mitarbeiter ist nur über die Leitung möglich, da der Personalschlüssel zurzeit nichts anderes zulässt. Es ist bereits zu Schließzeiten gekommen, da das Personal krank war und eine Vertretungsregelung nicht möglich war.
Die Spielplatzbetreuung und das Osterferienprogramm sind bereits aus dem Angebot des Jugendzentrums genommen worden, da dies nicht zu leisten war. Welche weiteren Angebote noch zu verändern sind, wird sich noch zeigen müssen. Damit nun für das noch vorhandene Personal eine Arbeitssituation entsteht, die Entlastung schaffen kann, wäre die Schaffung einer halben Stelle notwendig.

1.2 Öffnungszeiten

Das Jugendzentrum hat folgende Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag : 12.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag : 12.00 Uhr – 22.00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat geöffnet:
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Eine Veränderung der Öffnungszeiten, soll nach einer Phase der Überprüfung zur gegebenen Zeit stattfinden. Da das Team des Jugendzentrums neu ist, sollte es die Chance erhalten sich mit neuen Inhalten zu etablieren.

1.3 Angebote/ Projekte

Neben den oben genannten Öffnungszeiten, bietet das Jugendzentrum weitere Angebote an. Neben dem Töpfern, gibt es noch einen Bandworkshop, der sich über all die Zeit etabliert hat. Weitere Gruppenangebote finden zurzeit nicht statt. Durch den Mitarbeiterwechsel, sind weitere Angebote entstanden, die jedoch in Projektform durchgeführt werden.

Realisiert worden sind bereits:
- Farbgestaltung im Jugendzentrum (neuer Anstrich im Haus)
- Graffiti – Workshop mit Jugendlichen
- Planung einer Ferienfahrt mit Jugendlichen, bereits ausgebucht

Weitere Projekte :
- W-LAN Hotspot
- Anschaffung neuer technischer Geräte (Discoanlage, TV, Playstation 4(bereits geschehen))
- Fitnessraum im Jugendzentrum

Während der Ausschusssitzung werden diese Angebote und Projekte näher erklärt und der jeweilige Sachstand mitgeteilt.
Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Angebote ist unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt.

1.4 Entwicklung der Besucherzahlen

Die Besucherzahlen sind in den letzten Monaten gestiegen. Der Anteil der jugendlichen Besucher ist seit längerer Zeit wieder höher als der, der Kinder.
Das Jugendzentrum besuchen am Tag im Durchschnitt 55 Kinder und Jugendliche.

Waren in der Vergangenheit die Kinder im Verhältnis in der Mehrheit, ist es nun so, dass 22 Kinder auf 33 Jugendliche kommen. Dies ist momentaner Stand, der auf den Daten der letzten Monate basiert und so tendenziell erhoffen lässt, dass sich die Besucherzahlen stabilisieren. Besonders erfreulich ist, dass die Zielgruppe der 14- 18 jährigen das Jugendzentrum wieder für sich entdeckt hat. Die weitere Entwicklung der Besucherzahlen ist davon abhängig, wie stabil diese Beziehungsarbeit von dem neuen Team aufrecht gehalten werden kann. Verlässlichkeit und Konstanz sind wichtige Faktoren für die Beziehungsarbeit, die Grundlage jeder gelingenden Jugendarbeit ist. Über die weitere Entwicklung werden nach den Herbstferien verlässlichere Daten vorliegen und ein klareres Bild über die Besucherzahlen zeichnen.

Herr Markus Libbertz, neuer Mitarbeiter im Jugendzentrum, wird sich in der Sitzung kurz vorstellen und über seine ersten Projekte sowie die Sommerreise 2014 berichten.

1.5 Bericht aus dem Arbeitskreis der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendzentren des Landkreises Pinneberg treffen sich bis zu 6x im Jahr. Die Themen sind:

- Austausch über Arbeitsinhalte
- Mitteilungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Kreis- und Landesebene
- Planungen von Projekten und Veranstaltungen
- Kollegiale Beratung
- Mitwirkung bei Landes- und Kreisprojekten

2. Schulsozialarbeit

2.1 Johannes- Schwennesen- Schule

Seit dem Schuljahrwechsel 2013/2014, nimmt die Stadt Tornesch die Schulsozialarbeit an der JSS durch eigenes Personal wahr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde sie von dem DRK wahrgenommen. Der ursprüngliche Gedanke war zunächst, dass die neu eingesetzte Koordinatorin nach einer Übergangszeit der Einarbeitung in dem neuen Tätigkeitsbereich, die Schulsozialarbeit übernehmen sollte. Diese Überlegung zeigte sich als undurchführbar. Da der FDL-Jugend diese Aufgabe bis zur Übernahme durch die Koordinatorin wahrnahm und aus den oben genannten Gründen eine Übergabe an die Koordinatorin nicht stattfinden konnte, war eine neue Lösung zu finden, da das eigentliche Arbeitsfeld des FDL dadurch vernachlässigt wurde. Die Neuanstellung einer geeigneten Mitarbeiterin brachte Abhilfe. Mit nunmehr 19,5 Stunden pro Woche, verfügt die JSS über das gleiche Zeitbudget an Schulsozialarbeit, wie die FRS.

Die Schulsozialarbeiterin und die Koordinatorin des offenen Ganztags, werden in Zusammenarbeit mit dem FDL ein gemeinsames Konzept bis zum Ende des Jahres erarbeiten.

Die Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Schulsozialarbeit lagen in den Bereichen:

- Soziale Kompetenzen
- Elternarbeit
- Prävention

Da das Berichtwesen der Schulsozialarbeit jeweils im September erfolgt, wird hier auf eine Darstellung des Berichts verzichtet. Eine Berichterstattung im Ausschuss sollte nach der Erstellung des Jahresberichts an den Kreis Pinneberg erfolgen, also im Oktober/ November.

2.2 Fritz-Reuter- Schule

Mit dem Schuljahreswechsel 2013/ 2014, wurde an der FRS eine **S**prach **I**ntensiv **M**aßnahme eingerichtet. Die SIM unterliegt der Fachaufsicht des Schulamtes des Landkreises Pinneberg, auch wenn das Personal durch den Schulträger gestellt wird.
Beide Mitarbeiterinnen teilen sich ebenfalls die Schulsozialarbeit.
Auch die FRS verfügt über 19,5 Stunden Schulsozialarbeit, die aber nun von zwei Kräften wahrgenommen wird. Da dies eine veränderte Arbeitssituation ist, muss das Konzept den neuen Anforderungen angepasst werden. Auch hier ist das Ziel, das neue Konzept bis zum Ende des Jahres zu erarbeiten.
Der verfügbare Bericht ist ebenfalls aus dem letzten Jahr und sollte, wie von der JSS, im Oktober/ November nach Neuerstellung im Ausschuss präsentiert werden.
Die Arbeitsinhalte sind auch hier mit denen der JSS vergleichbar.

Eine einheitliche und vergleichbare Darstellung zur der Berichtsform über dieses Tätigkeitsfeld, wird erarbeitet und wie zugesagt im Oktober/ November präsentiert.

3. Stadtjugendpflege

Die Stadtjugendpflege ist eine weitere Aufgabe des FDL- Jugend.
Im Rahmen dieser Aufgabe wurden folgende Projekte und Veranstaltungen geplant oder durchgeführt.

- Theateraufführung gemeinsames Projekt mit der Comenius Schule Thesdorf
- Musicalaufführungen (z.B. Mama mia, Tanz der Vampire)
- Konzertveranstaltung mit Vanessa Valera Rojas, Teilnehmerin bei DSDS, Nachwuchskünstlerin
- Durchführen von Kinder- und Jugendbeteiligung gem. §47f

Zurzeit findet eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt, in der es um den Spielplatz an der Knicktwiete geht. Die Teilnehmer/- innen haben die Möglichkeit, sich die Spielgeräte und Planungsentwürfe zunächst im Jugendzentrum anzuschauen und zu kommentieren. Danach ist ein Ortstermin vorgesehen, der die räumliche Vorstellung des Vorhabens klar machen soll. Die dabei ermittelten Anregungen und Entscheidungen der Teilnehmer, werden am

26.05. mündlich berichtet. Ziel ist es, nach der Sitzung in die Umsetzungsphase der Umgestaltung des Spielplatzes zu gehen.
Wie bereits oben berichtet, sind die Themenblöcke Musik und darstellende Kunst ein Arbeitsschwerpunkt geworden. Die Stadtjugendpflege sieht hier noch Entwicklungspotential, da die Kooperationspartner über Kompetenzen verfügen, die eine hohe Qualität der Angebote sichern. Die möglichen Partnerinnen für das Musicalangebot sind voll ausgebildete Musicaldarstellerinnen, haben eigene Musik- und Tanzstudios. Das Musikangebot könnte mit einem Vollblutmusiker stattfinden, der darüber hinaus ein professionelles Tonstudio zur Verfügung hat, indem Aufnahmen gefertigt werden könnten. Um die Angebote mit den Anbietern abzustimmen, sind nun weitere Verhandlungen notwendig. Sollten derartige Angebote gewünscht sein, würde der Unterzeichner diese führen und zu gegebener Zeit berichten.

Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendarbeit in Tornesch ist im größten Umbruch seit neunzehn Jahren.
Um all diese Inhalte zu verfestigen, sind neue Konzepte sowie ein Gesamtkonzept zu fertigen. Diese sollten nach unserer Auffassung bis zum Ende des Jahres gefertigt sein.
Über Anregungen aus der Politik, würden sich die Mitarbeiter der verschiedenen Teams freuen.
Nach unserer Auffassung befindet sich die Kinder- und Jugendarbeit auf dem richtigen Weg um auch in Zukunft den Anforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Tornesch gerecht zu werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage**/n:**
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/821**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Sanierung des Kinderspielplatzes an der Knicktwiete

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Beschluss vom 26.08.2013 soll in diesem Frühjahr die Sanierung des Kinderspielplatzes in der Knicktwiete erfolgen. Hierfür stehen Gesamtmittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung. Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung Angebote von vier Fachfirmen für die Lieferung und den Aufbau einer neuen Spielkombination vor. Gemäß Abstimmungsgespräch der Verwaltung vom 14.04.2014 mit dem Leiter des Bauhofes sowie dem Ortsjugendpfleger werden die Alternativen bis Mitte Mai 2014 mit den Interessen der Kinder und Jugendlichen aus den an den Spielplatz angrenzenden Wohnstraßen abgestimmt. Im näheren Umfeld des Kinderspielplatzes leben zurzeit rd. 100 Kinder, die im Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.2009 geboren sind (Kleinkindalter: 35 Kinder / vorschulisch / jugendlich-heranwachsend: 60 Kinder). Die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen während der Sitzung vom Ortsjugendpfleger Herrn Dieter Krüger vorgestellt werden und in den Beschluss über die Auftragsvergabe einbezogen werden. Unter Berücksichtigung einer sechswöchigen Lieferzeit sowie der Montagearbeiten kann von einer Fertigstellung der Maßnahme ca. Ende Juli / Anfang August ausgegangen werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
Bei der Sanierung von Spielplätzen sind die Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung in der Umsetzung durch den Ortsjugendpfleger (Aufsuchende Jugendarbeit / Information über Verteilung von Flyern an Haushalte / Aushang und

Information über die vorliegenden Angebote im JottZett).

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Für die Gesamtmaßnahme stehen Investitionsmittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung. Die Preise für die Lieferung der Spielgeräte unter Abzug von Herstellerrabatten bewegen sich zurzeit im Rahmen von 14.600,00 € bis 15.900,00 € zzgl. Montagekosten. Soweit der Kostenrahmen ausreichend ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, zusätzlich zu der neu anzuschaffenden Spielgerätekombination auch eine neue Doppelschaukel aufzustellen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Beschlussvorschlag über die Auftragsvergabe ist unter Einbeziehung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung im Verlauf der Beratung zu erarbeiten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/832**
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Jahresrechnungen 2013 der Tornescher Kindertagesstätten, der Evangelisch-lutherischen Spielstunde sowie der Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aus den vorliegenden Jahresabrechnungen 2013 gehen Überschussbeträge in Höhe von insgesamt 349.594,92 € hervor. Leider liegt für die WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ noch kein Jahresabschluss vor.

Wenngleich die saldierten Überschüsse auf den ersten Blick erfreulich sind und im Jahr 2014 ggfs. für nicht kalkulierte Maßnahmen zur Kostendeckung zur Verfügung stehen, sind erneut die z. T. überproportional hohen Abweichungen und damit einhergehende Zinsen zu Lasten der kommunalen Haushaltsführung zu beklagen. Diese Problematik wurde in den Sitzungen der Kindergartenbeiräte im Herbst des vergangenen Jahres ausführlich diskutiert. Die Träger wurden gebeten, eine kurzfristige Prüfung der Haushaltsführung 2013 vorzunehmen, ob die letzte Abschlagszahlung zum 15.11.2013 noch benötigt werde bzw. eine reduzierte Zahlung in Betracht käme. Leider ist hierzu von keinem der Einrichtungsträger eine Stellungnahme erfolgt. Zur Vermeidung einer möglichen Unterfinanzierung erfolgte daher zum 15.11.2013 vorsorglich die Restzahlung in voller Höhe lt. den Vorgaben der geschlossenen Trägerverträge gemäß der Haushaltsplanung der Träger. Zudem ist es zwischenzeitlich leider nicht zu der gewünschten Neuregelung über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertagesstätten gekommen, wonach auf eine Subjektförderung umgestellt werden soll (Zuschuss pro betreutes Kind). Lt. Mitteilung der AWO Schleswig-Holstein wird jedoch für dieses Jahr eine Rückinformation im Hinblick auf die noch erforderliche Restzahlung zum 15.11.2014 erfolgen. Dies sei nunmehr aufgrund des Einsatzes optimierter Abrechnungssoftware möglich.

Die jeweiligen Einzelergebnisse sind aus den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen der jeweiligen Einrichtungen ersichtlich. Die Beteiligung der Kindergartenbeiräte ist bis einschließlich 13.05.2014 erfolgt.

AWO-Kindertagesstätte Merlinweg:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 160.120,35 €. Ursächlich für dieses Ergebnis sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 110.797,35 € zugunsten mehrerer Einzelpositionen. Insbesondere die versehentlich erfolgte erhöhte Defizitabdeckung durch die Stadt Tornesch, die irrtümlich noch auf Grundlage Vorausplanung vom 12.09.2012 erfolgt ist, der Kostenausgleich Fremdgemeinden, Personalkostenzuschuss des Landes Schleswig-Holstein sowie Erstattungsleistungen für Schwangerschaftsvertretungen bei „Berufsverbot“ durch die Krankenversicherung sind hervorzuheben (Pos. 1.7).Die Einsparungen zum Plan 2013 in Höhe von 49.323,00 € sind auf geringere Ausgaben im Bereich der Kosten für das pädagogische Personal zurückzuführen.

AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 40.539,58 €. Ursächlich für dieses Ergebnis sind Mehreinnahmen in Höhe von 29.242,44 €. Diese sind insbesondere auf die Abrechnung von Kostenausgleichsansprüchen für Umlandbetreuungen sowie Erhöhte Einnahmen für Speisen und Getränke sowie Erstattungsleistungen der Krankenversicherungsträger bei „Berufsverbot“ zurückzuführen. Einsparungen zum Plan 2013 sind lediglich in Höhe von rd. 11.300,00 € im Bereich der Personalkosten dargestellt.

DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 81.416,91 €. Die dargestellten Einsparungen in Höhe von rd. 119.000,00 € sind überwiegend im Bereich der Kosten für das pädagogische sowie das hauswirtschaftliche Personal dargestellt. Darüber hinaus weichen die vorausgeplanten Kosten für den Lebensmitteleinkauf stark ab. Der DRK-Kreisverband wurde um ausführliche schriftliche Stellungnahme gebeten. Diese liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Die aus dem Ergebnis für diese Einrichtung hervorgehenden Mindereinnahmen im Vergleich zum Plan 2013 sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Einnahmen für den Mittagstisch und die Abrechnung über die Personalkostenzuschüsse des Kreises stark abweichen.

Evangelischer Kindergarten:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 9.522,78 €. Einsparungen sind in Höhe von 26.239,67 € aus den Abrechnungsunterlagen zu entnehmen. Sie beziehen sich insbesondere auf den Bereich Gebäude und Außenanlagen. Die Abweichungen im Bereich der Prognosen über Einnahmen sind darüber zu erklären, dass im August 2013 eine Neuorganisation der Angebotsstruktur vor dem Hintergrund der Schaffung weiterer Krippenplätze umgesetzt wurde. Insofern resultieren Abweichungen im Bereich der Elternentgelte sowie Personalkostenzuschüsse des Landes Schleswig-Holstein. Auffällig ist, dass die Defizitabdeckung der Stadt Tornesch im Vorwege der Abrechnung um den Überschussbetrag aus der Jahresrechnung 2013 reduziert berücksichtigt wurde. Ggfs. muss noch eine Überarbeitung der Jahresrechnung erfolgen. Ergänzende Informationen zur Jahresrechnung 2013 werden voraussichtlich in der Sitzung des Kindergartenbeirates am 13.05.2013 von der Leiterin der Kindertagesstätte mitgeteilt werden.

Evangelische Spielstunde:

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 31.187,08 €. Sowohl die mitgeteilten Mindereinnahmen als auch die dokumentierten Abweichungen im Bereich der Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die bis zum 31.07.2013 zweigruppig geführte Einrichtung seit dem 01.08.2013 als Außenstelle der Ev.-luth. Kindertagesstätte mit lediglich

einer Gruppe vorgehalten wird. Die Betreuung im Bonhoefferhaus soll gemäß Beschlusslage bis zum 31.07.2015 vormittags, Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr, für maximal 25 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres fortgeführt werden.

DRK-Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 26.808,22 €. Die dokumentierten Abweichungen zu den Einzelpositionen resultieren insbesondere aus der Einstellung der Hortbetreuung zum 01.09.2013 aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagsschule. Aus diesem Grunde ist auch nur eine anteilige Defizitabdeckung durch die Stadt Tornesch erfolgt. Lt. Abrechnungsergebnis des Kreises über den Personalkostenzuschuss des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.2013 für 2011 ist eine Nachzahlung in Höhe von 10.137,61 € im vergangenen Jahr erfolgt. Die endgültige Abrechnung der Personalkostenzuschüsse für 2012 sowie für den Zeitraum 01.01. bis 31.08.2013 erfolgt zur Mitte diesen Jahres bzw. zur Jahresmitte 2015 . Auch für diese zurückliegenden Zeiträume sind wegen dem bis einschließlich dem Schuljahr 2012/2013 erfolgten Ausbau der Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule Nachzahlungsbeträge an den Träger zu erwarten. Diese sind dann an die Stadt Tornesch zu erstatten.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die mitgeteilten Überschussbeträge wurden zwischenzeitlich bei den Trägern zur sofortigen Rückzahlung an die Stadtkasse Tornesch angefordert. Sie sind im Rahmen der Gesamthaushaltsplanungen zum Nachtragshaushalt 2014 als Einnahme zu berücksichtigen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Den von der AWO-Schleswig-Holstein, dem DRK-Kreisverband sowie der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tornesch eingereichten Jahresrechnungen 2013 wird zugestimmt. Aufgrund der erhöhten Abweichungen (teilweise im 3. Folgejahr) wird die Verwaltung aufgefordert, die Einrichtungsträger auf eine Haushaltsführung gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung hinzuweisen (Wahrheit und Klarheit). Darüber hinaus ist in der 2. Jahreshälfte von den Einrichtungsträgern eine verbindliche Rückmeldung vorzunehmen, in welcher Höhe die für die Defizitabdeckung der Einrichtung/en beantragten Haushaltsmittel zum 15.11. noch zur Auszahlung gebracht werden müssen, um einen kostendeckenden Betrieb zu gewährleisten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Jahresabschlüsse 2013 der Einrichtungsträger

Jahresrechnung

Januar bis Dezember 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Stand: 29.04.14

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2013

1.
Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

Erträge	518.800,41
Aufwendungen	-509.277,63
Ergebnis G&V	9.522,78

Der Überschuss 2013 in Höhe von 9.522,78 € wurde als

Rückstellung gegen Konto 29200 gebucht	-9.522,78
und die G&V ausgeglichen dargestellt	0,00

Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2013 beträgt für die

	Konto	
Stadt Tornesch	45150.22100	211.177,22

Jahresabschluss

Haushaltsplan 2013

mit Erläuterungen

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		110.528,25	123.260,00	-12.731,75
41780	Sozialstaffel		21.817,25	21.550,00	267,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune		2.903,00	2.500,00	403,00
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis		0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3		41.000,00	50.510,00	-9.510,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3		13.300,00	25.000,00	-11.700,00
45140	Zuschüsse von Kreisen		2.252,00	2.460,00	-208,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste		0,00	0,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden		211.177,22	220.700,00	-9.522,78
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler		16.011,00	13.000,00	3.011,00
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleic		0,00	0,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten		2.400,00	2.000,00	400,00
46200	Zweckgebundene Spenden Ausgleich Konto 70900		408,66	500,00	-91,34
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		0,00	0,00	0,00
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.		0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		7.043,65	0,00	7.043,65
56100	Ertragszinsen Kontokorrent		1.731,32	0,00	1.731,32
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Einname Konto 46200		408,66	500,00	-91,34
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		1.121,50	0,00	1.121,50
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge:	430.572,35	461.480,00	-30.907,65
		Aufwendungen:	1.530,16	500,00	1.030,16
		Ergebnis:	429.042,19	460.980,00	-31.937,81

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130 Berechnung:

Personalkosten	61030.22120	335.674,44	
abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	-47.646,47	
Berufsgenossenschaft	62200.22124	1.061,90	
Fortbildung	64600.22119	972,00	
Fachberatung	64601.22119	2.459,79	
	Gesamt	292.521,66	
		---	
hiervon 14%		40.950	
abzüglich Abschlag 2013	45130.22100	-51.000	

Für die Überzahlung des Kreises in Höhe von 10.000,- € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29200 gebucht			10.000

45135 Berechnung siehe nächste Seite:

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

	Erläuterung Konto 45135:			
	Krippenpersonalkosten	61030.22120	47.646,47	
		Gesamt	47.646,47	
	hiervon 28%		13.340	
	abzüglich Abschlag 2013	45130.22100	0,00	
	Für die Forderung gegenüber dem Kreis in Höhe von 13.300,- € wurde eine Forderung gegen Konto 13401 gebucht			13.300
50100	Rückrechnungen von Sozialstaffel- und Elternbeiträgen aus Ki-ON		2.160,20	
	Nachzhlg.Betriebskosten 2011 Abrg Kreis Pinneb		1.270,45	
	Abrechnung Schulamt 2010		3.613,00	
			Gesamt	7.043,65
75300	Rückrechnungen von Sozialstaffel- und Elternbeiträgen aus Ki-ON		1.121,50	

Kostenstelle **22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich** — **Januar bis Dezember 2013**

Sachkonto		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	2.150,00	-2.150,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 € Ansatz unter 61074	120,48	0,00	120,48
61081	Personal - Reinigung	25.810,04	24.950,00	860,04
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	3.086,88	3.400,00	-313,12
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	29.017,40	30.500,00	-1.482,60
	Ergebnis:	-29.017,40	-30.500,00	1.482,60

Kostenstelle **22113 Verwaltung** — **Januar bis Dezember 2013**

Sachkonto		Ist EUR	Soll EUR	Differenz EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	20.548,16	18.900,00	1.648,16
70300	Geschäftsaufwand	1.103,89	800,00	303,89
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	0,00	0,00
70410	Telefon- und Internetkosten	836,83	800,00	36,83
70500	Reisekosten	196,56	410,00	-213,44
70510	Reisekosten QE	0,00	0,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	525,00	420,00	105,00

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22113 Verwaltung		Januar bis Dezember 2013 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre Homepage 2012		107,88	0,00	107,88
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	23.318,32	21.330,00	1.988,32
		Ergebnis:	-23.318,32	-21.330,00	-1.988,32

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung:
Lt. Vertrag vom 15.08.2006 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag
21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. d. Vorjahres

Betreute Kinder per 01.10.2012 = 79 Kinder x 21,00 € x 12 Monate	19.908,00	
Kostenerstattung Bauabteilung 2013 (Kommunalvereinbarung)	640,16	
	Gesamt	20.548,16

75300 Abrechnung 1&1 Homepage für 2012

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	Januar bis Dezember 2013 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.181,25	2.250,00	-68,75
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.	1.470,00	0,00	1.470,00
50500	Erträge aus Erstattungen	0,00	0,00	0,00
60140	Getränkekosten	2.081,76	2.250,00	-168,24
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan Ansatz unter 61075	1.075,44	0,00	1.075,44
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	2.360,00	-2.360,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 € Ansatz unter 61075	1.040,00	0,00	1.040,00
61078	Honorarkräfte	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
70200	Bildungs-u.Beschäftigungsmat.	0,00	0,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	3.726,79	3.750,00	-23,21
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.901,74	400,00	1.501,74
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	**22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		99,49	0,00	99,49
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan		Erträge:	3.651,25	2.250,00	1.401,25
		Aufwendungen:	9.925,22	8.760,00	1.165,22
		Ergebnis:	-6.273,97	-6.510,00	236,03

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

74100 Berechnung:

Einnahmen Getränke	40340	2.181,25
Ausgaben Getränke	61040	-2.081,76
Restmittel wurden ins RJ 2014 vorgetragen		99,49

Kostenstelle	**22117 Med. Therap. Aufwand**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		167,79	150,00	17,79
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	167,79	150,00	17,79
		Ergebnis:	-167,79	-150,00	-17,79

Kostenstelle	**22118 Inventar**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2012		458,52	0,00	458,52
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgl. Konto 65240 / 65290		636,89	0,00	636,89
65240	Abschreib.BGA		211,23	0,00	211,23
65290	Abschreib.GWG		425,66	15.510,00	-15.084,34
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Inventar bis 178,50 €		5.315,70	0,00	5.315,70
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	0,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		4.954,68	0,00	4.954,68
Summe 22118 Inventar		Erträge:	1.095,41	0,00	1.095,41
		Aufwendungen:	10.907,27	15.510,00	-4.602,73
		Ergebnis:	-9.811,86	-15.510,00	5.698,14

Erläuterungen zu 22118 Inventar

74200 Berechnung siehe nächste Seite:

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Erläuterung Konto 74200:
Aufstellung der Anschaffungen:

Wickelkombination	2.831,67	
Miele Waschmaschine	1.076,03	
Servierwagen	574.25	
Spiegel Wichtel	172,25	
Gigaset DX 600A	300,48	
	Gesamt	4.954,68

Kostenstelle	**22119 Fortbildung**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung		972,00	1.990,00	-1.018,00
64601	Fachberatung		2.459,79	2.640,00	-180,21
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.431,79	4.630,00	-1.198,21
		Ergebnis:	-3.431,79	-4.630,00	1.198,21

Kostenstelle	**22120 päd.Personalkosten S/H**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis		2.194,27	0,00	2.194,27
	Ausgaben unter 61079 (QE)				
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
50510	Ertr.Personalkostenerstattg.		8.148,69	8.350,00	-201,31
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		335.674,44	331.200,00	4.474,44
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		2.194,27	6.650,00	-4.455,73
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €		0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H		Erträge:	10.342,96	8.350,00	1.992,96
		Aufwendungen:	337.868,71	337.850,00	18,71
		Ergebnis:	-327.525,75	-329.500,00	1.974,25

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		1.061,90	1.000,00	61,90
64000	Personalbezogener Sachaufwand		153,80	130,00	23,80
64500	Mitarbeitervertretung		2.240,04	2.560,00	-319,96
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.455,74	3.690,00	-234,26
		Ergebnis:	-3.455,74	-3.690,00	234,26

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40600	Mieterlöse		0,00	0,00	0,00
45132	Andere Zuschüsse der Länder Landesinvestitionsprogramm		25.000,00	0,00	25.000,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		2.200,00	0,00	2.200,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		1.414,25	0,00	1.414,25
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister		9.402,53	9.750,00	-347,47
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung		0,00	1.300,00	-1.300,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung		47,60	110,00	-62,40
71171	Wartung,Reinigung,Überwachg.Hz Sager & Deus		0,00	250,00	-250,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.		9.682,81	13.260,00	-3.577,19
71220	Instandhaltung Gebäude		18.374,85	14.300,00	4.074,85
72110	Abfallgebühren		754,28	760,00	-5,72
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.		621,46	660,00	-38,54
72150	Schornsteinreinigung		0,00	80,00	-80,00
72200	Versicherungen		1.920,00	1.950,00	-30,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		5.000,00	0,00	5.000,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten		10.000,00	13.300,00	-3.300,00
75220	Strom		2.783,15	2.000,00	783,15
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		10,00	0,00	10,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	28.614,25	0,00	28.614,25
		Aufwendungen:	58.596,68	57.720,00	876,68
		Ergebnis:	-29.982,43	-57.720,00	27.737,57

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

Jahresrechnung 2013
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Zuwendung für die Umwandlung einer Elementar in eine Krippengruppe:
lt. Zuwendungsbescheid vom 26.10.2012 25.000
Berechnung:

Planansatz Inventar		14.860
Planansatz Außenanlage		6.300
Planansatz Gebäude		14.300
	Gesamt	35.460
Ausgaben lt. Verwendungsnachweis	Gesamt	28.509
Restmittel 2013		6.951

Es wurden 5.000,- € für das Außengelände ins RJ'2014 vorgetragen
- Siehe Konto 74100 -

45132 Hier wurde eine Forderung gegenüber dem Kreis in Höhe von 25.000,- €
lt. Zuwendungsbescheid als Forderung angebucht.

50100 Gutschrift Abrechnung Techem für 2012

75210 Da noch keine Abrechnung der Firma Techem für 2013 vorliegt wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,- € gebildet. - Konto 29200

Kostenstelle	**22216 Sprachförderung**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun		2.570,00	2.000,00	570,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		630,18	0,00	630,18
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		2.474,81	2.550,00	-75,19
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		665,27	0,00	665,27
	Rückstellung				
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		60,10	0,00	60,10
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:	3.200,18	2.000,00	1.200,18
		Aufwendungen:	3.200,18	2.550,00	650,18
		Ergebnis:	0,00	-550,00	550,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

Für den Überschuss in Höhe von 665,27 € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29200 gebildet

Jahresrechnung 2013

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	**22227 Einzelintegration**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat		19.681,47	49.800,00	-30.118,53
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		15.738,61	40.690,00	-24.951,39
Summe 22227 Einzelintegration		Erträge:	19.681,47	49.800,00	-30.118,53
		Aufwendungen:	15.738,61	40.690,00	-24.951,39
		Ergebnis:	3.942,86	9.110,00	-5.167,14

Kostenstelle	**22240 Küche SH**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.		6.960,00	21.600,00	-14.640,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg		684,00	0,00	684,00
60100	Verpflegung		5.422,75	21.600,00	-16.177,25
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		2.221,25	0,00	2.221,25
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	7.644,00	21.600,00	-13.956,00
		Aufwendungen:	7.644,00	21.600,00	-13.956,00
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

Der Überschuss in Höhe von 2.221,25 € wurde ins RJ'2014 vorgetragen

Kostenstelle	**22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden		2.770,89	0,00	2.770,89
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		1.704,87	0,00	1.704,87
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		2.348,95	0,00	2.348,95
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		2.126,81	0,00	2.126,81
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	4.475,76	0,00	4.475,76
		Aufwendungen:	4.475,76	0,00	4.475,76
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

74100 Die Restmittel der Spenden in Höhe von 2.126,81 € wurden ins RJ 2014 vorgetragen

Jahresrechnung

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle		Erträge 2013 EUR	Aufwendungen 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Erträge 2012 EUR	Aufwendungen 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR
22100	Allgemeine Erträge	430.572,35	1.530,16	429.042,19	393.716,93	21.965,66	371.751,27
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	29.017,40	-29.017,40	0,00	26.685,82	-26.685,82
22113	Verwaltung	0,00	23.318,32	-23.318,32	0,00	20.191,68	-20.191,68
22114	päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	3.651,25	9.925,22	-6.273,97	3.835,00	9.629,40	-5.794,40
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	167,79	-167,79	0,00	0,00	0,00
22118	Inventar	1.095,41	10.907,27	-9.811,86	0,00	824,98	-824,98
22119	Fortbildung	0,00	3.431,79	-3.431,79	0,00	3.376,00	-3.376,00
22120	päd.Personalkosten S/H	10.342,96	337.868,71	-327.525,75	7.215,67	291.362,62	-284.146,95
22124	Personalnebenaufwand	0,00	3.455,74	-3.455,74	0,00	3.064,42	-3.064,42
22130	Gebäude und Aussenanlagen	28.614,25	58.596,68	-29.982,43	0,00	34.146,70	-34.146,70
22216	Sprachförderung	3.200,18	3.200,18	0,00	3.082,58	3.082,58	0,00
22227	Einzelintegration	19.681,47	15.738,61	3.942,86	32.273,55	25.793,87	6.479,68
22240	Küche SH	7.644,00	7.644,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	4.475,76	4.475,76	0,00	4.021,47	4.021,47	0,00
		509.277,63	509.277,63	0,00	444.145,20	444.145,20	0,00

Jahresrechnung

Januar bis Dezember 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Stand: 30.04.14

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2013

1.
Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

Erträge	166.020,69
Aufwendungen	134.833,61
Ergebnis G&V	31.187,08

Der Überschuss 2013 in Höhe von 31.187,08 € wurde als

Rückstellung gegen Konto 29200 gebucht	-31.187,08
und die G&V ausgeglichen dargestellt	0,00

Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2013 beträgt für die

	Konto	
Stadt Tornesch	45150.22100	57.612,92

Jahresabschluss

Haushaltsplan 2013

mit Erläuterungen

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		30.308,50	38.090,00	-7.781,50
41780	Sozialstaffel		13.258,00	5.110,00	8.148,00
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune		1.136,50	100,00	1.036,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis		0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3		10.700,00	13.650,00	-2.950,00
45140	Zuschüsse von Kreisen		1.126,00	1.130,00	-4,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste		0,00	0,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden		57.612,92	88.750,00	-31.137,08
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler		3.955,00	7.920,00	-3.965,00
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleic		0,00	0,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten		7.084,00	4.000,00	3.084,00
46200	Zweckgebundene Spenden		0,00	50,00	-50,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Spenden 2012		1.068,27	0,00	1.068,27
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.		0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		2.069,26	0,00	2.069,26
50190	Sonst.Ertr.frühere Geschäftsj.		0,00	0,00	0,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent		1.144,79	0,00	1.144,79
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen		10,00	0,00	10,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge		0,00	250,00	-250,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	50,00	-50,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		1.068,27	0,00	1.068,27
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		364,00	0,00	364,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge:	129.473,24	159.050,00	-29.576,76
		Aufwendungen:	1.432,27	50,00	1.382,27
		Ergebnis:	128.040,97	159.000,00	-30.959,03

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130	Berechnung:			
	Personalkosten	61030.22120	74.858,12	
	Berufsgenossenschaft	62200.22124	424,76	
	Fortbildung	64600.22119	140,00	
	Fachberatung	64601.22119	922,42	
		Gesamt	76.345,30	
			---	
	hiervon 14%		10.688	
	abzüglich Abschlag 2013	45130.22100	-18.000	

	Es wurde eine Rückstellung Konto 29200 gegenüber dem Kreis gebucht	29200		7.300
50100	Rückrechnungen von Sozialstaffel- und Elternbeiträgen aus Ki-ON		294,00	
	Abrechnung 2011 Kreis Betriebskosten U3		1.775,26	
			Gesamt	2.069,26

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

74100	Erläuterung Restmittel Spenden:		
	Restmittel 2012	1.068,27	
	Ausgaben 2013	0,00	

	Die Restmittel 2012 werden ins RJ'14 vorgetrage	Übertrag	1.068,27
75300	Rückrechnungen von Sozialstaffel- und Elternbeiträgen aus Ki-ON		

Kostenstelle	**22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50519	Ertr.Pers.kst.erstg.(int.Verr)		0,00	0,00	0,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge		0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	710,00	-710,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €		0,00	0,00	0,00
61081	Personal - Reinigung		17.439,83	23.500,00	-6.060,17
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf		601,63	680,00	-78,37
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	18.041,46	24.890,00	-6.848,54
		Ergebnis:	-18.041,46	-24.890,00	6.848,54

Kostenstelle	**22113 Verwaltung**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.		7.124,07	7.560,00	-435,93
70300	Geschäftsaufwand		90,28	230,00	-139,72
70320	Bücher, Zeitschriften		0,00	150,00	-150,00
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand		0,00	0,00	0,00
70410	Telefon- und Internetkosten		199,99	600,00	-400,01
70500	Reisekosten		0,00	260,00	-260,00
70510	Reisekosten QE		0,00	0,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge		210,00	280,00	-70,00
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	7.624,34	9.080,00	-1.455,66
		Ergebnis:	-7.624,34	-9.080,00	1.455,66

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100	Berechnung:		
	Lt. Vertrag vom 15.08.2006 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag		
	21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. d. Vorjahres		
	Betreute Kinder per 01.10.2012 = 27 Kinder x	6.804,00	
	21,00 € x 12 Monate		
	Kostenerstattung Bauabteilung 2013	320,07	
	(Kommunalvereinbarung)	---	
		Gesamt	7.124,07

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	**22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke		847,50	900,00	-52,50
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.		0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		2,50	0,00	2,50
60140	Getränkekosten		787,32	900,00	-112,68
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	1.540,00	-1.540,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial		1.165,38	1.500,00	-334,62
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		225,25	200,00	25,25
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		58,93	0,00	58,93
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		3,75	0,00	3,75
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan		Erträge:	850,00	900,00	-50,00
		Aufwendungen:	2.240,63	4.140,00	-1.899,37
		Ergebnis:	-1.390,63	-3.240,00	1.849,37

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

74100	Restmittel Getränke:		
	Einnahmen	40340	847,50
	Rückrechnung Getränke 2012	50100	2,50
	Getränkekosten	60140	-787,32
	Rückrechnung Getränke 2012	75300	-3,75

	Restmittel wurden ins RJ 2014 vorgetragen		58,93

Kostenstelle	**22117 Med. Therap. Aufwand**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		35,90	60,00	-24,10
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	35,90	60,00	-24,10
		Ergebnis:	-35,90	-60,00	24,10

Kostenstelle	**22118 Inventar**	**Januar bis Dezember 2013**		
		Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
65290	Abschreib.GWG	0,00	290,00	-290,00

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	**22118 Inventar**		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf		200,00	0,00	200,00
Summe 22118 Inventar		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	200,00	290,00	-90,00
		Ergebnis:	-200,00	-290,00	90,00

Kostenstelle	**22119 Fortbildung**		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung		140,00	610,00	-470,00
64601	Fachberatung		922,42	2.100,00	-1.177,58
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.062,42	2.710,00	-1.647,58
		Ergebnis:	-1.062,42	-2.710,00	1.647,58

Kostenstelle	**22120 päd.Personalkosten S/H**		Januar bis Dezember 2013		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50510	Ertr.Personalkostenerstattg.		0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		74.858,12	86.100,00	-11.241,88
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €		718,59	2.830,00	-2.111,41
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
68100	Zuf.Sonderhaush./Wirtsch.pläne		8.148,69	8.350,00	-201,31
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	83.725,40	97.280,00	-13.554,60
		Ergebnis:	-83.725,40	-97.280,00	13.554,60

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

68100 Hierbei handelt es sich um die anteilige Personalkostenerstattung Leitung Spielstunde an Kita

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand		Januar bis Dezember 2013 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		424,76	500,00	-75,24
64000	Personalbezogener Sachaufwand		0,00	80,00	-80,00
64500	Mitarbeitervertretung		800,00	800,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.224,76	1.380,00	-155,24
		Ergebnis:	-1.224,76	-1.380,00	155,24

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2013 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Sand 2012		2.200,00	0,00	2.200,00
50110	Erträge Betriebskostenabr.		0,00	0,00	0,00
50500	Erträge aus Erstattungen		0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister		2.645,30	2.750,00	-104,70
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung		7.480,67	11.500,00	-4.019,33
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.		4.012,46	4.320,00	-307,54
71220	Instandhaltung Gebäude		1.248,91	1.500,00	-251,09
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		1.731,76	0,00	1.731,76
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen		0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	2.200,00	0,00	2.200,00
		Aufwendungen:	17.119,10	20.070,00	-2.950,90
		Ergebnis:	-14.919,10	-20.070,00	5.150,90

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

49100	Die Ausgaben sind unter Konto 71210.22130 gebucht		
71100	Berechnung:		
	Abrg. 2013 Nebenkosten = 50% Anteil an KGM	2.980,67	
	Rückstellung für Heizkosten Techem 2013 - Abrg liegt noch nicht vor	4.500,00	

		Gesamt	7.480,67
71220	Berechnung für Bauunterhaltung Bornhoeffer Haus		
	Ausgaben 2013 der KGM	2.497,82	
	hiervon 50% anteil an KGM zu erstatten		1.248,91
75300	Abrechnung Heizkosten 2012 - Techem		

Jahresrechnung 2013

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	**22216 Sprachförderung**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun		0,00	2.500,00	-2.500,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Sprachförderung 2012		1.252,96	0,00	1.252,96
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		0,00	2.500,00	-2.500,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		1.189,49	0,00	1.189,49
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		63,47	0,00	63,47
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:	1.252,96	2.500,00	-1.247,04
		Aufwendungen:	1.252,96	2.500,00	-1.247,04
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

74100 Der Überschuss JR 2013 wurde einer Rückstellung zugeführt

Kostenstelle	**22227 Einzelintegration**		**Januar bis Dezember 2013**		
			Ist	**Soll**	**Differenz**
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat		1.057,41	0,00	1.057,41
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		874,37	0,00	874,37
Summe 22227 Einzelintegration		Erträge:	1.057,41	0,00	1.057,41
		Aufwendungen:	874,37	0,00	874,37
		Ergebnis:	183,04	0,00	183,04

Jahresrechnung

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle		Erträge 2013 EUR	Aufwendungen 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Erträge 2012 EUR	Aufwendungen 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR
22100	Allgemeine Erträge	129.473,24	1.432,27	128.040,97	196.465,40	30.397,46	166.067,94
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	18.041,46	-18.041,46	0,00	23.398,01	-23.398,01
22113	Verwaltung	0,00	7.624,34	-7.624,34	0,00	10.212,87	-10.212,87
22114	päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	850,00	2.240,63	-1.390,63	1.030,00	2.822,01	-1.792,01
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	35,90	-35,90	0,00	50,87	-50,87
22118	Inventar	0,00	200,00	-200,00	0,00	0,00	0,00
22119	Fortbildung	0,00	1.062,42	-1.062,42	0,00	1.648,11	-1.648,11
22120	päd.Personalkosten S/H	0,00	83.725,40	-83.725,40	0,00	104.537,75	-104.537,75
22124	Personalnebenaufwand	0,00	1.224,76	-1.224,76	0,00	1.733,33	-1.733,33
22130	Gebäude und Aussenanlagen	2.200,00	17.119,10	-14.919,10	3.507,19	26.887,63	-23.380,44
22216	Sprachförderung	1.252,96	1.252,96	0,00	3.085,95	3.485,95	-400,00
22227	Einzelintegration	1.057,41	874,37	183,04	5.218,83	4.133,38	1.085,45
		134.833,61	134.833,61	0,00	209.307,37	209.307,37	0,00

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskita Merlinweg 1, Tornesch

ohne Vorzeichen!

Betriebskostenabrechnung 2013		Ist 2012	Plan 2013	Anmerkungen Plan 2013	Ist 2013	Anmerkungen Ist 2013
1.	**Einnahmen:**					
1.1.	Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	528.800,00	524.097,00		556.000,00	
1.1 a)	Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	5.139,84			0,00	
1.1.1.	Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	3.719,00	2.800,00	anteilig gem.Aufteilung in 2011	3.742,00	anteilig für 2012: -637€
1.1.2.	Zuschuss Stadt / Kita-Taler	24.735,00	23.600,00	anteilig gem.Aufteilung in 2011	28.332,00	anteilig für 2012: -37,50€
1.2.	Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	52.825,50	50.700,00	15% LZS	55.475,50	
1.2.1.	Kreis Pbg. Zuschuß	3.715,00	3.626,00		3.890,00	
1.2.2.	Zuschuss Fremdgemeinden	20.905,46	0,00	anteilig gem.Aufteilung in 2011	27.193,38	
1.3.	Zuschuß Land Schleswig Holstein	110.825,70	109.800,00	BK-Zuschuss Kreis gem. 2011	125.595,71	Abschläge 2013: 114.000€ Aus Abr. 2011:11.595,71€
1.4.	Erlöse Beiträge/ Gebühren	222.161,00	216.900,00	anteilig gem.Aufteilung in 2011	225.332,00	
1.5.	Erlöse Beiträge I-Kinder	0,00	0,00		0,00	
1.6.	Erlöse Speisen u. Getränke	52.092,50	47.200,00		56.039,48	
1.7.	Erlöse Sonstige	8.555,41	0,00		7.920,28	Erstattung aus U2-Umlage
1.8.	Erlöse Raumnutzung				0,00	
1.9.	Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	
	Einnahmen gesamt:	**1.033.474,41**	**978.723,00**		**1.089.520,35**	
2.	**Ausgaben:**					
2.1.	**Personalkosten:**					
2.1.1.	Päd. Personal inkl. AG-Anteile	595.542,25	643.000,00	ohne Kürzung der Jahressonderzahlung, incl. Tarifsteigerungen u. Stufenerhöhungen	591.982,05	Weiterhin Kürzung der JSZ auf 35% von 90%
2.1.1.1	Erweiterung Öffnungszeiten Sternchengruppe			s.o.	0,00	
2.1.2.	Wirtschafts-/ Reinigungspers. inkl. AG-A.	27.312,00	30.000,00		28.131,00	
2.1.3.	Hausmeister	9.408,00	9.700,00	kalk. Erhöhung	9.690,00	
2.1.4.	Fachberatung	1.238,50	3.600,00		3.600,00	
2.1.5.	Fortbildungen	1.422,63	2.600,00		2.634,00	
2.1.6.	Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	815,60	800,00		727,50	
2.1.7.	Kosten Betriebsrat	2.993,52	3.600,00		3.315,10	
2.1.8.	Sonstige Personalkosten	3.401,67	4.500,00	incl. G42-Untersuchungen für 1/3 der MA	6.225,43	Stellenanzeigen 2.356,20€
2.1.9.	Verwaltungskosten	35.640,00	35.640,00	135 Plätze x 22€ x 12 Monate (Betriebs- erlaubnis 2006/2007	35.640,00	
	Personalkosten gesamt:	**677.774,17**	**733.440,00**		**681.945,08**	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskita Merlinweg 1, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2013

ohne Vorzeichen!

		Ist 2012	Plan 2013	Anmerkungen Plan 2013	Ist 2013	Anmerkungen Ist 2013
2.2.	**Bewirtschaftungskosten:**					
2.2.1.	Miete	131.950,00	132.000,00	gem. Buchungen 2012	131.950,00	
2.2.2.	Strom u. Betriebskosten	38.226,96	36.100,00		35.593,24	
2.2.3.	Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	105,61	s.o.		270,31	Gasflaschen
2.2.4.	Wasser / Abwasser		s.o.		0,00	
2.2.5.	Kleinstreparaturen Gebäude	2.947,21	2.575,00		1.576,13	
2.2.6.	Kleinstreparaturen Ausstattung	1.475,82	3.545,00	zzgl. 2000,- für Instandhaltung des übernommenen Inventars der Stadt / bisher Instandhaltung durch Stadt	3.601,15	
2.2.7.	Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	2.750,90	3.800,00		3.332,24	
2.2.8.	Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	563,44	250,00	kalk. Erhöhung	1.942,81	Kleinstanschaffungen Küche
2.2.9.	Reinigungskosten	28.671,52	30.850,00	kalk. Erhöhung, incl. Grundreinigung	30.718,99	
2.2.10.	Kosten Abfallbeseitigung				0,00	
2.2.11.	Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	1.027,36	1.000,00		1.060,78	
2.2.12.	Kosten Telefon	989,17	950,00		1.037,72	
2.2.13.	Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.433,21	1.300,00	wir bitten darum, diese Position anpassen zu dürfen	1.467,88	
2.2.14.	Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	1.487,63	2.245,00		1.826,66	
2.2.15.	Kosten d. Geldverkehrs	4,50	50,00		0,00	
2.2.16.	Elternarbeit / Beirat	206,21	210,00		211,20	
2.2.17.	Veranstaltungen	3.315,56	750,00		849,29	
2.2.18.	pädagogisches Material	7.785,22	8.000,00		8.294,96	siehe auch 2.2.21.
2.2.19.	Speisen u. Getränke	19.313,93	20.122,00	74 Essen pro Tag; kalk. Erhöhung	21.909,09	
2.2.20.	medizinischer Sachbedarf	30,11	300,00		335,87	
2.2.21.	Krippenbedarf				254,78	
2.2.22.	Winterdienst	314,24			0,00	siehe 2.2.7.
2.2.23.	Einzel-Integration Lebenshilfe	0,00			0,00	
2.2.24.	Umbau / Ersatzbeschaffung	5.244,73	1.236,00		1.221,82	
	Bewirtschaftungskosten gesamt:	**247.843,33**	**245.283,00**		**247.454,92**	
	Kosten gesamt:	**925.617,50**	**978.723,00**		**929.400,00**	
	(Defizit) / Überschuß:	**107.856,91**	**0,00**		**160.120,35**	

Verrechnung mit 2. Abschlag 2013

Pinneberg, 08.04.2014 - Korrektur

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2013		ohne Vorzeichen! Ist 2012	Plan 2013	Anmerkungen Plan 2013	ohne Vorzeichen! Ist 2013	Anmerkungen Ist 2013
1.	**Einnahmen:**					
1.1.	Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	360.900,00	329.907,00		329.900,00	
1.1 a)	Sonderzuschüsse Stadt Tornesch				0,00	
1.1.1.	Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	7.364,00	6.800,00		9.494,00	anteilig für 2012: 1.053€
1.1.2.	Zuschuss Stadt / Kita-Taler	23.398,00	21.900,00		24.996,00	anteilig für 2012: 377€
1.2.	Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	41.666,21	0,00		48.752,50	
1.2.1.	Kreis Pbg. Zuschuß	3.918,00	4.638,00		4.398,00	
1.2.2.	Zuschuss Fremdgemeinden	16.746,43	0,00		12.317,11	
1.3.	Zuschuß Land Schleswig Holstein	147.097,42	141.000,00	15% LZS	133.565,40	Abschäge 2013: 121.000€; zus. Nachzahlung aus Abrechnung 2011: 12.565,40€
1.4.	Erlöse Beiträge/ Gebühren	250.927,04	277.800,00		246.216,43	
1.5.	Erlöse Beiträge I-Kinder	70.857,60	70.700,00		63.258,80	
1.6.	Erlöse Speisen u. Getränke	64.356,10	57.500,00		64.305,83	
1.7.	Erlöse Sonstige	23.434,73	0,00		2.283,37	Erstattung aus Umlage U2
1.8.	Erlöse Raumnutzung		0,00		0,00	
1.9.	Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	
	Einnahmen gesamt:	**1.010.665,53**	**910.245,00**		**939.487,44**	
2.	**Ausgaben:**					
2.1.	**Personalkosten:**					
2.1.1.	Päd. Personal inkl. AG-Anteile	630.032,56	659.000,00	ohne Kürzung der Jahressonderzahlung incl. Tarifsteigerungen	639.839,77	Weiterhin Kürzung der JSZ auf 35% von 90%
2.1.2.	Wirtschafts-/ Reinigungspers. inkl. AG-A.	34.908,00	36.000,00	kalk. Erhöhung	35.955,00	
2.1.3.	Hausmeister	7.800,00	8.000,00	kalk. Erhöhung	8.055,80	
2.1.4.	Fachberatung	1.623,50	4.450,00		4.450,00	
2.1.4.1.	Supervision I-Gruppe	1.280,00	1.280,00		1.440,00	
2.1.5.	Fortbildungen	549,23	2.500,00		4.763,88	Umstellung des Konzeptes
2.1.6.	Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	322,80	600,00		339,35	
2.1.7.	Kosten Betriebsrat	3.202,08	5.000,00		3.621,00	
2.1.8.	Sonstige Personalkosten	2.512,32	4.600,00	BG-Anteil höher wg. P-Kosten-Erhöhung; incl. G42-Unters. Ca. 1/3 der MA	4.311,24	
2.1.9.	Verwaltungskosten	30.360,00	30.360,00	115 Plätze x 22€ x 12 Monate (Betriebserlaubnis 2006/2007)	30.360,00	
	Personalkosten gesamt:	**712.590,49**	**751.790,00**		**733.136,04**	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2013		ohne Vorzeichen! Ist 2012	Plan 2013	Anmerkungen Plan 2013	ohne Vorzeichen! Ist 2013	Anmerkungen Ist 2013
2.2.	**Bewirtschaftungskosten:**					
2.2.1.	Miete	0,00	0,00		0,00	
2.2.2.	Strom u. Betriebskosten	6.574,75	6.500,00		8.250,88	incl. Endabr. 2013
2.2.3.	Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	14.986,72	17.070,00		13.578,02	incl. Endabr. 2013
2.2.4.	Wasser / Abwasser	3.032,47	3.800,00		3.847,81	incl. Endabr. 2013
2.2.5.	Kleinstreparaturen Gebäude	3.631,90	2.060,00	zzgl. SoMi für Malerarbeiten und Bodenbeläge	3.671,57	
2.2.6.	Kleinstreparaturen Ausstattung	5.679,09	4.500,00		5.706,52	
2.2.7.	Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	5.605,60	5.560,00		3.662,16	siehe auch 2.2.22 Winterdienst
2.2.8.	Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	1.740,38	980,00	kalk. Erhöhung	2.679,99	
2.2.9.	Reinigungskosten	29.522,27	31.100,00	kalk. Erhöhung, incl. Grundreinigu	30.713,92	
2.2.10.	Kosten Abfallbeseitigung	2.589,50	3.000,00		2.202,74	
2.2.11.	Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inh	2.490,80	3.100,00		2.498,18	
2.2.12.	Kosten Telefon	1.411,23	1.250,00		1.131,05	
2.2.13.	Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.189,84	1.350,00		1.726,39	
2.2.14.	Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	653,76	740,00		1.446,83	
2.2.15.	Kosten d. Geldverkehrs	56,00	105,00		38,84	
2.2.16.	Elternarbeit / Beirat	17,50	220,00		113,27	
2.2.17.	Veranstaltungen	500,00	750,00	zzgl. SoMi für Jubiläum	772,99	
2.2.18.	pädagogisches Material	11.065,75	10.000,00		11.517,51	
2.2.19.	Speisen u. Getränke	42.545,13	35.000,00		37.700,11	Einnahme auch deutlich höher als geplant!
2.2.20.	medizinischer Sachbedarf	198,28	200,00		200,33	
2.2.21.	Krippenbedarf	299,60	300,00		158,92	
2.2.22.	Winterdienst				771,09	siehe auch 2.2.7
2.2.23.	Einzel-Integration Lebenshilfe	0,00			0,00	
2.2.24.	Umbau / Ersatzbeschaffung	13.965,44	6.000,00	Jubiläum, Teppiche, Malerarbeiten (je 2.000€)	4.551,02	Jubiläum, Schrank, Teppiche
					3.999,98	Spielhaus zum Jubiläum
2.2.25.	Zinsen Darlehen Land	1.495,53	620,00	letztmalig in 2013	622,25	
2.2.26.	Tilgung Darlehen Land	21.832,16	21.010,00	letztmalig in 2013	21.014,13	
2.2.27.	Zinsen Darlehen Aktion Mensch	837,98	720,00		704,07	
2.2.28.	Tilgung Darlehen Aktion Mensch	2.397,34	2.520,00		2.531,25	
	Bewirtschaftungskosten gesamt:	**174.319,02**	**158.455,00**		**165.811,82**	
	Kosten gesamt:	**886.909,51**	**910.245,00**		**898.947,86**	
	(Defizit) / Überschuß:	**123.756,02**	**0,00**		**40.539,58**	

Rückzahlung
08/2013

Pinneberg, 27.03.2014

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

DEUTSCHES ROTES KREUZ Betriebsabrechnungsbogen
Mandant: 060 DRK KV Pinneberg e. V. - Jahresabschluß

Datum: 11.02.2014 ☐ Nullzeilen ausgeblendet

KSt-Gruppe: 3700 KT Tornesch-Friedlandstr.gesamt Kita Tornesch

Kostenart	Bezeichnung	Soll 01/2013 - 12/2013	Ist 01/2013 - 12/2013
7.1	**Personalkosten**		
7.1.1	PersKo pädagogisch	705.000,00-	655.943,62-
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	0,00
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.500,00-	8.178,04-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	45.000,00-	25.155,64-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	6.000,00-	5.894,61-
7.1.4	Fachberatung	3.000,00-	4.920,00-
7.2	**Sachkosten**		
7.2.1	Verwaltungskosten	30.000,00-	28.440,06-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	46.000,00-	41.195,50-
7.2.3	Inventar	20.000,00-	17.079,11-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	20.000,00-	18.204,56-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	28.000,00-	23.833,71-
7.2.7	Hausapotheke	150,00-	150,00-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	5.000,00-	4.935,53-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	1.483,64-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	50,00-	76,04-
7.2.9	Veranstaltungen	2.000,00-	2.000,00-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	3.000,00-	3.106,43-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	700,00-	439,25-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	700,00-	88,80-
7.2.13	Lebensmittel	50.000,00-	18.524,28-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	0,00	0,00
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	10.000,00-	0,00
Gesamt Ausgaben		**978.600,00-**	**859.648,82-**
8.	**Finanzierung**		
8.1	**Elternbeiträge**		
	Regelkinder	216.000,00	94.067,50
	Krippe	76.500,00	37.903,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	0,00	1.284,50
	Spätdienst	0,00	1.334,00
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Integration	70.000,00	50.669,96
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	244,00
	Essen Kinder	100.000,00	51.034,00
	Getränke	0,00	180,00
	Aufnahmegebühr	0,00	0,00
	Essen Personal / Erstattung Personal	13.000,00	38.131,29
	Summe Elternbeiträge	**475.500,00**	**274.848,25**
8.3	**Defizitausgleich Gemeinde I**		
	Defizit lfd. Jahr	347.100,00	308.565,43
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	38.534,57
	Schuldendienst	0,00	0,00
	Sozialermäßigung Kommune Essenzuschuß	12.000,00	18.424,00
8.3	**Defizitausgleich Gemeinde II**		
	Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
8.3	**Kostenausgleich Fremdgemeinden**	10.000,00	19.825,67
8.4	**Mitfinanzierung durch Kreis**		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	84.757,50
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	1.879,50
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	34.861,00
	Summe Sozialstaffel	**0,00**	**121.498,00**
	Kreis Betriebskostenzuschuß	4.000,00	51.801,33
8.5	**Mitfinanzierung durch Land**		
	Personalkostenzuschuß	130.000,00	107.468,48
		0,00	0,00
8.6	**Sonstiges**	0,00	100,00
Einnahmen Gesamt		**978.600,00**	**941.065,73**
Ausgaben Gesamt		978.600,00-	859.648,82-
Ergebnis		**0,00**	**81.416,91**
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.563,82
	Spendenverwendung	0,00	1.563,82

Jahresrechnung 2013, Kindertagesstätte Tornesch, Friedlandstr. 51

Ausgaben	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Erläuterung / Anlage zum laufenden Jahr
Pers.ko. Päd.	662.077,63 €	705.000 €	655.943,62 €	680.000 €	Kosten des päd. Personals und der Leitung
Praktikanten, geringfüg. Besch.	7.585,65 €				Kosten geringf.Beschäftigte/Praktikanten
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	41.154,21 €	45.000 €	25.155,64 €	35.000 €	Kosten des hauswirtschaft. Personals
sonst. Pers. Nebenko.		2.500 €	8.178,04 €	2.500 €	Aufwend.Personalbeschaff.,Berufsgen.ant.Schwerbehindertenabgabe
Fortbildung		6.000 €	5.894,61 €	4.000 €	Fort- und Weiterbildung
Fachberatung	2.421,48 €	3.000 €	4.920,00 €	3.000 €	Fachberatung, Qualitätsmanagement
Verwaltungskosten	29.386,20 €	30.000 €	28.440,06 €	26.000 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	3.544,26 €	3.000 €	3.106,43 €	4.000 €	Verbrauchsmaterial,Telefon,viele Eltern nur über Handy zu erreichen
Fachliteratur/ Zeitschriften	477,72 €	700 €	439,25 €	500 €	Fachbücher,Zeitschriften
Reisekosten	991,69 €	700 €	88,80 €	700 €	km-Geld
Lebensmittel	41.198,48 €	50.000 €	18.524,28 €	27.000 €	Lebensmitteleinsatz
pflegerischer Sachbedarf	2.044,71 €	1.500 €	1.483,64 €	1.500 €	
Mieten/ Kapitaldienst					
Veranstaltungen	923,41 €	2.000 €	2.000,00 €	2.000 €	Feste,Veranstaltungen
Gebäude/ Außenanlagen	73.114,41 €	46.000 €	41.195,50 €	40.000 €	Wartung,Reparatur,Inspekt.u. Sanierung
Ersatzbeschaffung/Inventar	12.350,34 €	20.000 €	17.079,11 €	13.500 €	Inventar
Brennstoff/Wasser/Strom	18.048,07 €	20.000 €	18.204,56 €	22.000 €	Wasser,Abwasser,Gas,Strom,Abfallgebühren
Reinigung fremde Betriebe	24.302,46 €	28.000 €	23.833,71 €	28.000 €	Reinigung der Kita durch Fremdfirma,Material
Hausapotheke	120,64 €	150 €	150,00 €	250 €	Verbrauchsmaterial
Sachbedarf pädagogisch	4.737,52 €	5.000 €	4.935,53 €	5.000 €	Spielzeug, Verbrauchsmaterial
Aufwendungen Einzelintegration		10.000 €	76,04 €		
Uneinbringliche Forderungen					
sonstiges					
Sachbedarf Beirat/Ausschuß	76,78 €	50 €		50 €	Bewirtung Sitzungen
gesamt	924.555,66 €	978.600 €	859.648,82 €	*895.000 €*	

Einnahmen					
Essen Kinder	88.242,25 €	100.000 €	51.034,00 €	50.000 €	Essengeldeinnahme Kinder
Essen Personal				1.000 €	Essengeldeinnahmen Personal
Erstattung Personal	8.194,26 €	13.000 €	38.131,29 €		Erstattung Personalkosten
Getränkepauschale	392,50 €		180,00 €	100 €	Einnahmen Getränke
HZ Entgelt vorm.		63.000 €		55.000 €	
HZ Entgelt ganztags	112.839,50 €	153.000 €	94.067,50 €	150.000 €	
Frühdienst/Spätdienst	3.752,50 €		2.618,50 €		
HZ Entgelt Krippe	37.230,50 €	76.500 €	37.903,00 €	77.000 €	
HZ Einnahmen Integration	61.606,82 €	70.000 €	50.669,96 €	60.000 €	
Gastkinder	220,00 €		244,00 €		
Personalkostenzuschuss Land	124.399,72 €	130.000 €	107.468,48 €	120.000 €	Landeszuschuss Personalkosten
Gem. I Defizit	351.000,00 €	347.100 €	308.565,43 €	368.900 €	Defizitzahlung laufend
Ergebnis Vorjahr		0 €	38.534,57 €		
Fremdgem.Kostenausgleich	11.811,43 €	10.000 €	19.825,67 €		Kostenausgleich Fremdgemeinde
Kreis Betriebskostenzuschuss	28.774,58 €	4.000 €	51.801,33 €	4.000 €	Betriebskostenzuschuss Kreis
Kita Taler Tornesch		4.500 €		4.000 €	Kommune
Mindestentgelt Stadt Tornesch		3.000 €			
Stadt Tornesch,Sozialstaffel	19.108,00 €	4.500 €	18.424,00 €	5.000 €	Sozialermäßigung Kommune
Sonstiges	3.049,17 €		100,00 €		
Kreis Summe Sozialstaffel	112.469,00 €		121.498,00 €		
gesamt	963.090,23 €	978.600 €	941.065,73 €	*895.000 €*	
Ergebnis	38.534,57 €	0 €	81.416,91 €	0 €	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Kindertagesbetreuung

Geschäftsstelle Pinneberg
Koppelstr. 30 - 34
25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 12
Fax 04101 2057 29
E-Mail: katja.moeller-schaefing@awo-sh.de

Geschäftsführer:
Michael Selck, Dr. Bernd Schubert

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Baasch

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel HRB 6309

Steuernummer
19 290 70 860

AWO Schleswig-Holstein gGmbH · Postfach 11 53 · 25401 Pinneberg

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
Frau Claudia Meinert
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	Kms	-12	30.04.2014

Betriebskostenabrechnungen 2013

- **AWO Bewegungskindergarten**
- **AWO Kita Lüttkamp**

Guten Tag Frau Meinert!

Ergänzend zu den Ihnen bereits zugesandten Betriebskostenabrechnungen 2013 für unsere o. g. Kindertagesstätten möchten wir Ihnen einige Erläuterungen zu den Abrechnungsergebnissen geben.

- AWO Bewegungskindergarten – Ergebnis 2013: 160.120,35€ Überschuss

Die Zuschusszahlung der Stadt Tornesch wurden auf Grundlage der Haushaltsplanung vom 12.09.2012 in Höhe von 556.000T€ vorgenommen. Nach der Beiratssitzung ergaben sich noch Veränderungen die zu einer Reduzierung des Zuschusses um ca. 32 T€ führten.

Die Einnahmen aus dem Kostenausgleich mit Umlandgemeinden sind in der Planung 2013 nicht berücksichtigt und wirken sich somit direkt positiv auf das Ergebnis aus (27 T€). Für die Planung 2014 haben wir auf Basis der zu dem Zeitpunkt vorhandenen Umlandkinder eine Hochrechnung erstellt.

Der Zuschuss vom Land fällt durch die Nachzahlung für das Jahr 2011 ca 16 T€ höher aus als geplant.

Auch Kostenerstattungen aus dem U2-Umlageverfahren (Pos. 1.7; 8 T€) sind nicht planbar, da es sich um Erstattungen für Beschäftigungsverbote und Mutterschutzzeiten handelt und diese nicht in jedem Jahr auftreten.

Besonders ergebnisrelevant ist jedoch die Position Personalkosten. Hier war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt, dass es einen weiteren Sanierungstarifvertrag der AWO geben wird, der eine Kürzung der Jahressonderzahlung auf 35% von 90/80 vorsieht. Hierdurch tragen die MitarbeiterInnen des AWO Bewegungskindergartens mit einem Anteil von ca. 30 T€ zum Überschuss bei.
Der Sanierungstarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2015 und wurde im Plan 2014 berücksichtigt.
Durch Personalausfall und personelle Neubesetzungen ergab sich eine weitere Kostensenkung im Vergleich zum Plan in Höhe von ca. 20 T€.

- AWO Kita „Lüttkamp" – Ergebnis 2013: 40.539,58€ Überschuss

Hier wirken sich vor allem die Einnahmen aus dem Kostenausgleich mit Umlandgemeinden, Kostenerstattungen aus U2-Umlageverfahren und die Kürzung der Jahressonderzahlung bei den Personalkosten auf das Ergebnis aus.

Die Arbeiterwohlfahrt hat wie auch die Stadt Tornesch ein Interesse an einer wirtschaftlichen Haushaltsführung ihrer Einrichtungen. Hierfür werden alle Prozesse einer Prüfung unterzogen, Optimierungen vorgenommen und neue Software eingesetzt. Eine punktgenaue Planung wird jedoch aufgrund der vielen variablen auch zukünftig nicht erreichbar.

Für das Jahr 2014 werden wir vor Auszahlung des 4. Abschlages eine Prognose erstellen, so dass die letzte Abschlagszahlung in der Höhe von Ihnen angepasst werden kann und eine hohe Überzahlung vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen aus Pinneberg

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Katja Möller-Schäfing
Controlling

Meinert, Claudia

Von: Moscharski, Ingrid <moscharski@drk-kreis-pinneberg.de>
Gesendet: Montag, 5. Mai 2014 15:39
An: Meinert, Claudia
Betreff: AW: Jahresabschlüsse 2013

Sehr geehrte Frau Meinert,

die Jahresrechnung 2013 für den Hort Tornesch übersandte ich Ihnen heute.

Die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 für die Kita Tornesch, Friedlandstr. sind wie folgt:

Personalkosten:

- Hier wurden in der Hochrechnung tarifliche Steigerungen eingerechnet, die nicht eingetroffen sind. Aufgrund von langfristigen Krankenkeiten, waren einige MitarbeiterInnen aus der Lohnfortzahlung gefallen. Diese MitarbeiterInnen wurden nicht immer durch die Inanspruchnahme von Zeitarbeitskräften ersetzt, sondern die Betreuung erfolgte durch Springerkräfte der Kita. Ebenso waren in 2013 vakante Erzieherstellen nicht immer und sofort besetzbar, sodass auch hier weniger Personalkosten anfielen.

Personalnebenkosten:

- Überziehung der geplanten Mittel wegen Personalbeschaffungskosten

Hauswirtschaftliche Personalkosten:

- In diesem Bereich gab es Einsparungen durch die Schließung des Hortes und des Wegfalles der Essensversorgung dieser Kinder. Das gilt ebenso für den Ausgabenbereich Lebensmittel.

Fremdgemeindedefizitausgleich:

- Es wurden mehr Kinder aus Fremdgemeinden betreut als um Zeitpunkt der Planung voraussehbar war.

Einnahmen Essen und Betreuung:

- Durch die Schließung des Hortes waren Mindereinnahmen im Bereich des Essengeldes. Insgesamt wurden übers Jahr drei Kinder weniger betreut als es lt. Betriebserlaubnis vorgibt.

Mit freundlichen Grüßen

I. Moscharski
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.
Oberer Ehmschen 53
D - 25462 Rellingen
Telefon +49 (0) 4 101 - 50 03 412
Telefax +49 (0) 4 101 - 50 03 712
Email: moscharski@drk-kreis-pinneberg.de
Internet: www.drk-kreis-pinneberg.de
Registergericht: Pinneberg
Vereinsregisternummer: VR 472

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/830**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte "Lüttkamp"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Februar dieses Jahres ist eine Begehung der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ einschließlich des Außengeländes der Einrichtung durch einen Gutachter der Unfallkasse Nord erfolgt. Unerwartet wurde die Einrichtungsleitung über diverse Mängel sowohl in den Räumen der Einrichtung aber auch an den auf dem Außengelände vorhandenen Spielgeräten in Kenntnis gesetzt. Ein Großteil der Beanstandungen ergibt sich daraus, dass die Standards in den Kindertagesstätten seit 1993, als die Einrichtung in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich neu geregelt wurden. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass, bedingt durch die 20-jährige Betriebszeit in der 6-gruppigen Einrichtung, Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände „abgängig sind“. Während die „kleineren Mängel“ im Rahmen von Sofortmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Budgetverwaltung der Kindertagesstätte bereits abgestellt werden konnten, besteht zeitnah Handlungsbedarf für eine kostenintensive Sanierung der Küche einschließlich Nebenbereiche (Lebensmittellager, Mittarbeiterschleuse). Dies ist zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes für das Hauswirtschaftliche Personal sowie der Einhaltung von Hygienevorschriften und der Vorgaben zum Brandschutz unerlässlich.

Bei der AWO-KiTa „Lüttkamp“ handelt es sich um eine große Einrichtung, die vorrangig Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Eltern vorhält. In den 6 Gruppen dieser Einrichtung ist eine hohe Auslastung vorhanden. Aktuell werden durchschnittlich 100 Mahlzeiten pro Tag zubereitet. Aufgrund dieser Sachlage wird verwaltungsseitig auch in Zukunft favorisiert, den Mittagstisch stationär vorzuhalten und die Mahlzeitenherstellung direkt in der Einrichtung fortzusetzen. Eine Sanierung der Küche sollte aufgrund einer inzwischen erfolgten in Augenscheinnahme durch die Verwaltung anlässlich eines Gesprächstermins in der AWO-KiTa „Lüttkamp“ möglichst noch in diesem Jahr erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Investitionskosten für eine Küchensanierung sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 für die AWO-KiTa „Lüttkamp“ nicht berücksichtigt. Gemäß Antrag vom 24.03.2014 (s. Anlage) wird trägerseitig eine Sanierung im kommenden Jahr gewünscht. Nach einer ersten Einschätzung entstehen voraussichtlich Gesamtkosten für die Erneuerung und Montage der Einrichtung sowie Elektroinstallation in Höhe von ca. 80.000,00 €. Dieser Summe sind voraussichtlich noch weitere Kosten für bauliche Maßnahmen hinzuzurechnen. Eine genaue Kostenkalkulation liegt derzeit leider noch nicht vor. Aus den Jahresrechnungen 2013 ergeben sich zum Teil hohe Überschüsse, sodass die Maßnahme noch in diesem Jahr vorgenommen und finanziert werden könnte.

Zu E: Beschlussempfehlung
Die erforderliche Sanierung der Küche in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ soll umgehend erfolgen. Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel ist im Rahmen der Planungen für den Nachtragshaushalt 2014 der Stadt Tornesch zu berücksichtigen.
Für die abschließende Beratung in der nächsten Sitzung sind trägerseitig die Kosten für die baulich erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln und der Verwaltung mittzuteilen sowie 3 Angebote für die Neubeschaffung von „Industrie“-Kücheninventar für die Erstellung der Beschlussvorlage einzureichen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag der AWO Schleswig-Holstein vom 24.03.2014

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Kindertagesbetreuung
Geschäftsstelle Pinneberg

Koppelstr. 30 - 34
25421 Pinneberg

Tel 04101 2057 40
Fax 04101 2057 29
E-Mail:
christine.scholz@awo-sh.de

Geschäftsführer:
Michael Selck
Dr. Bernd Schubert

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Baasch

Handelsregister:
Amtsgericht Kiel HRB 6309

Steuernummer
19 290 70 860

AWO Schleswig-Holstein gGmbH * Postfach 11 53 * 25401 Pinneberg

Stadt Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Amtsleiterin
Frau Kählert
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 26. MRZ. 2014
Amt 2 | Fachdienst

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	cs	-40	24.03.2014

Übernahme der Mehrkosten für die Küche im Lüttkamp

Sehr geehrte Frau Frau Kählert,

wie Sie schon aus Gesprächen mit Frau Elsner und Frau Berkefeld- Blohm erfahren haben, hat sich herausgestellt, dass die Küche in der Kita Lüttkamp erneuert werden muss.

Die Küche ist jetzt 21 Jahre alt. Die Begehung durch die Unfallkasse hat ergeben, dass die Anforderungen, die heute an Küchen in Kindertagesstätten gestellt werden sich deutlich im Laufe der Jahre verändert haben. Die derzeitige Küche war vor 21 Jahren eine gute und angemessene Wahl, jetzt aber sehen Hygieneanforderungen und Brandschutzmaßnahmen anders aus, so dass wir in eine neue Küche im Lüttkamp benötigen.

Eine erste Schätzung durch die Firma Brandner hat ergeben, dass voraussichtlich ca.80.000,00 € für die Gesamterneuerung erforderlich sein werden. Die hohe Summer erklärt sich insbesondere durch die veränderten technischen Anforderungen, die aus Sicherheitsgründen heute an die Küche gestellt werden.

Wir möchten diese Maßnahme gerne in 2015 umsetzen und bitten darum, unseren Antrag zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen aus Pinneberg

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

C. Scholz

Christine Scholz
Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/833**
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des "KiTa-Taler's" und eines freiwilligen Sozialtarifes für Tornescher Kinder zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
01.07.2014	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die letzte Anpassung der Richtlinien über die Gewährung des „KiTa-Taler's“ sowie der freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch ist gemäß Beschluss vom 11.07.2013 zum 01.08.2013 erfolgt (Vorlage VO/13/602). Erst im Februar dieses Jahres hat der Kreis Pinneberg auf Anfrage mitgeteilt, dass neben den Neuregelungen ab 01.08.2013 über die Gewährung von Sozialstaffelleistungen für Kinder, die kindergartenähnlich in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, ab 01.08.2013 auf Antrag zusätzlich auch eine Differenzkostenübernahme gewährt wird. Hierbei handelt es sich um eine einkommensunabhängige Förderung durch den Kreis Pinneberg, die darauf abzielt, finanzielle Nachteile im Vergleich zu den kreiseinheitlich geregelten Elternbeiträgen für eine zeitlich vergleichbare Betreuung in einer Kindertagesstätte zugunsten der Eltern zu kompensieren. Voraussetzung für die Differenzkostenübernahme ist, dass die Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nachweislich nicht in einer für die Eltern in zumutbarer Entfernung gelegenen Kindertagesstätte erfüllt werden kann.
Während die Vergünstigungen gemäß den gültigen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg aufgrund der einkommensbezogenen Einzelfallprüfungen bzw. der Gewährung einer Geschwisterermäßigung nur für einen geringen Anteil Eltern, deren Kinder in einer Tagespflegestelle betreut werden, zu einer finanziellen Entlastung führen, ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der

Differenzkostenübernahme für die Mehrheit aller Antragstellerinnen und Antragsteller erfüllt sein werden.
Die nach einer Differenzkostenübernahme noch zu zahlenden Betreuungsentgelte sollen den kreiseinheitlichen Gebührenhöchstsätzen, die Eltern für einen zeitlich vergleichbaren Betreuungsumfang in einer Kindertagesstätte zahlen, entsprechen.

Durch die Differenzkostenübernahme ist neben dem „Wunsch- und Wahlrecht“ der Eltern nunmehr auch eine finanzielle Vergleichbarkeit der Elternentgelte für Betreuungsplätze in einer Kindertagesstätte sowie in Tagespflege gegeben. Damit dies ab 01.01.2014 auch im Rahmen der freiwilligen Förderung durch die Stadt Tornesch Berücksichtigung findet, wird verwaltungsseitig eine rückwirkende Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Gewährung des „KiTa-Taler’s“ in Tagespflege, Ziffer 3.2. und Ziffer 3.3., präferiert. Darüber hinaus sollte eine Neuregelung über die Höhe des „KiTa-Taler’s“ bei Betreuung in Tagespflege erfolgen. Anstelle der bisherigen Regelung, wonach der „KiTa-Taler“ bei Betreuung in Tagespflege zuletzt für den Monat Dezember 2013 in Höhe von monatlich 16,00 € pauschal abgerechnet wurde, wird alternativ vorgeschlagen, die Gewährung des „KiTa-Taler’s“ in Tagespflege ab dem 01.01.2014 analog der Übernahme des „KiTa-Taler’s“ bei zeitgleicher Betreuung in einer Kindertagesstätte vorzunehmen. Voraussetzung für die Gewährung des „KiTa-Taler’s“ bei Tagespflege sollte neben der Vorlage eines Bescheides über die Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg eine kindergartenähnliche Betreuung von mindestens 12 Stunden an drei Tagen pro Woche sein.

Für die Fortsetzung der freiwilligen Förderung ab Januar 2014 liegen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung 26 Anträge vor (Stand: 02.05.2014). Aufgrund der Nachrangigkeit wären die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Tornesch gemäß den zum 01.08.2013 beschlossenen Richtlinien abzulehnen, sodass zunächst für das laufende Haushaltsjahr noch keine Auszahlungen erfolgt sind. Die Richtlinien der Stadt Tornesch sind unter Berücksichtigung der neu geregelten Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg anzupassen. Die Abschnitte der Richtlinien, in die Änderungen eingearbeitet wurden, sind kursiv dargestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Für die Gewährung des „KiTa-Taler’s“ bei Tagespflege sind für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7.700,00 € bereitgestellt worden. Die durchschnittliche Betreuungszeit beträgt wöchentlich 20-25 Stunden und wird im „U-3-Bereich“ nachgefragt. Die zurzeit nur schätzbaren Kosten für den KiTa-Taler für 5 Stunden täglich würden somit mtl. 35,00 € pro Kind betragen. Ausgehend von ca. 40 Kindern, die in Tagespflege betreut werden, beträgt der Kostenaufwand für den Zeitraum von Januar bis Juli 2014: 9.800,00 €. Für die Folgemonate August bis Dezember 2014 unter Berücksichtigung der Erhöhung des KiTa-Talers auf 37,00 € würden weitere Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 7.400,00 € benötigt. Eine konkretisierte Meldung wäre im Rahmen der Planungen über den Nachtragshaushalt 2014 möglich. Aufgrund der Differenzkostenübernahme durch den Kreis entfallen jedoch ab 01.01.2014 die Kosten für die Förderung pro Betreuungsstunde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr war die Neuregelung dieser Mitfinanzierung durch den Kreis Pinneberg noch nicht bekannt, sodass für die Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde Haushaltsmittel in Höhe von 48.000,00 € eingeplant wurden, die nunmehr nicht mehr zur Auszahlung zu bringen sind.

Zu E: Beschlussempfehlung

Neben der Gewährung des KiTa-Talers bei Betreuung in einer Kindertagesstätte soll auch die freiwillige Förderung für Tornescher Kinder, die in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, ab Januar 2014 fortgesetzt werden.
Der rückwirkenden Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch zu Ziffer 3.2. und Ziffer 3.3. ab 01.01.2014 gemäß Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Gewährung des „KiTa-Taler's" bei Betreuung in Tagespflege erfolgt ab dem 01.01.2014 entsprechend dem jeweils gültigen Betrag, der bei einem zeitlich vergleichbarem Betreuungsumfang in einer Kindertagesstätte berücksichtigt wird gemäß der ergänzenden Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege .

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Entwurf über die Anpassung der freiwilligen Richtlinien ab 01.01.2014

RICHTLINIEN
der Stadt Tornesch

zur Gewährung des „KiTa-Talers“ und eines freiwilligen Sozialtarifes für Tornescher Kinder zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter

Präambel

Ab dem 01.08.2013 werden Neuregelungen *zur Übernahme von Mindestbeiträgen sowie der Ermäßigung von Elternentgelten* bei Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg wirksam. Darüber hinaus wird zum 01.08.2013 für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren und noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben, die Gewährung des Bundesbetreuungsgeldes eingeführt. Aufgrund dieser Neuregelungen werden die Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des „KiTa-Talers“ über eine freiwillige Förderung von Kindern im Krippen- und Elementarbereich in Kindertagesstätten sowie die Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre (Einschulung) bei anerkannten Tagesmüttern ab 01.08.2013 wie folgt angepasst:

1. Die Stadt Tornesch entscheidet über die jeweils jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres (1. August) neu festzusetzenden kreiseinheitlichen Betreuungsgebühren in Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen.

2. Bevor die Stadt Tornesch gemäß dieser Richtlinie freiwillige Zuschüsse für den Besuch von Tornescher Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen oder aber bei Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg an in Tornesch wohnhafte Erziehungsberechtigte gewährt, sind verbindlich und vorrangig die möglichen Ermäßigungen der Beiträge gemäß den jeweils geltenden Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren in Anspruch zu nehmen.

3.1. Kita-Taler für Betreuung in Tornescher Kindertagesstätten

Allen Gebührenpflichtigen, die keine Gebührenermäßigung nach der gültigen Kreisrichtlinie erhalten, in Tornesch wohnhaft sind und deren Kinder in einer Krippen- oder Elementargruppe in einer Tornescher Kindertageseinrichtung betreut werden, wird ein „Kita-Taler“ gewährt. Der „Kita-Taler“ umfasst einen monatlichen Zuschuss zu den jeweiligen Betreuungsgebühren, über den vor Beginn eines jeden Kindergartenjahres mit Anpassung der kreiseinheitlichen Teilnahmegebühren in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen für das neue Kindergartenjahr sowohl in der Höhe und der Dauer der Gewährung seitens des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen entschieden wird.

3.2. Kita-Taler für Betreuung in Tagespflege

Alle in Tornesch wohnhaften Eltern, die ihre *1 – 6-jährigen Kinder* in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg von ausgebildeten Tagesmüttern betreuen lassen, erhalten ebenfalls einen „Kita-Taler", dessen Höhe *jeweils* zu Beginn eines Kindergartenjahres *entsprechend der Beitragsregelung in einer Kindertagesstätte* festgesetzt wird. *Dabei wird eine kindergartenähnliche Betreuung von mindestens 12 Stunden in der Woche vorausgesetzt.* Die Gewährung des „Kita-Talers" erfolgt *nach Vorlage des Bescheides vom Kreis Pinneberg über den Antrag zur Differenzkostenübernahme* bei nachgewiesener Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. *Die Förderung für Tornescher Kinder, die in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg betreut werden, erfolgt gemäß der ergänzenden Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz* auf Antrag unter Nachweis eines Betreuungsvertrages mit einer ausgebildeten Tagesmutter bzw. vergleichbar ausgebildeten Person mit Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Kreises Pinneberg im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel.

3.3. Für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben, ist von den Eltern *zusätzlich* der Nachweis zu erbringen, dass keine Leistungen nach dem Bundesbetreuungsgeldgesetz gewährt werden (ggfs. Negativbescheinigung des Landesamtes für soziale Dienste in Heide).

4. Die Zahlung des „Kita-Talers" für Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten erfolgt mit der Gebührenfestsetzung durch den von der Stadt Tornesch beauftragten Träger nach Prüfung und - je nach Einkommenssituation des Gebührenpflichtigen - Anrechnung der Kreisrichtlinie. Hiermit wird deutlich, dass es sich bei der freiwilligen Leistung der Stadt Tornesch um eine nachrangige Förderung handelt. Die Abrechnung der Zuschusszahlung erfolgt im Wege der Haushaltsplanung und haushaltsrechtlichen Abwicklung zwischen der Stadt Tornesch und dem jeweiligen Träger der Tornescher Kindertageseinrichtung.

5. Der „Kita-Taler" der Stadt Tornesch wird in 12 monatlichen Raten für jedes Tornescher Kind gezahlt, das voraussichtlich ein volles Kindergartenjahr in einer Tornescher Einrichtung betreut wird. Bei vorzeitiger Kündigung innerhalb des Kindergartenjahres oder Wegzug aus Tornesch entfällt ab dem Folgemonat der Anspruch auf den „Kita-Taler" der Stadt Tornesch. Zusätzliche Bedingung für die Gewährung des „Kita-Talers" ist die Zahlung der Kindergartengebühren per Einzugsermächtigung. Hiermit soll zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes beigetragen werden. Die Gewährung des Zuschusses für die Unterbringung bei Tagesmüttern erfolgt auf Antrag bei der Stadt Tornesch an die Eltern für die Laufzeit des geschlossenen Betreuungsvertrages zunächst befristet für ein Jahr. Jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres wird über die weitere Gewährung des „Kita-Talers" durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen entschieden.

6. Sofern die Gebührenpflichtigen, deren Kinder eine Tornescher Kindertagesstätte besuchen bzw. in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg betreut werden, einen Anspruch auf eine Ermäßigung nach den gültigen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg haben bzw. Leistungen nach dem Bundesbetreuungsgeldgesetz erhalten, entfällt der Anspruch auf die Gewährung des „KiTa-Taler's".

7. In Fällen einer Ermäßigung von Betreuungsentgelten bzw. –gebühren bei Betreuung in einer Tornescher Kindertagesstätte bzw. in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg gemäß der Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg werden entgegen der Kreisrichtlinie als freiwillige Leistung der Stadt Tornesch lediglich 55% des Einkommensüberhanges als Betreuungsgebühr festgesetzt. Die Stadt Tornesch trägt die Differenz zwischen dem nach Kreisrichtlinie einzusetzenden Einkommensüberhang in Höhe von 80 % zu 55%. Auch die Gewährung dieser freiwilligen Leistung ist gebunden an die Zahlung des Elternbeitrages per Einzugsermächtigung.

8. Der „Kita-Taler" und die Reduzierung des einzusetzenden Einkommensüberhanges auf 55% werden jeweils befristet für ein Kindergartenjahr als freiwillige Leistung der Stadt Tornesch gewährt.

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2013 in Kraft.

Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/841**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gem. § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz;

hier: Neuregelung der Förderung ab dem 01.01.2014 aufgrund der Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
01.07.2014	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

<u>Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung</u>

Die letzte Anpassung der Richtlinie zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern, die in einer Tagespflegestelle betreut werden, ist zum 01.08.2013 gemäß Beschluss vom 11.07.2013 erfolgt. Zusätzlich zu der Richtlinie zur Gewährung des „KiTa-Taler's" erfolgte gemäß dieser Richtlinie eine Förderung pro Betreuungsstunde, die im Rahmen von Tagespflege in Anspruch genommen wurde (zuletzt: 1,00 € pro Stunde). Die Auszahlung dieser Förderung ist zuletzt mit Abrechnung zu den erfolgten Antragstellungen bis einschließlich 31.12.2013 gemäß dem Beschluss vom 28.10.2013 über die Ausnahmeregelung für die Monate August bis einschließlich Dezember 2013 erfolgt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr für diese freiwillige Förderung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 37.000,00 € ausgezahlt.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen der Verwaltung bereits 27 Neuanträge für eine Fortsetzung der freiwilligen Förderung durch die Stadt Tornesch ab 01.01.2014 vor. Eine Entscheidung hierüber ist erst möglich, wenn über die rückwirkende Anpassung der freiwilligen Förderrichtlinien der Stadt Tornesch abschließend beraten ist. In Ergänzung der vorgeschlagenen Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des „KiTa-Taler's" (Vorlage VO/14/833) ist auch eine Anpassung der gesonderten Richtlinie zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Kindern in Tagespflege ab dem 01.01.2014 angezeigt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der mitgeteilten Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg die Grundlage zur Anwendung der freiwilligen Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses pro Betreuungsstunde durch die Stadt Tornesch entfällt. Der von den Eltern in der Vergangenheit häufig angeführte Nachteil deutlich höherer Kosten bei Betreuung in Tagespflege im Vergleich zu einem zeitgleichen Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte mit Elternbeiträgen lt. den Gebührenrichtlinien des Kreises Pinneberg wird nunmehr grundsätzlich im Rahmen der Differenzkostenübernahme ausgeglichen.

Damit für Tornescher Eltern, deren Kinder in einer Tagespflegestelle betreut werden, neben der Gewährung der Differenzkosten durch den Kreis Pinneberg tatsächlich auch eine finanzielle Vergleichbarkeit der von den Eltern zu leistenden Gebühren für Betreuungsplätze in einer Kindertagesstätte bzw. Eigenbeteiligung bei Inanspruchnahme von Tagespflege erreicht wird, sollte rückwirkend zum 01.01.2014 die Anpassung dieser Richtlinie in Ergänzung mit der vorgeschlagenen Anpassung über die Gewährung des „KiTa-Taler's" für die Gewährung des „KiTa-Taler's" lt. Vorlage VO/14/833 erfolgen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen zum 01.01.2014 aufgrund der einzustellenden Förderung pro Betreuungsstunde zugunsten der Neuregelung über die Zahlung des angepassten „KiTa-Taler's" ab 01.01.2014 sind kursiv dargestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Die Gewährung des freiwilligen Zuschusses pro Betreuungsstunde entfällt ab dem 01.01.2014. Für die Durchführung der Zuschussgewährung in diesem Haushaltsjahr wurden Haushaltsmittel in Höhe von 48.000,00 € vorausgeplant, die nunmehr nicht mehr benötigt werden. Diese könnten im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt 2014 zur Deckung der ggfs. höheren Kosten durch die Anpassung des „KiTa-Taler's" analog der Beträge bei Betreuung in einer Kindertagesstätte berücksichtigt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der rückwirkenden Anpassung der Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege ab 01.01.2014 gemäß dem Entwurf der Verwaltung wird zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
- Entwurf über die Anpassung der Richtlinie zur freiwilligen Bezuschussung von Tornescher Kindern in Tagespflege ab 01.01.2014
- Richtlinie Zuschuss pro Betreuungsstunde ab 2007

R I C H T L I N I E
der Stadt Tornesch
zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz

I. Gemäß § 24 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII/Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) hält die Stadt Tornesch für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren bedarfsgerechte Angebote in Kindertagesstätten *sowie der nachschulischen Unterrichtsbetreuung an den Grundschulen* vor. *Diese Betreuungsangebote werden in Zusammenarbeit mit der Familienbildung Wedel e.V. durch die Vorhaltung qualifizierter Tagespflegestellen ergänzt, sodass ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht.*

Auf Grundlage der freiwilligen Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des „KiTa-Taler's" und eines freiwilligen Sozialtarifes zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter fördert die Stadt Tornesch ab 01.01.2014 nachrangig zu den Förderrichtlinien des Kreises Pinneberg die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Tornesch durch von der Familienbildungsstätte Wedel ausgebildete und vermittelte Tagespflegestellen und durch Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis des Kreises Pinneberg, wenn die Betreuung in der Tagespflege erforderlich ist.

II. ***Die Erforderlichkeit der Betreuung wird anerkannt:***

1. *Aufgrund der Neuregelung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013, wonach für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern ein Betreuungsplatz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden an 5 Tagen in der Woche vorzuhalten ist.*

2. *Bei einem über den Mindestumfang von 20 Wochenstunden hinausgehenden Betreuungsbedarf in einem angemessenen Verhältnis der Betreuungsstunden zur wöchentlichen Arbeitszeit zuzüglich Wegezeit,*

   - bei Alleinerziehenden, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schule, Studium, Ausbildung oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit die Betreuung ihres Kindes nicht selbst sicherstellen können, oder

   - wenn beide Sorgeberechtigten wegen Erwerbstätigkeit, Schule, Studium, Ausbildung oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit die Betreuung des Kindes nicht selbst sicherstellen können und

   - wenn die Tagespflegeperson eine gültige, von der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg ausgestellte Pflegeerlaubnis hat und nicht in gerader Linie mit dem Kind verwandt ist oder mit ihm in einer Haushaltsgemeinschaft lebt.

III.

Sofern keine Förderung des Kreises Pinneberg nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den hierzu erlassenen Richtlinien erfolgt oder aber eine Ermäßigung des Elternentgeltes für die Betreuung in einer Tagespflegestelle aufgrund der gültigen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg einschließlich Geschwisterermäßigung erfolgt, gewährt die Stadt Tornesch auf Antrag der Sorgeberechtigten *einen „KiTa-Taler" analog der Beitragsregelung bei zeitlich vergleichbarem Betreuungsumfang in einer Kindertagesstätte.*

- *Die Gewährung des „KiTa-Taler's" in Tagespflege erfolgt gemäß der jeweils gültigen freiwilligen Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des „KiTa-Taler's" und eines freiwilligen Sozialtarifes zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter.*

- *Voraussetzung für die freiwillige Leistungsgewährung ist, dass die vorrangig bestehenden Leistungsansprüche im Rahmen der Differenzkostenübernahme geklärt sind und dem Antrag auf Gewährung des „KiTa-Taler's" ein Bescheid über die Differenzkostenübernahme des Kreises Pinneberg vorgelegt wird.*

- *Die Gewährung des „KiTa-Taler's"* ist ausgeschlossen, sofern eine analoge Betreuung in Kindertagesstätten angeboten werden kann. Der Zuschuss der Stadt Tornesch gehört nach gegenwärtigen steuerrechtlichen Bestimmungen zu den steuerfreien Leistungen, jedoch entbindet die Förderung die Leistungsempfänger nicht von der Erklärungspflicht, sofern Kinderbetreuungskosten steuermindernd bei der Steuererklärung in Ansatz gebracht werden.

IV. Die Tagespflegepersonen wie auch die Sorgeberechtigten unterliegen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 ff SGB I.

Die Antragsteller haben jede Änderung im Betreuungsverhältnis umgehend mitzuteilen.

Eine unterlassene Mitwirkungspflicht kann zu einer unverzüglichen Beendigung und zu einer Rückforderung des Zuschusses führen.

V. Der Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten unter Beifügung des *aktuell gültigen Betreuungsvertrages* und der Nachweise über die *Haushaltsabwesenheit wegen Berufstätigkeit* Beschäftigung zu stellen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ab dem Monat, in dem der schriftliche Antrag bei der Stadt Tornesch, Amt für soziale Dienste, Wittstocker Str. 7, 25436

Tornesch vorliegt. Nachgewiesene vor Antragstellung entstandene Betreuungskosten werden nicht bezuschusst.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt die Auszahlung des „KiTa-Taler's" bei Betreuung in einer Tagespflegestelle frühestens ab dem Monat der Antragstellung, jeweils ***nachträglich*** *für den Zeitraum vom 01.01.* ***bis 31.07.*** ***bzw.*** *vom 01.08.* ***bis 31.12.*** *eines Kalenderjahres nach Vorlage des Nachweises über die an die Tagesmütter bzw. Tagesväter gezahlten Betreuungskosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.*

Sollten sich seit dem Tage der Antragstellung Änderungen ergeben, die Einfluss auf die freiwillige Förderung durch die Stadt Tornesch haben, sind die Antragsteller/innen verpflichtet, diese unverzüglich schriftlich der Stadt Tornesch mitzuteilen.

Sollte sich ein Verstoß gegen die Richtlinien und den Mitwirkungspflichten ergeben, ist die Stadt berechtigt, den freiwilligen Zuschuss zurückzufordern und gegebenenfalls auch für die Zukunft einzustellen.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Roland Krügel
Bürgermeister

RICHTLINIE
der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz

I. Gemäß § 24 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII/Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) hält die Stadt Tornesch für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren bedarfsgerechte Angebote in Kindertagesstätten (Krippe / Elementar / Hort) vor, die durch eine qualifizierte Tagespflege für Kinder ergänzt werden, sofern der Bedarf an Betreuung das Angebot in den Kindertagesstätten übersteigt.

Die Stadt Tornesch fördert nachrangig zu den Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreises Pinneberg die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Tornesch durch von der Familienbildungsstätte Wedel ausgebildete und vermittelte Tagespflegestellen und durch Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis des Kreises Pinneberg, wenn die Betreuung in der Tagespflege erforderlich ist.

II. Die Erforderlichkeit der Betreuung ist nachzuweisen und wird anerkannt:

Bei einem angemessenen Verhältnis von Betreuungsstunden zur Arbeitszeit zuzüglich Wegezeit,

1. bei Alleinerziehenden, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schule, Studium, Ausbildung oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit die Betreuung ihres Kindes nicht selbst sicherstellen können, oder

2. wenn beide Sorgeberechtigten wegen Erwerbstätigkeit, Schule, Studium, Ausbildung oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit die Betreuung des Kindes nicht selbst sicherstellen können und

wenn die Tagespflegeperson eine gültige, von der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg ausgestellte Pflegeerlaubnis hat und nicht in gerader Linie mit dem Kind verwandt ist oder mit ihm in einer Haushaltsgemeinschaft lebt.

III.

Sofern keine Förderung des Kreises Pinneberg nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den hierzu erlassenen Richtlinien erfolgt, gewährt die Stadt Tornesch auf Antrag der Sorgeberechtigten einen Zuschuss in Höhe von 0,80 € pro Betreuungsstunde, wobei der verbleibende Elternbeitrag den für eine vergleichbare Krippenbetreuung zu leistenden Beitrag nicht unterschreiten darf. Zudem ist eine Zuschussgewährung ausgeschlossen, sofern eine analoge Betreuung in Kindertagesstätten angeboten werden kann. Der Zuschuss der Stadt Tornesch gehört nach gegenwärtigen steuerrechtlichen Bestimmungen zu den steuerfreien Leistungen, jedoch entbindet die Förderung die Leistungsemp-

fänger nicht von der Erklärungspflicht, sofern Kinderbetreuungskosten steuermindernd bei der Steuererklärung in Ansatz gebracht werden.

IV. Die Tagespflegepersonen wie auch die Sorgeberechtigten unterliegen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 ff SGB I.

Die Antragsteller haben jede Änderung im Betreuungsverhältnis umgehend mitzuteilen.

Eine unterlassene Mitwirkungspflicht kann zu einer unverzüglichen Beendigung und zu einer Rückforderung des Zuschusses führen.

V. Der Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag ist von den Sorgeberechtigten unter Beifügung des Pflegevertrages und der Nachweise über die Beschäftigung zu stellen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ab dem Monat, in dem der schriftliche Antrag bei der Stadt Tornesch, Amt für soziale Dienste, Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch vorliegt. Nachgewiesene vor Antragstellung entstandene Betreuungskosten werden nicht bezuschusst.

Die Auszahlung erfolgt ab 01.01.2007 jeweils nachträglich halbjährlich nach Vorlage des Nachweises über die Betreuungskosten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, also erstmals ab 01.07.2007. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die Einfluss auf die Förderung haben, sind die Antragsteller verpflichtet, diese unverzüglich schriftlich der Stadt mitzuteilen. Die zweite Auszahlung erfolgt im Oktober für die Zeit vom 01.07. bis 31.12. des Jahres. Die Förderung ist zunächst auf das Jahr 2007 befristet. Neben dieser Förderung erhalten die Sorgeberechtigten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auch den Kita-Taler der Stadt Tornesch, jedoch ausschließlich einmal pro Kind und Monat und sofern keine Förderung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreises Pinneberg erfolgt.

Sollte sich ein Verstoß gegen die Richtlinien und den Mitwirkungspflichten ergeben, ist die Stadt berechtigt, den freiwilligen Zuschuss zurückzufordern und gegebenenfalls auch für die Zukunft einzustellen.

Tornesch, den 27.06.2007

Roland Krügel
Bürgermeister

STADT TORNESCH · KREIS PINNEBERG

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/822**
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungskostenindexes werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg vom 24.03.2014 ab 01.08.2014 um rd. 1% % erhöht und wie folgt angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort	**Beiträge 2014/2015**	Beiträge 2013/2014	KiTa-Taler 2013/2014	**KiTa-Taler 2014/2015**
Beitrag für einen Ganztagsplatz	**293,00 €**	291,00 €	41,00 €	**43,00 €**
Beitrag für 7,5 Stunden	**275,00 €**	273,50 €	39,50 €	**41,00 €**
Beitrag für 7 Stunden	**257,00 €**	256,00 €	38,00 €	**39,00 €**
Beitrag für 6,5 Stunden	**236,50 €**	233,00 €	33,00 €	**36,50 €**
Beitrag für 6 Stunden	**218,50 €**	215,50 €	31,50 €	**34,50 €**
Beitrag für 5,5 Stunden	**200,50 €**	198,00 €	30,00 €	**32,50 €**
Beitrag für 5 Stunden	**182,50 €**	180,50 €	28,50 €	**30,50 €**
Beitrag für 4,5 Stunden	**164,50 €**	163,00 €	27,00 €	**28,50 €**
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	**146,50 €**	145,50 €	25,50 €	**26,50 €**

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder ver-kürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Kindergarten und Hort**	**18,00 €**	17,50 €

b) für Krippe	**Beiträge 2014/2015**	Beiträge 2013/2014	KiTa-Taler 2013/2014	**KiTa-Taler 2014/2015**
Beitrag für einen Ganztagsplatz	**439,00 €**	436,00 €	56,00 €	**59,00 €**
Beitrag für 7,5 Stunden	**413,00 €**	410,00 €	54,00 €	**57,00 €**
Beitrag für 7 Stunden	**387,00 €**	384,00 €	52,00 €	**55,00 €**
Beitrag für 6,5 Stunden	**349,50 €**	348,00 €	45,50 €	**47,00 €**
Beitrag für 6 Stunden	**323,50 €**	322,00 €	43,00 €	**44,50 €**
Beitrag für 5,5 Stunden	**297,50 €**	296,00 €	40,50 €	**42,00 €**
Beitrag für 5 Stunden	**271,50 €**	270,00 €	38,00 €	**39,50 €**
Beitrag für 4,5 Stunden	**245,50 €**	244,00 €	35,50 €	**37,00 €**
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	**219,50 €**	218,00 €	33,00 €	**34,50 €**
Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder ver-kürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Krippe**	**26,00 €**	26,00 €		

Geschwisterermäßigung:
Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte oder werden in Tagespflege betreut, erhalten Eltern bei entsprechendem Nachweis / Antrag eine Geschwisterermäßigung gemäß den Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg.

Mindestbeiträge:
Seit dem 01.08.2013 sind Eltern, denen lt. Sozialstaffelberechnung gemäß den Richtlinien des Kreises Pinneberg kein Einkommensüberhang für die Zahlung von Elternbeiträgen für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder aber in Tagespflege zur Verfügung steht, von der Zahlung des Mindestbeitrages befreit. Lediglich für Pflegekinder, die gem. § 33 SGB VII in einer Pflegefamilie / Bereitschaftspflegefamilie leben und eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist ein Mindestbeitrag in Höhe von mtl. 15,50 € zu zahlen.

Mittagstisch:
Verpflegungskosten sind gesondert zu den Elternbeiträgen zu entrichten. Sie sind nicht über die Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg zu bezuschussen. Eltern mit geringem Einkommen können ggfs. auf Antrag Zuschüsse durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten.

Betreuungskosten bei Betreuung in Tagespflege :
Gemäß den im Dezember 2013 durch den Kreistag beschlossenen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg, welche rückwirkend ab dem 01.08.2013 anzuwenden sind, können Eltern, deren Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben und kindergartenähnlich in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, Zuschüsse zu den Betreuungskosten erhalten.

a) Differenzkostenübernahme:
Einkommensunabhängige Förderung. Hierbei geht es um einen Ausgleichsbetrag der grundsätzlich höheren Elternbeiträge im Vergleich zu den Kosten, die gemäß der kreiseinheitlichen Gebührensätze bei einer entsprechenden Betreuung in einer

Kindertagesstätte zu leisten wären. Neben der Vollendung des ersten Lebensjahres ist Voraussetzung für diese Förderung, dass eine Betreuung von mindestens 20 Wochenstunden an 5 Tagen in der Woche benötigt wird. Bei der Berechnung werden Betreuungskosten in Höhe von bis zu 4,00 € pro Betreuungsstunde in Tagespflege anerkannt. Darüber hinaus ist halbjährlich ein Nachweis der Wohngemeinde vorzulegen, wonach kein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einer für die Eltern in zumutbarer Entfernung vorhandenen Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

b) Sozialstaffelbeiträge:
Einkommensbezogene Einzelfallprüfung. Die Berechnung entspricht dem Verfahren, welches auch bei Betreuung in einer Kindertagesstätte angewendet wird. Es wird ein Stundensatz in Höhe von bis zu 4,00 € pro Betreuungsstunde in Tagespflege anerkannt. Neben der Vollendung des 1. Lebensjahres ist Voraussetzung für diese Förderung, eine Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden an 3 Tagen pro Woche.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
-Die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014 führt bei einer wirtschaftlichen Auslastung aller Tornescher Kindertagesstätten zu entsprechend höheren Einnahmen. Das Ergebnis hieraus wird in den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen dargestellt.
-Aufgrund der Anpassung der Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg für die Bezuschussung von Betreuungskosten bei Inanspruchnahme von Tagespflege entfällt für eine Vielzahl der Tornescher Eltern, die bis zum Jahresende 2013 noch gemäß der Sonderregelung eine Förderung gemäß den Richtlinien der Stadt Tornesch erhalten haben, die Anspruchsgrundlage auf diese freiwillige Förderung. Somit sind Einsparungen im Bereich der Freiwilligen Förderung durch die Stadt Tornesch ab 01.01.2014 absehbar. Die Höhe der Einsparung kann derzeit noch nicht konkret benannt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vorgesehenen Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014 gemäß der Vorgabe aus den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren wird zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/826**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Taler's sowie der Gewährung einer freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Tornescher Kindertagesstätte im Kindergartenjahr 2014/2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 erhalten Tornescher Eltern, deren Kinder in einer Tornescher Kindertagesstätte betreut werden, eine freiwillige Förderung durch die Gewährung eines "KiTa-Taler's" sowie Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel. Gemäß der freiwilligen Richtlinien der Stadt Tornesch ab 01.08.2006 sowie der politischen Beratungen über eine Fortsetzung dieser freiwilligen Förderung konnte erreicht werden, dass den voll beitragszahlenden Eltern seit dem 01.08.2006 keine Gebührenerhöhungen, die jeweils zum 01.08. eines Jahres kreiseinheitlich festgesetzt werden, weitergeleitet wurden. Die Gebührenerhöhungen der vergangenen sieben Jahre wurden jeweils durch eine Anhebung des „KiTa-Taler's“ um die durch den Kreis Pinneberg mitgeteilte Beitragserhöhung kompensiert. Gemäß Beschluss vom 21.05.2013 ist die Gewährung dieser freiwilligen Förderung bis zum 31.07.2014 befristet, sodass so dass über eine Fortsetzung der Förderung im Kindergartenjahr 2014/2015 zu entscheiden ist

Für die Gewährung des "KiTa-Taler's", der Gewährung einer freiwilligen Sozialstaffel sowie für die Übernahme von Mindestbeiträgen sind im Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € bereitgestellt worden (Ist 2013: rd. 113.700,00 €). Gemäß Abrechnung der Einrichtungsträger für das Quartal 1/2014 entstehen zurzeit monatliche Aufwendungen für die Gewährung des KiTa-Taler’s sowie Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel in Höhe von 10.811,00 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vollbelegung der neuen WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ voraussichtlich erst im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 erfolgt sein wird, sodass für die Folgemonate derzeit nur mit Schätzwerten gerechnet werden kann.

Der Anteil der voll beitragszahlenden Eltern lag in den Tornescher Einrichtungen bislang bei etwa zwei Dritteln. Aufgrund der Zunahme von Haushalten mit mehreren Kindern, die zeitgleich eine Kindertagesstätte besuchen sowie Familien mit geringeren Einkünften oder aber alleinerziehenden Eltern bzw. Eltern, die sich noch in einer Ausbildung befinden, ist derzeit teilweise eine Entwicklung festzustellen, wonach der Anteil der Eltern mit Sozialstaffelbeitragsregelung bis hin zur vollständigen Übernahme der kreiseinheitlichen Betreuungskosten durch den Kreis Pinneberg auch in Tornesch ansteigt. Verwaltungsseitig wird die Fortführung der Gewährung des KiTa-Taler's sowie die Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel zugunsten Tornescher Familien, deren Kinder in einer Tornescher Kindertagesstätte betreut werden, im Kindergartenjahr 2014/2015 empfohlen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

a) Voraussichtlicher Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2014 bei unveränderter Fortsetzung des KiTa-Taler's sowie Übernahme der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel:

- 01-07/2014: monatlich = 10.800,00 €
- Prognose ab 08/2014 : monatlich = 11.400,00 € mit Vollbelegung der WABE-KiTa

GESAMT: 132.600,00 €

b) Voraussichtlicher Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2014 bei ganzjähriger Förderung inklusive erneuter Anpassung des KiTa-Taler's ab 01.08.2014 um den Erhöhungsbetrag der Kreiseinheitlichen Elternentgelte sowie der weiteren Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel:

- 01-07/2014: monatlich = 10.800,00 €
- Prognose ab 08/2014 : monatlich = 13.000,00 € mit Vollbelegung der WABE-KiTa

GESAMT: 140.600,00 €

Berechnung:

Mittelbedarf 01-07/2014:	*monatlich = 10.800,00 €*
ab August 2014:	
KiTa-Taler für unter Dreijährige:	monatlich = 3.100,00 €
KiTa-Taler "3-6 - jährige":	monatlich = 9.200,00 €
Freiwillige Sozialstaffel:	monatlich = 700,00 €
GESAMT:	*monatlich = 13.000,00 €*

Eine Kostendeckung der zusätzlich benötigten Deckungsmittel für die Durchführung der ganzjährigen Förderung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 12.600,00 € ohne Anpassung bzw. 20.600,00 € mit Erhöhung um den Betrag der Gebührensteigerung lt. Richtlinien des Kreises im Haushaltsjahr 2014 kann aus den Überschüssen der Jahresrechnungen 2013 der Tornescher Kindertagesstätten gesichert werden.

Zu E: Beschlussempfehlung
Die Gewährung des KiTa-Taler's sowie die Übernahme der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel gemäß freiwilligen Richtlinien der Stadt Tornesch soll im Kindergartenjahr 2014/2015 fortgeführt werden. Eine Weitergabe der gemäß den Richtlinien des Kreises Pinneberg mitgeteilten Gebührenerhöhung zum 01.08.2014 an die Tornescher Beitragszahler/innen soll nicht erfolgen. Die freiwillige Förderung über die Gewährung des KiTa-Taler's ist entsprechend zu erhöhen. Die in diesem Jahr zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Gesamthaushaltsplanungen zum Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/825**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Mittagstisch in Kindertagesstätten;

hier: Neufestsetzung des Teilnahmebeitrages ab dem 01.08.2014 in den Tornescher Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem 01.01.2005 beträgt der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten unverändert monatlich 56,00 € je Teilnehmer/in. Mit diesem Elternbeitrag konnten in den letzten Jahren die Kosten für den Lebensmitteleinkauf sowie das Hauswirtschaftliche Personal in den beiden AWO-Häusern sowie der DRK-Kindertagesstätte refinanziert werden. Teilweise konnten geringe Überschüsse zugunsten der jährlichen Abrechnungen über die gesamten Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen erreicht werden. Dennoch ist zu prüfen, ob nach Jahren ohne Anpassung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 über eine Erhöhung zu beschließen ist. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten für Lebensmitteleinkauf, Personalkosten sowie Energiekostenanteile wäre eine Anpassung des Teilnahmebeitrages ab 01.08.2014 auf monatlich 58,00 € angemessen (rd. 3,5%).

Zum Vergleich:
Lt. Umfrage betragen die Teilnahmebeiträge in den angrenzenden Nachbarkommunen Pinneberg, Uetersen und Heidgraben derzeit monatlich 60,00 € bis 65,00 €. In Wedel werden noch bis einschließlich Juli 2014 je nach Einrichtungsträger monatlich 36,00 € bis zu 55,00 € erhoben. Ab dem 01.08.2014 wird die Stadt Wedel jedoch die Mitfinanzierung in Höhe von bisher 0,75 € pro Essen einstellen. Dementsprechend werden die Eltern eine Mehrbelastung in Höhe von monatlich rd. 15,00 € auf bis zu 70,00 € pro Kind/Monat erfahren.

Für die Teilnahme am Mittagstisch in der Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule sowie der Offenen Ganztagsschule der J.-S.-Schule werden den Eltern monatliche Kosten in Höhe von rd. 59,00 € pro Monat in Rechnung gestellt (2,80 € pro Essen durch AWO-Pflegezentrum Tornesch). Gemäß dem Ergebnis der vorliegenden Jahresrechnungen 2013 für die beiden AWO-Kindertagesstätten sowie die DRK-Kindertagesstätte in Tornesch beträgt der Kostendeckungsgrad des Vorjahres rd. 98 %.

EINRICHTUNG	Portionen	Lebensmitteleinkauf	Personalkosten
AWO-KiTa „Lüttkamp"	100 x 52 Wochen x 5 Tage: **26.000**	37.700,11 €	35.955,00 €
AWO-BewegungsKiGa	90 Portionen x 52 Wochen x 5 Tage: **23.400**	21.909,09 €	28.131,00 €
DRK-Kindertagesstätte	80 Portionen x 52 Wochen x 5 Tage: **20.800**	18.524,28 €	25.155,64 €
Gesamt:	70.200	78.133,48 €	89.241,64 €

Zuzüglich zu den aus den Jahresrechnungen 2013 übernommenen Kosten wurde eine Energiekostenpauschale in Höhe von 0,10 € pro Portion in Anrechnung gebracht (insgesamt rd. 7.100,00 €). Mangels einer in Erfahrung zu bringenden Grundlage, welcher Wert hier tatsächlich als angemessen zugrunde zu legen ist, konnte hier nur mit einem Schätzwert gearbeitet werden.

Gesamtkosten 70.200 Portionen: rd. 174.500,00 €
./. Einnahmen lt. Jahresrechnung: rd. 171.400,00 €
DEFIZIT: 3.100,00 € (rd. 2% der Gesamtkosten)

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Bei Umsetzung einer Erhöhung von bisher monatlich 56,00 € auf künftig 58,00 € pro Teilnehmer/in ergeben sich unter Berücksichtigung von 270 regelmäßigen Teilnehmer/innen Gesamteinnahmen von rd. 187.900,00 € jährlich, sodass eine Refinanzierung der Kosten für Lebensmitteleinkauf, hauswirtschaftliche Personalkosten sowie Energiekostenanteilen erreicht werden könnte.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten beträgt ab dem 01.08.2014 unverändert monatlich 56,00 € pro Teilnehmer/in.
2. Der zu berechnende Elternbeitrag für Krippenkinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Mittagstisch teilnehmen, wird weiterhin um 50% ermäßigt, sodass bis einschließlich des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 28,00 € zu berechnen ist.
3. Für alle Kinder, die in einem Betreuungsangebot ohne Mittagstisch aufgenommen sind, beträgt die zusätzlich zum Elternentgelt für die Betreuung zu leistende Getränkepauschale unverändert monatlich 2,50 €.

4. Damit der Verwaltung für künftige Prüfungen über den erreichten Kostendeckungsgrad belastbare Daten vorliegen, sind die Einrichtungsleitungen der Tornescher Kindertagesstätten aufzufordern, ab dem 01.08.2014 einen Nachweis über die täglich in der Einrichtung zubereiteten Mahlzeiten bzw. über die Anzahl von Portionen, die über einen Dienstleister bezogen wurden, zu führen. Dieser soll der Verwaltung in jeweils halbjährlichen Zyklen zugeleitet werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/839**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Entwicklung der Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zum laufenden Schuljahr wurde der Offene Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule etabliert. Ausgehend von dem Konzept wird laufend an der Verbesserung des Angebotes gearbeitet. Hier soll eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Stands erfolgen.

1. Auslastung und Angebote

Im 1. Schulhalbjahr lagen 120 Anmeldungen von 191 Schülerinnen und Schülern vor. Zum zweiten Schulhalbjahr wurden 115 Kinder angemeldet. Insgesamt nimmt mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler am Ganztag teil. Im ersten Monat des laufenden Halbjahres haben die Kinder die Möglichkeit in den Kursen zu „schnuppern“. Insgesamt bleiben die Anmeldezahlen jedoch konstant. Die Auslastung ist an den Tagen wie folgt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
77 Kinder	83 Kinder	68 Kinder	84 Kinder	56 Kinder

Die Kurse sind ausreichend ausgelastet. Jedoch war die Stundenbemessung der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Basiskursen zu gering, so dass über Kräfte der VHS Tornesch-Uetersen nachgesteuert werden musste.

Die AWO Service24 Schleswig-Holstein GmbH hat nun auch die Ausgabe der Mittagsverpflegung übernommen. Zeitgleich wurde auch die Art der Ausgabe verändert: Anstatt einer zentralen Essensausgabe wird das Essen nun an Gruppentischen aus

Schüsseln verteilt. Dies ermöglicht ein ruhigeres Essen in den Gruppen, bedeutet aber auch einen erhöhten Personalbedarf. Die Rückmeldungen zu dieser Umstellung sind von den Kindern, Eltern und den Betreuungskräften insgesamt positiv.

Die Zusammenarbeit mit dem Schützenverein Tornesch funktioniert gut. Jedoch sollten für eine dauerhafte Zusammenarbeit die Räumlichkeiten im Schützenhaus angepasst werden; insbesondere der Lärmschutz und die Provisorien im Bereich der Essensausgabe sollten verbessert werden.

2. Finanzierung

Im ersten Schulhalbjahr hat sich die Erstellung der Bescheide als äußert aufwendig gestaltet, so dass nach Alternativen gesucht wurde. Die Abrechnung erfolgt nunmehr mit einer speziell geschriebenen Programmierung in H&H. Bisher sind nur die Einnahmen bis einschließlich Juli 2014 zum Soll gestellt. Ferien und das neue Schuljahr fehlen noch.

Es zeichnet sich bereits ab, dass der Haushaltsansatz für Zuschüsse in sozialen Härtefällen, Geschwister oder Einzelfälle nicht ausreichen wird. Dementsprechend sind die Haushaltsmittel nicht ausreichend. Eine Verrechnung der Haushaltsstellen erfolgt zur Planung des 1. Nachtragshaushaltes und müsste dann gegebenenfalls erhöht werden.

Es folgen daher zwei Aufstellungen. In der ersten Aufstellung wurden die Einnahmen anhand der Sollstellungen hochgerechnet. Hier wird ein Defizit ausgewiesen, das durch die Anpassung im Nachtrag ausgeglichen werden kann.

In der zweiten Aufstellung wird vorausgesetzt, dass alle Kinder Vollzahler sind. Dies entspricht der Summe der Elternentgelt und Höhe der Zuschüsse aus der Aufstellung 1. Hieraus ist ersichtlich, dass die Einnahmen die Ausgaben decken können. Jedoch hängen die Ausgaben auch von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der damit benötigten Kräfte im neuen Schuljahr 2014/15 ab. Die Kosten für die Nutzung des Schützenhauses wurden noch nicht angepasst, weil hierzu noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Auch sind im Laufe des Jahres 2014 Kosten hinzugekommen, die noch nicht eingeplant waren (z.B. Getränke für die Kinder, Einführung des Mindestlohns und Gehaltserhöhungen aufgrund der Tarifverhandlungen).

Aufstellung1: Einnahmen nach Soll-Stellung:

Einnahmen	1. Hj 13/14	2. Hj. 13/14	1. Hj. 14/15	Gesamt 2014
Zuschuss Land	1.625,00 €	9.750,00 €	8.125,00 €	19.500,00 €
Zuschuss Stadt	4.166,67 €	25.000,00 €	20.833,33 €	50.000,00 €
Elternentgelte (HH-Planung 90.000 €)	7.395,39 €	44.372,32 €	36.976,93 €	88.744,64 €
Erstattung aus Zuschuss-HH-Stelle (HH-Planung 20.000 €)	1.666,67 €	10.000,00 €	8.333,33 €	20.000,00 €
Ferienentgelte	604,17 €	3.625,00 €	3.020,83 €	7.250,00 €
Gesamt	**14.853,72 €**	**89.122,32 €**	**74.268,60 €**	**185.494,64 €**
Ausgaben	1. Hj 13/14	2. Hj. 13/14	1. Hj. 14/15	Gesamt 2014
VHS	3.106,00 €	19.007,00 €	13.943,75 €	36.056,75 €
Anteil 20 % VHS	621,20 €	3.801,40 €	2.788,75 €	7.211,35 €
TuS	278,40 €	1.399,20 €	1.080,00 €	2.757,60 €
Clown Mücke	320,00 €	1.600,00 €	1.200,00 €	3.120,00 €
Personal	10.418,56 €	60.886,65 €	57.532,99 €	128.838,20 €
Schützenhaus	600,00 €	3.600,00 €	3.000,00 €	7.200,00 €
Material, Getränke usw.	350,00 €	2.100,00 €	1.750,00 €	6.040,00 €
Gesamt	**15.694,16 €**	**92.394,25 €**	**81.295,49 €**	**191.223,90 €**
Differenz	*- 840,44 €*	*- 3.271,93 €*	*- 7.026,89 €*	*- 5.729,26 €*

Aufstellung 2: Einnahmen nach Kinderzahl

Einnahmen	1. Hj 13/14	2. Hj. 13/14	1. Hj. 14/15	Gesamt 2014
Zuschuss Land	1.625,00 €	9.750,00 €	8.125,00 €	19.500,00 €
Zuschuss Stadt	4.166,67 €	25.000,00 €	20.833,33 €	50.000,00 €
Elternentgelte (HH-Planung 90.000 €)	*9.612,50 €*	*57.675,00 €*	*48.062,50 €*	*115.350,00 €*
Erstattung aus Zuschuss-HH-Stelle (HH-Planung 20.000 €)	- €	- €	- €	- €
Ferienentgelte	604,17 €	3.625,00 €	3.020,83 €	7.250,00 €
Gesamt	**16.008,33 €**	**96.050,00 €**	**80.041,67 €**	**192.100,00 €**
Ausgaben	1. Hj 13/14	2. Hj. 13/14	1. Hj. 14/15	Gesamt 2014
VHS	3.106,00 €	19.007,00 €	13.943,75 €	36.056,75 €
Anteil 20 % VHS	621,20 €	3.801,40 €	2.788,75 €	7.211,35 €
TuS	278,40 €	1.399,20 €	1.080,00 €	2.757,60 €
Clown Mücke	320,00 €	1.600,00 €	1.200,00 €	3.120,00 €
Personal	10.418,56 €	60.886,65 €	57.532,99 €	128.838,20 €
Schützenhaus	600,00 €	3.600,00 €	3.000,00 €	7.200,00 €
Material, Getränke usw.	350,00 €	2.100,00 €	1.750,00 €	6.040,00 €
Gesamt	**15.694,16 €**	**92.394,25 €**	**81.295,49 €**	**191.223,90 €**
Differenz	*314,17 €*	*3.655,75 €*	*- 1.253,82 €*	*876,10 €*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Kosten für die Ferien nicht extra ausgewiesen. Bisher konnte erst eine Betreuung in den Herbst- und Osterferien angeboten werden. Die Abrechnungen über die Osterferien lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Einnahmen aus der Ferienbetreuung bei weitem nicht die Personalkosten decken. Die Meldungen für die Sommerferienbetreuung sollen bis zum 19.05.2014 von den Eltern erfolgen, so dass diese in der Sitzung nachgetragen werden.

3. Entwicklung

Die Planungen des Programms für das kommende Schuljahr sind bereits angelaufen. Das Programm wird noch vor den Sommerferien verteilt, so dass zum neuen Schuljahr 2014/15 die Belegung bereits feststeht. Aufgrund der nur knapp ausreichenden Zuweisungen an Lehrerstunden wird eine Zusammenarbeit mit dem Ganztag schwieriger. Hieraus können sich Veränderungen ergeben, die wiederum durch zusätzliches Personal kompensiert werden müssen. Dies konnte bisher nur teilweise in der Kalkulation berücksichtigt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/829**
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.04.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Entscheidung über die Beschaffung von Mobiliar für die Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

An der Fritz-Reuter-Schule ist seit vielen Jahren eine Betreuungsklasse installiert. Zurzeit werden dort 102 Kinder betreut.
Für das kommende Schuljahr liegen 132 Anmeldungen vor. Die räumlichen und personellen Kapazitäten reichen für die zusätzliche Aufnahme von mindestens 25 Kindern aus. Jedoch sind nicht ausreichend Möbel für die Mittagsversorgung vorhanden. Die Betreiberinnen der Betreuungsklasse haben einen Antrag auf Kostenübernahme für das benötigte Inventar gestellt (siehe Anlage). Das fehlende Kücheninventar wird von der Betreuungsklasse beschafft.

Die steigenden Anmeldezahlen waren zu Beginn der Haushaltsplanungen nicht absehbar und der Bedarf ist dementsprechend nicht berücksichtigt. Es wird daher vorgeschlagen die benötigten Mittel aus dem Budget der Schule im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bereit zu stellen und die Mittel im 1. Nachtragshaushalt entsprechend bereit zu stellen. Voraussetzung nach § 82 GO ist die Unabweisbarkeit der Forderung. Ohne die zusätzlichen Möbel können die Kinder nicht aufgenommen werden, so dass die Unabweisbarkeit der Forderung gegeben ist.

Die Möbel bleiben im Bestand der Fritz-Reuter-Schule und werden der Betreuungsklasse zur Verfügung gestellt. Die von der Betreuungsklasse favorisierte Lösung i.H.v. 4.639,- € ist auch die günstigste Lösung.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe nach § 82 GO zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Schulbudget der Fritz-Reuter-Schule. Die benötigten Mittel werden im 1. Nachtragshaushalt der Stadt Tornesch eingeworben.

Zu E: Beschlussempfehlung

Dem Antrag über die Beschaffung von Möbeln für die Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule wird zugestimmt und die Mittel sind als außerplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Antrag Betreuungsklasse mit Aufstellung der Gruppenaufteilung

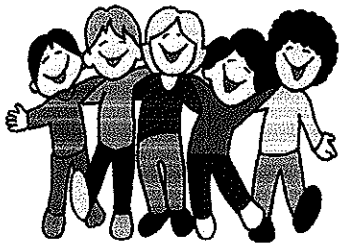

Betreuungsklasse:0162/1807366

Ute Hauschildt
Wilhelmstr. 30
25436 Tornesch
Tel.:04122/53041

Tornesch, den 10.04.2014

E: 11.04.14

Sehr geehrter Herr Krügel,
sehr geehrte Frau Kählert,
sehr geehrte Frau Schultz,

in Anbetracht der Tatsache, dass wir zum neuen Schuljahr 2014/15 ca. 25 neue 5-Tage Kinder mehr aufnehmen als in den Jahren zuvor, reicht unser Mobiliar für die Mittagessenversorgung nicht mehr aus.
Bisher benötigten wir an 4 von 5 Tagen um 12 Uhr zwischen 55 und 60 Plätzen, diese konnten wir auch vorhalten. Lediglich der Freitag war nicht ausgelastet.
Dadurch, dass ab Sommer mindestens 25 Kinder täglich mehr versorgt und betreut werden, benötigen wir noch 4 Gruppentische mehr. Die „Müsli - Kinder" würden im Bastelraum essen können, (hier sind ausreichend Plätze vorhanden, die Basteltische würden lediglich umfunktioniert), aber in den Essenräumen(dem „Spieleraum" und dem „Küchenraum") benötigen wir weitere Sitzplätze.

momentane Bestuhlung:	neu benötigte Bestuhlung:
Spieleraum:	
3 8er Tische	3 8er Tische (ein Tisch ersetzt die
1 6er Tisch (Kindergartengröße)	Kigatische, um ausreichend Platz
1 4er Tisch(Kindergartengröße)	für die anderen beiden Tische schaffen)
= 34 Stühle/ Plätze	= gesamt 48 Stühle/Plätze
Küchenraum:	
3 8er Tische	1 8er Tisch hinzu
1 6er Tisch	
= 30 Stühle/ Plätze	= gesamt 38 Stühle/Plätze

Desweiteren benötigen wir zwei neue Servierwagen, bzw. einen großen Büfettwagen, mit dem wir die „Müsli - Kinder im Bastelraum versorgen können.

Der Büfettwagen hätte den Vorteil, dass wir alle Müslidosen darauf bereithalten könnten und „nur" einen Servierwagen stellen müssten. Auf die Servierwagen bekommen wir nicht alle Dosen, Schälchen, Getränke und Becher unter. Deshalb wären dann 2 neue Wagen anzuschaffen.

Vergleich der Anbieter:

Wehrfritz:

		Gesamt:
4 Tische: proTisch (Platte 160cm x 180 cm)	276 €	1104 €
32 Stühle: pro Stuhl (Sitzhöhe 38cm)	98 €	3136 €
entweder: 2 Servierwagen pro Wagen	359 €	718 €
oder: 1 Büfettwagen	399 €	
	Gesamtsumme:	**4958€**
	oder mit Büfettwagen:	**4639 €**

Aurednik:

		Gesamt:
Pro Tisch (Platte 160 cm x 180 cm)	292 €	1168 €
Pro Stuhl (Sitzhöhe 38 cm)	93 €	2976 €
Servierwagen	249 €	498 €
	Gesamtsumme:	**4642 €**

Noch fehlendes Kücheninventar, wie Teller, Besteck, Schüsseln und Töpfe werden wir auf eigene Kosten anschaffen.
Wir hoffen auf eine Kostenübernahme Ihrerseits und danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Als Anlage erhalten Sie eine Aufstellung der voraussichtlichen Belegung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hauschildt

B. Huß

Übersicht Gruppenaufteilung für das Schuljahr 2014/15 Stand:05.04.2014

	14 Uhr	14 Uhr mit Ferien	15 Uhr	15 Uhr mit Ferien	16 Uhr	16 Uhr mit Ferien	16.30 Uhr	16.30 Uhr mit Ferien	17 Uhr	17Uhr mit Ferien
5 Tage	20	2	16	15	5	13	1	12	1	6
4 Tage	8		4		0		0		0	
3 Tage	7		5		0		2		2	
2 Tage	4		6		1		1		2	
gesamt:	**39**	**2**	**31**	**15**	**6**	**13**	**3**	**12**	**5**	**6**
	41		**46**		**19**		**15**		**11**	
Gesamtkinderzahl: 132 ohne Zehnerkarten 1.und 2. Klasse 83 Kinder 3. und 4. Klasse 50 Kinder 5 Kinder auf der Warteliste mit besonderer Problematik: Alleinerziehend, Elternteil schwerkrank										
Ist Stand: 102 Kinder ohne Zehnerkarten										

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/13/478-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Schülerbeförderung mit dem stadteigenen Schulbus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung
In der Sitzung am 10.02.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Schülerbeförderung mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 einzustellen. Die Verwaltung war gebeten worden zu prüfen, ob für den Schulbus danach eine weitere Nutzung zu planen ist. Die Prüfung hat ergeben, dass der Schulbus mit dem derzeitigen zahlenmäßigen Beförderungsangebot von keinem Verein oder aber der Jugendfeuerwehr zu nutzen ist, weil dafür ein Personenbeförderungsschein erforderlich ist. Das Kostenangebot für den möglichen Umbau auf 9 Sitze liegt leider noch nicht vor. Sollte jedoch ein Umbau erfolgen, entfällt die Betriebserlaubnis und deshalb wäre dann eine Umschreibung durch den TÜV erforderlich. Laut Wertgutachten des TÜV Nord hat der Schulbus einen Restwert in Höhe von 32.200,- €.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Schulbusses vorzubereiten und mit Schuljahresende 2013/2014 umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Wertgutachten vom 06.05.2014

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Schaden- und Wertgutachten
Hindenburgstraße 158 22297 Hamburg Tel.: 040 317986-517 Fax: 040 85571901-2234
e-Mail: grichter@tuev-nord.de www.tuev-nord.de

TÜV NORD Mobilität

TÜV NORD Mobilität GMBH & Co. KG • Hindenburgstraße 158 • 22297 Hamburg

Stadt Tornesch
Fachdienst Schuhlverwaltung
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

erstellt durch : Gunnar Richter
Handy : 0160 8883479

Datum : 06.05.2014

Gutachten

0128W41801

Bei Rückfragen bitte angeben!

Betreff	: Fahrzeugbewertung PI-TO 345
Fahrzeughalter	: Stadt Tornesch Fachdienst Schuhlverwaltung Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch
Amtliches Kennzeichen	: PI-TO 345
Auftrag vom	: 05.05.2014
Besichtigungsdatum	: 05.05.2014
Besichtigt durch	: Gunnar Richter
Anwesend	: Herr Storowski

Kosten- und Wertzusammenstellung:

Umsatzsteuer 19 %	EUR	5.141,18
Händlereinkaufswert incl. Umsatzsteuer	**EUR**	**32.200,00**
Umsatzsteuer 19 %	EUR	5.899,58
Händlerverkaufswert incl. Umsatzsteuer	**EUR**	**36.950,00**

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Schaden- und Wertgutachten
Hindenburgstraße 158 22297 Hamburg Tel.: 040 317986-517 Fax: 040 85571901-2234
e-Mail: grichter@tuev-nord.de www.tuev-nord.de

Gutachten Nr.: 0128W41801

Datum: 06.05.2014

Technische Daten und Fahrzeugbeschreibung

Amtliches Kennzeichen	: PI-TO 345
Fahrzeugart	: Transporter
Aufbauart	: Kraftomnibus, 4-türig
Fabrikat	: MERCEDES-BENZ
Typ / Untertyp	: Sprinter / 515L CDI Sprinter 906.657
Fahrzeug-Ident-Nummer	: WDB9066571S348299
Hubraum / Leistung	: 2148 ccm / 110 kW
Motorart / Zylinder / Motorbauart	: Diesel Kat / 4-Zylinder / Reihe
Abgascode	: EU4
Plätze	: 20
KBA-Nr.:	: 1313AZD
Leer- / zul. Gesamtgewicht / Nutzlast	: 2535 kg / 5000 kg / 2465 kg
Länge / Breite / Höhe	: 7345 mm / 1993 mm / 2800 mm
Reifendimension vorn / hinten	: 205/75R16C 110/108R / 205/75R16C 110/108R
Reifenfabrikat	: Continental
Profiltiefe in (mm)	: 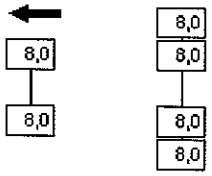
Reifenzustand	: verkehrssicher
Anzahl der Achsen	: 2
Radstand	: 4325 mm
Erstzulassung	: 29.10.2008
Nächste HU	: 04.2015
Laufleistung abgelesen	: 65339 km
Farbe	: BRILLANT SILBER
Lackart	: Metallic
Fahrzeugzustand	: gut
Besichtigungszustand	: unzerlegt
Serien/Sonderausstattungen	: Serien- und Sonderausstattung siehe Bewertung

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Schaden- und Wertgutachten
Hindenburgstraße 158 22297 Hamburg Tel.: 040 317986-517 Fax: 040 85571901-2234
e-Mail: grichter@tuev-nord.de www.tuev-nord.de

Gutachten Nr.: 0128W41801 **Datum: 06.05.2014**

AUFTRAGS-NR: 0128W41801 SCHLÜSSEL-NR: 20381073

F A H R Z E U G B E W E R T U N G

SCHADENNUMMER:

FZ-HALTER / AUFTRAGGEBER: STADT TORNESCH FACHDIENST SCHUHLVERWALTUNG
WITTSTOCKER STRAßE 7
25436 TORNESCH

BESICHTIGUNGSDATUM / ORT: 05.05.2014 /

AMTLICHES KENNZEICHEN: PI-TO 345

ART / AUFBAU: TRP / HOCHR.KASTEN

HERSTELLER: MERCEDES-BENZ
TYP: SPRINTER
AUSFÜHRUNG: 515L CDI SPRINTER 906.657
FAHRZEUG IDENT NR: WDB9066571S348299

FARBE: BRILLANT SILBER
TÜREN: 4

MOTORART: DIESEL MIT KATALYSATOR
HUBRAUM / LEISTUNG: 2.148 CCM / 110 KW
ZYLINDER / SCHADSTOFFKLASSE: 4 / EU4
NUTZLAST / GESAMTGEWICHT: 2.465 KG. / 5.000 KG.

ERSTE / LETZTE ZULASSUNG: 29.10.2008 /
NÄCHSTE HU / AU: 04.2015 /

GESAMTLAUFLEISTUNG: 65.339 KM ABGELESEN

BEREIFUNG MILLIMETER

V-ACHSE:	/		8.0	8.0			
H-ACHSE:	/	I:	8.0	8.0	A:	8.0	8.0

* FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE(N) *

VERKAUFSWERT MIT MWST	EUR ****	36.950,00
ENTHALTENE MWST	EUR ****	5.899,58
EINKAUFSWERT MIT MWST	EUR ****	32.200,00
ENTHALTENE MWST	EUR ****	5.141,18

HAMBURG , DEN 05.05.2014

SYSTEM AUDATEX

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Schaden- und Wertgutachten
Hindenburgstraße 158 22297 Hamburg Tel.: 040 317986-517 Fax: 040 85571901-2234
e-Mail: grichter@tuev-nord.de www.tuev-nord.de

Gutachten Nr.: 0128W41801 **Datum: 06.05.2014**

AUFTRAGS-NR: 0128W41801 SCHLÜSSEL-NR: 20381073

SERIEN - AUSSTATTUNG

ABS, ESP, ASR, EBV, BAS; AIRBAG FAHRERSEITE; ASCHER; AUßENSPIEGEL EL. VERSTELL- U. BEHEIZBAR, LINKS UND RECHTS; FENSTERHEBER ELEKTRISCH VORNE; GETRIEBE: 6-GANG-SCHALTUNG; HANDSCHUHKASTEN ABSCHLIEßBAR; KOPFSTÜTZEN (2), VORN; LACKIERUNG: UNI-LACKIERUNG; POLSTER: STOFF; SERVOLENKUNG; SITZE: ARMLEHNE BEIFAHRERSITZ; SITZE: ARMLEHNE FAHRERSITZ; SITZE: BEIFAHRERSITZ VERSTELLBAR; WEGFAHRSPERRE; WÄRMEDÄMMENDES GLAS; ZENTRALVERRIEGELUNG MIT FUNK-FERNBEDIENUNG;

SONDER - ZUBEHÖR

1-DIN-SCHACHT VORN; AIRBAG AUF BEIFAHRERSEITE; ANHÄNGERKUPPLUNG; AUFTRITT RÜCKWANDTÜR; AUSSTIEGE BELEUCHTET IN FAHRER- UND BEIFAHRERTÜR; AUßENTEMPERATURANZEIGE; DACHVERKLEIDUNG; FENSTER IN HECKDREHTÜR; FENSTER VORN LINKS FEST IN SW/ LADERAUM-SCHIEBETÜR; FENSTER VORN RECHTS FEST IN SW/ LADERAUM-SCHIEBETÜR; GENERATOR (14 V / 220 A); HOLZFUßBODEN (LADERAUM); INNENVERKLEIDUNG LUXUS; KLIMAANLAGE GEREGELT (TEMPMATIK); KLIMAANLAGE IM FONDBEREICH; LACKIERUNG: METALLIC; LENKRAD IN NEIGUNG UND HÖHE VERSTELLBAR; RADIOZUBEHÖR: 2-WEGE-LAUTSPRECHER VO. + HI.; RESERVERAD BIS 5,0 T ZGG; RESERVERADHALTER MIT WAGENHEBER; RÜCKBLICKSPIEGEL INNEN; SCHMUTZFÄNGER HINTEN; SCHMUTZFÄNGER VORN; SITZE: 2ER-SITZBANK 1. REIHE; SITZE: 2ER-SITZBANK 2. REIHE; SITZE: 2ER-SITZBANK 3. REIHE; SITZE: SCHWINGSITZ KOMFORTAUSFÜHRUNG, FAHRERSITZ; SITZHEIZUNG AUF FAHRERSEITE; TACHOGRAF DIGITAL EG; TÜREN: EL. BETÄTIGUNG F. SCHIEBETÜR RE. (HOCHDACH + SUPER-HOCHDACH); TÜREN: ELEKTR. ZUZIEHHILFE F. SCHIEBETÜR LI.; VERKLEIDUNG FENSTERSÄULEN; VERKLEIDUNG LADERAUM BIS DACH; WARMWASSER-ZUSATZHEIZUNG; WEGFALL: TRENNWAND DURCHGEHEND; WÄRMEDÄMMENDES GLAS MIT BANDFILTER AN FRONTSCHEIBE; WÄRMEISOLIERUNG FAHRERRAUM; WÄRMEISOLIERUNG LADE-/FAHRGASTRAUM; ZUSATZWÄRMETAUSCHER IM FAHRGASTRAUM;

SERIEN BEREIFUNG

V-ACHSE:	195/75 R 16 P
H-ACHSE:	195/75 R 16 P

MONTIERTE BEREIFUNG

V-ACHSE:	/	LI:	(WO)	8.0 mm	RE: (WO)	8.0 mm
H-ACHSE AUSSEN:	/	LI:	(WO)	8.0 mm	RE: (WO)	8.0 mm
H-ACHSE INNEN:	/	LI:	(WO)	8.0 mm	RE: (WO)	8.0 mm

WO=WINTER-ORIGINAL

SYSTEM AUDATEX

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Schaden- und Wertgutachten
Hindenburgstraße 158 22297 Hamburg Tel.: 040 317986-517 Fax: 040 85571901-2234
e-Mail: grichter@tuev-nord.de www.tuev-nord.de

Gutachten Nr.: 0128W41801 **Datum: 06.05.2014**

AUFTRAGS-NR: 0128W41801 SCHLÜSSEL-NR: 20381073

E R G E B N I S: DIE AUF DEN 05.05.2014 BEZOGENE BEWERTUNG DES VORSTEHEND BESCHRIEBENEN FAHRZEUGES HAT UNTER BERUECKSICHTIGUNG DER OERTLICHEN MARKTLAGE UND ALLER SONSTIGEN WERTBEEINFLUSSENDEN FAKTOREN ZU FOLGENDEM ERGEBNIS GEFUEHRT

VERKAUFSWERT MIT MWST	EUR ****	36.950,00
ENTHALTENE MWST	EUR ****	5.899,58
EINKAUFSWERT MIT MWST	EUR ****	32.200,00
ENTHALTENE MWST	EUR ****	5.141,18

HAMBURG , DEN 05.05.2014

SYSTEM AUDATEX

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Schaden- und Wertgutachten
Hindenburgstraße 158 22297 Hamburg Tel.: 040 317986-517 Fax: 040 85571901-2234
e-Mail: grichter@tuev-nord.de www.tuev-nord.de

Gutachten Nr.: 0128W41801 **Datum: 06.05.2014**

Fahrzeugdaten-Unterlagen

Die technischen Daten wurden dem vorgelegten Fahrzeugschein entnommen.

Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer (FIN)

Die Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer (FIN) wurde am Fahrzeug abgelesen und die Übereinstimmung mit den eingesehenen Unterlagen festgestellt.

Besichtigungsbedingungen

Zur Untersuchung des Fahrzeuges standen weder Hubmittel (Hebebühne, Wagenheber, o.ä.) noch eine Auffahrrampe bzw. Grube zur Verfügung. Eine Inaugenscheinnahme des Unterbodens war aus diesem Grund nur begrenzt möglich.

Verkehrssicherheit zum Besichtigungszeitpunkt

Eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit wurde nicht festgestellt.

Werterhöhende Reparaturen

Dem Sachverständigen lagen keine Informationen über werterhöhende Reparaturaufwendungen vor.

Besonderes / Sonstiges

Der im Gutachten festgestellte Fahrzeugzustand bezieht sich nur auf die festgestellten Schäden oder Mängel, die über die normale Abnutzung entsprechend der Laufzeit/Laufleistung bzw. über das übliche Verschleißmaß hinausgehen.

Die Besichtigung umfasste eine äußere Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges ohne die Demontage von Verkleidungsteilen etc.

Schlusswort

Der Sachverständige für Unfall-, Schaden und Wertgutachten

Hamburg, 06.05.2014

Gunnar Richter

Die Fahrzeugbewertung umfasst - 10 - Seiten incl. der Lichtbildanlage.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/775-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der CDU Fraktion;
Standortsuche für den künftigen Weihnachtsmarkt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurden zur Verlagerung des Weihnachtsmarktes folgende Standorte untersucht:

-Gelände des Jugendzentrums unter Nutzung von Räumlichkeiten
-Gelände des alten Penny-Marktes
-Gelände des P+R-Platzes (vormals Abschiedshaus)
-Gelände des Heimathauses unter Nutzung der Räumlichkeiten und der Festwiese
-Gelände Bahnhofsvorplatz unter Nutzung von Räumlichkeiten

hat Folgendes ergeben:

Die vorgenannten Standorte eignen sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht für den Weihnachtsbasar.

Das Gelände des alten Penny-Marktes erscheint wenig attraktiv für die Ausgestaltung eines Weihnachtsmarktes.

Die Festwiese des Heimathauses ist bei schlechtem Wetter (nasser, matschiger Untergrund) kaum nutzbar.

Des Weiteren sind bei allen vorgenannten Standorten weder die entsprechenden Wasser- bzw. Stromanschlüsse vorhanden noch ausreichende Räumlichkeiten, die die Hobbykünstler für die Ausstellung ihrer Werke benötigen, um wetterunabhängig zu sein.

Wie in den vergangenen Jahren gezeigt, erweist sich das Gelände um das Rathaus sowie die Räumlichkeiten des Rathauses aus organisatorischen Gründen (Abläufe beim Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Bauhofes) als geeignet.

Aus vorgenannten Gründen sprachen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in ihrer Sitzung am 27.02.2014 dafür aus, den jetzigen Standort am Rathaus beizubehalten, da dieser gut von den Bürgern und Bürgerinnen angenommen wird (siehe hierzu auch den anliegenden Auszug aus der Sitzung

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände am 27.02.2014

Zu TOP 7: Weihnachtsbasar

Herr Krügel teilt mit, dass die CDU die Verlagerung des Weihnachtsmarktes beantragt hat und um Überprüfung der folgenden Standorte gebeten hat:

- Gelände des Jugendzentrums unter Nutzung der Räumlichkeiten
- Gelände des alten Penny-Marktes
- Gelände des P+R-Platzes (vormals Abschiedshaus)
- Gelände des Heimathauses unter Nutzung der Räumlichkeiten und der Festwiese
- Gelände Bahnhofsvorplatz unter Nutzung der Räumlichkeiten

Als Begründung wird die Zentralisierung des Weihnachtsmarktes und damit die bessere Erreichbarkeit durch die Bürger/innen genannt.

Auch wenn die wesentlichen Vorbereitungen für die Durchführung des Weihnachtsmarktes durch Mitarbeiter des Rathauses erfolgen, ist letztendlich die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Veranstalter des Weihnachtsmarktes.

Er bittet die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft um Rückmeldung, wie diese die von der CDU aufgeführten Standorte einschätzen.

Nach ausgiebiger Diskussion zu den einzelnen Standorten entscheiden sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft einstimmig für die Beibehaltung des jetzigen Standortes am Rathaus Tornesch.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass dieser Standort ehemals gewählt wurde, weil ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, Wasser- und Stromanschlüsse bereits bestehen, das Gelände um das Rathaus überschaubar ist, die im Rathaus zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten optimal von den Hobbyanbietern genutzt werden können und der Bauhof bereits rechtzeitig die Buden auf diesem Gelände aufbauen sowie erst am Tag danach wieder abbauen kann.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung:
Dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft Tornescher Wohlfahrtsverbände wird entsprochen. Der Weihnachtsmarkt 2014 wird wiederum um das Rathaus gestaltet werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine